

## A1 Hauptamtliche Tierschutzbeauftragte SH

Antragsteller\*in: Stephan Wiese (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von Bündnis90Die Grünen Schleswig -Holstein möge  
2 beschliessen:
- 3 1.Die Landtagsabgeordneten und Mitglieder der Landesregierung unserer Partei  
4 werden gebeten darauf  
5 hinzuwirken , dass in Schleswig-Holstein rechtzeitig vor dem Auslaufen der  
6 Amtszeit der jetzigen  
7 Tierschutzbeauftragten die Stelle einer hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten  
8 geschaffen wird.
- 9 2.Der/Die Schleswig-holsteinische Tierschutzbeauftragte wird als fachlich und  
10 politisch unabhängige  
11 Organisationseinheit in der für Tierschutz zuständigen Behörde,derzeit das  
12 Ministerium für Land-  
13 wirtschaft, angesiedelt werden.
- 14 3. Die Stelle der/die Landestierschutzbeauftragten soll mit erheblichen  
15 Kompetenzen ausgestattet  
16 werden.
- 17 4. Der/Dem Tierschutzbeauftragten wird ein Arbeitsstab aus weiteren in  
18 Tierschutzfragen qualifizierten  
19 Mitarbeiter\*innen und Bürokräften zur verfügung gestellt.

### Begründung

Begründung:

Schleswig -Holstein ist eines der letzten Bundesländer OHNE hauptamtliche Tierschutzbeauftragte.Die Vielfalt der Aufgaben im Tierschutz erfordert dringend eine hauptamtliche Tierschutzbeauftragte,was viele Tierschutzvereine und NGOs bestätigen.Im Bund wurde mit Ariane Kari endlich eine hauptamtliche Tierschutzbeauftragte bestellt. Eine Schaffung einer hauptamtlichen Tierschutzbeauftragten sollte auch rechtzeitig vor Auslaufen der Amtszeit der jetzigen Tierschutzbeauftragten erfolgen.Geben wir dem Tierschutz endlich auch in SH eine noch effektivere Stimmedurch mehr Professionalisierung.

### Unterstützer\*innen

Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Michaela Dämmrich (KV Stormarn); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dave Kolboom (KV Steinburg); Werner Rellensmann (KV Nordfriesland); Manfred Wuttke (KV Herzogtum Lauenburg); Sylvia Kompenhans (KV Steinburg);

Michael Schmidt (KV Steinburg); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Birgit Asmus-Mrozek (KV Steinburg); Marcel Beutel (KV Ostholstein); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Artur Hermann (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Christian Iltner (KV Pinneberg); Annemarie Stefaniak (KV Pinneberg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Angela Callsen-Jensen (KV Schleswig-Flensburg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Anett Schwab (KV Plön); Manfred Wolfgang Ebken (KV Ostholstein); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Saskia Rauen (KV Segeberg); Kevin Thomsen (KV Nordfriesland); Marilla Meier (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Erik Wassermann (KV Segeberg); Malou Corinth (KV Nordfriesland)

## A2 „Jede Kommune ihren Bürger\*innenwald, Naturwälder für Schleswig-Holstein“

Antragsteller\*in: Artur Hermanni (KV Pinneberg)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Naturwald ist neben Moorschutz ein wesentlicher Teil des notwendigen  
2 Klimaschutzes in und für Schleswig-Holstein, der noch nicht in ausreichendem Maß  
3 erbracht wurde. Die Idee „Jeder Kommune ihren Bürger\*innenwald, Naturwälder für  
4 Schleswig-Holstein“, verfolgt durch konkrete Neuwaldaufforstungs-Projekte, mit  
5 hoher bürgerlicher Beteiligung, in möglichst vielen Kommunen, die substanzielle  
6 Vermehrung von Naturwald in Schleswig-Holstein. Gemeinsam mit den  
7 Naturwaldaktivist\*innen in Vereinen und Stiftungen sind wir „Grüne“ die  
8 Pat\*innen der Naturwaldaufforstung. Die bisher noch unerfüllte Idee von uns  
9 Grünen für Schleswig-Holstein lautete: Die bestehende Waldfläche in einem ersten  
10 Schritt von 10% auf 11% der Landesfläche zu erhöhen. Das sind ganz konkrete  
11 15000 ha. Ein Ziel, das noch auf unsere konkrete Umsetzung wartet.

12 Das skalierbare Aufforstungskonzept

13 Seit 4 Jahren erfolgreich angewendet von „Citizens Forests e.V.“

14 Konzeptionell werden 3 Dinge zusammen gebracht, die notwendig sind:

15 Die Menschen

16 Eine breite bürgerliche Beteiligung, nicht irgendwo oder von irgendwo  
17 zusammengeführt, sondern dort wo die Menschen leben.

18 Das Land

19 Brachliegende oder ungenutzte Flächen aus privater oder kommunaler Hand, die  
20 nicht etwa als Eigentum erworben werden, sondern über eine vereinbarte  
21 Dauerkooperation zu Naturwäldern aufgeforstet werden.

22 Die Finanzierung

23 100 % spenden- und sponsorenbasiert

24 Als „Grüner“ und Naturwaldaufforstungsaktivist im „Citizens Forests e.V.“ rufe  
25 ich auf und stelle hiermit den entsprechenden Antrag, dass in jeder Kommune in  
26 der wir als Partei vertreten sind, ein konkreter Antrag auf ein Stück kommunales  
27 Land eingebracht wird, um damit in jeder Kommune ein bürgerliches  
28 Naturwaldaufforstungsprojekt, die Entstehung eines Bürgerwaldes, zu initiieren.

### Begründung

Schleswig-Holstein ist das waldärmste Bundesland in der BRD. Im Bundesdurchschnitt sind ca. 1/3 mit Waldflächen bedeckt, im nördlichsten Bundesland sind gerade mal 1/10 der Landesfläche Wald, und davon der größte Teil forstwirtschaftlich genutzt.

Die größte Herausforderung unserer Aufforstungsarbeit ist die Akquise von geeigneten Flächen ab 600 qm (Mindestgröße). Wir „Grünen“ können daran etwas ändern, indem wir überall dort wo wir aktiv sind Flächen akquirieren. Dies steht im Kontext allgegenwärtiger Knappheit von Land. Aufforstungsprojekte lassen sich sehr gut auf kommunalen Flächen verwirklichen, weil bestehende Netzwerke die

erfolgreichsten Wege zu Land ermöglichen. Eine der günstigsten Startsituationen auch für weitere Aufforstungsprojekte.

#### WEITERE INFOS:

Bürgerwälder erklären sich selbst

Das bewährte und mittlerweile sehr beliebte Format des Bürgerwaldes ist konkreter, sichtbarer und nachhaltiger Klimaschutz. Wenn Wald auch ein Teil des vielfältigen und notwendigen Naturschutzes ist, so ist er psychologisch und kulturell verankert Synonym für Natur. Naturwald-Aufforstungsprojekte sind sinnstiftende und zugleich gelebte entwicklungspolitische Bildungsarbeit für die Ausweitung und Bildung eines bürgerlich breit verankerten, nachhaltig und gesellschaftlich getragenen und neuen Natur- und Umweltverständnisses. Es befördert die persönliche Identifikation, wenn man an der Entstehung von Naturwäldern selbst konkret mitwirken kann. Dieses neue Bewusstsein im Umgang mit einer endlichen Welt kann und darf nicht verordnet werden. Es ist ausschließlich freiwillig in unserem demokratischen und rechtstaatlichen Kontext zu initiieren, zu entwickeln und/oder zu verstärken. Es ist per se eine bürgerliche Gemeinschaftsaufgabe. Neuwaldaufforstungsprojekte sind zu 100 % eine bürgerliche Alltagsaufgabe.

Flächen sind die Eintrittskarte

Die bisherigen ca. 25 Wälder von „Citizens Forests e.V.“ haben die Flächengrößen bis zu 4000 qm. Quantitativ ist das Aufforstungskonzept beliebig skalierbar. Größere Projekte scheiterten lediglich am Zugang zu größeren Flächen, nicht an der Machbarkeit. Wir bedauern dies und stehen bereit für Projekte in ha-Größen.

Wichtig ist zu unterscheiden zwischen forstwirtschaftlich genutzten Wäldern und Naturwäldern. Erstere nutzt der Mensch, letztere werden gänzlich der Natur überlassen. Das ist wesentlich für die biologisch-ökologische Qualität. Naturwälder weisen eine weitaus höhere Diversität auf sind kühler und feuchter. Wir machen Naturwälder gänzlich und dauerhaft für naturbelassene Flora und Fauna. Unsere Methode ist die Aufforstung nach Miyawaki. Eine seit den 70er Jahren weltweit bewährte Aufforstungsmethode für Tiny- und Naturwälder. An Naturwäldern mangelt es, jedoch nur in naturbelassenen Wäldern kann die notwendige Diversität von Flora und Fauna entstehen und bestehen.

Kosteninfo

Für 1000 qm Bürgerwald und durchschnittlichen Kosten für 1 qm Naturwald von aktuell 10,-€, ergeben sich ca. 10.000,- € für einen Bürgerwald.

## Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Ralf Hübner (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Ute Sabine Eckhardt-Tams (KV Pinneberg); Thorsten Berndt (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Gabriele Schramm (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Bianka Ewald (KV Pinneberg); Carsten Schulte (KV Pinneberg); Michael Terrey (KV Pinneberg); Sven Herrmann (KV Pinneberg); Christian Illtner (KV Pinneberg); Annemarie Stefaniak (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Angela Callsen-Jensen (KV Schleswig-Flensburg); Björn Hildebrand (KV Pinneberg); Sonja Vogt (KV Pinneberg); Sascha Golditz (KV Pinneberg); Anke Thomsen (KV Pinneberg); Jürgen Schramm (KV Pinneberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Lars Bode (KV Pinneberg); Peter Selmke (KV Schleswig-Flensburg); Regine Höft (KV Pinneberg); Marcel Beutel (KV Ostholstein); Erika von Kalben (KV Pinneberg); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Jan Kürschner (KV Kiel); Kevin Thomsen (KV Nordfriesland); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Yann Aretin Eggert (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV

Pinneberg); Janine Blöhdorn (KV Kiel); Malou Corinth (KV Nordfriesland); Pamela Masou (KV Pinneberg)

## A3--(Ä2)-Neu Klimaanpassung in Schleswig-Holstein: Vorrasschauend handeln, um das Land und die Kommunen auf die Folgen der Klimakrise vorzubereiten

Antragsteller\*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Die Klimakrise ist bereits heute sehr spürbar und sie wird sich bei steigendem  
2 Kohlenstoffdioxidgehalt in der Atmosphäre in ihren Folgen von Jahr zu Jahr  
3 stärker auswirken. Wir wissen, dass auch global wirksamer Klimaschutz die  
4 aktuellen klimatischen Bedingungen nicht mehr verbessern wird. Deshalb sind,  
5 neben den Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität, auch Maßnahmen zur  
6 Klimaanpassung notwendig. Diese dienen dazu, unser Land an die veränderten  
7 Klimabedingungen anzupassen und die Bevölkerung vor den Auswirkungen der  
8 Klimakrise zu schützen.

9 In Folge der Klimakrise wird die Zahl der Wetterextreme stetig ansteigen.  
10 Starkregenereignisse werden vermehrt zu Überschwemmungen führen und Stürme  
11 nehmen zu. Gleichzeitig werden Trockenperioden unsere Landwirtschaft sowie die  
12 Grundwasserneubildung stark beeinträchtigen. Auch in Deutschland wird es immer  
13 längere und stärkere Dürreereignisse geben. Der klimawandelbedingte  
14 Meeresspiegelanstieg betrifft weite Teile Schleswig-Holsteins, insbesondere in  
15 den Küstenregionen.

16 Menschen freuen sich über sommerliche 30°C im Schatten. Jedoch werden die Zahl  
17 der Tage, an welchen wir die 30°C überschreiten und gleichzeitig auch die  
18 erreichten Spitzentemperaturen von Jahr zu Jahr weiter ansteigen. Die 40°C Marke  
19 wird den Prognosen zufolge in den kommenden Jahren in Deutschland immer wieder  
20 und immer häufiger überschritten. Besonders ältere und vorerkrankte Menschen  
21 werden zu Tausenden sterben. Nicht irgendwo, sondern mitten in Deutschland.

22 Die globalen Verheerungen, wie die massiven Waldbrände in Kanada und den USA,  
23 die tödliche Trockenheit in Teilen Afrikas, die extreme Hitze und Dürre in den  
24 europäischen Mittelmeerländern, abgelöst von alles vernichtenden  
25 Extremregenereignissen wie in diesem Jahr in der Regio Emilia in Italien, in  
26 Pakistan letztes Jahr oder in Mosambik dieses Jahr, die Vernichtung von  
27 Lebensgrundlagen in Teilen Afrikas und Asiens, nehmen die meisten Deutschen  
28 irgendwie wahr, denken aber nicht, dass Sie Teil unseres gemeinsamen globalen  
29 Klimaproblems sind. Die Klimakrise wirft hier auch eine Frage der sozialen  
30 Gerechtigkeit auf, denn die Menschen, die am stärksten von ihren Auswirkungen  
31 betroffen sind, sind gleichzeitig diejenigen, die die geringste Verantwortung  
32 für die Ursachen der Klimakrise tragen. Viele Menschen in Deutschland schotten  
33 sich dieser Realität leider ab und folgen immer häufiger den Akteur\*innen und  
34 Politiker\*innen, die ihnen vorgaukeln, sie müssten nur ganz fest daran glauben,  
35 dass es keine Klimakrise gäbe, dann werde alles gut.

36 Die Ahr- und Eifelüberschwemmungen, die mehr als 180 Menschenleben und mehr als  
37 33 Mrd. Euro Schadenssumme gekostet haben, scheinen bedauerlicherweise schon  
38 vergessen.

39 Auch Ökosysteme und Biodiversität in Schleswig-Holstein und global werden durch  
40 die Klimakrise stark beeinträchtigt. Im Frühsommer diesen Jahres wurden in  
41 Teilen von Nordsee und Nordatlantik Temperaturen ermittelt, die auffällig

42 deutlich oberhalb des sonst üblichen Mittelwertes lagen. Dies hat insbesondere  
43 Auswirkungen auf Kälte bevorzugende Arten. Dazu kommt die Versauerung der  
44 Ozeane, verursacht durch steigende CO<sub>2</sub>-Gehalte in der Atmosphäre.

45 Während die Klimakrise aktuell global präsent und spürbar ist, wird in  
46 Deutschland lieber über Aktivismusformen debattiert, statt gemeinsam den besten  
47 Weg zu suchen, wie wir Klimagerechtigkeit schaffen können. Dass man Gasheizungen  
48 gegen CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmesysteme austauschen müsse, erregt dagegen,  
49 emotionalisiert und spaltet die Bevölkerung.

50 Wirklichkeit tut manchmal weh.

51 Was also tun?

52 Wir müssen uns auf die Folgen der Klimakrise einstellen und Vorsorge betreiben.  
53 Das erfordert ein breites Bündel von Maßnahmen auf allen politischen Ebenen, die  
54 im Einzelnen die verpflichtende Mitwirkung aller Menschen erfordern werden.

55 1. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass das Land Schleswig-Holstein im Rahmen  
56 seiner Zuständigkeiten und unter Beteiligung von Bürger\*innen und Kommunen  
57 eine übergeordnete landesweite Klimaanpassungsstrategie erstellt, die  
58 konkrete Maßnahmen zur Anpassung an die Erderwärmung, den steigenden  
59 Meeresspiegel und das Zunehmen von Extremwetterereignissen enthält. Auch der  
60 Katastrophenschutz soll dabei eine entscheidende Rolle einnehmen. Wir  
61 setzen uns im Land und in den Kommunen für eine konsequente Umsetzung der  
62 aufgelisteten Maßnahmen ein.

63 2. Aufgrund der küstennahen Lage zwischen Nord- und Ostsee weisen viele  
64 Gebiete in Schleswig-Holstein ein hohes Hochwasserrisiko auf, bedingt  
65 durch den Meeresspiegelanstieg, Stürme und Starkregenereignisse. Zum  
66 Schutz der Bevölkerung, von Naturräumen und Nutzflächen vor Überflutungen  
67 spielt der Küstenschutz deshalb eine entscheidende Rolle. Wir GRÜNE  
68 unterstützen dahingehend erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor  
69 Überschwemmungen, beispielsweise in Form von Deicherhöhungen, der  
70 Schaffung von Überflutungsflächen oder der Ertüchtigung von Sperr- und  
71 Schöpfwerken. Dabei spielt immer der größtmögliche Schutz und Erhalt des  
72 Wattenmeers für uns Grüne eine erhebliche Rolle.

73 3. Klimaanpassungsmaßnahmen werden größtenteils vor Ort, in den Kommunen,  
74 geplant und umgesetzt. Wir GRÜNE unterstützen Steffi Lemke in der  
75 Erarbeitung eines umfassenden Klimaanpassungsgesetzes und setzen uns für  
76 eine zügige Umsetzung in Schleswig-Holstein ein. Ein Schwerpunkt des  
77 Gesetzes stellt die Erstellung verbindlicher kommunaler  
78 Klimaanpassungskonzepte dar.

79 4. Es muss sichergestellt werden, dass Kommunen genug Fachberatung und  
80 Unterstützung zur Erstellung der Klimaanpassungskonzepte erhalten.

81 5. Klimaschutz und Klimaanpassung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt  
82 werden: Für die Erstellung der Klimaanpassungskonzepte ist fachliche  
83 Expertise und Personalaufwand nötig. Dieser darf nicht durch die wichtigen  
84 und bereits deutlich ausgelasteten Klimaschutzmanager\*innen im Land  
85 abgedeckt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass zusätzliches Personal in

- 86 Kreisen zur Erarbeitung der Klimaanpassungskonzepte zur Verfügung gestellt  
87 wird.
- 88 6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN arbeiten in Schleswig-Holstein darauf hin, den  
89 Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung in den Siedlungsgebieten auf  
90 das notwendige Maß zu reduzieren. Nicht notwendige Flächenversiegelungen  
91 und das Verschottern von privaten Grünflächen sind in Schleswig-Holstein  
92 seit 58 Jahren nicht zulässig (verboten). Wir GRÜNE setzen uns für  
93 wirksame Maßnahmen zur Durchsetzung von LBO §8 (1) durch die Landkreise  
94 und kreisfreien Städte ein. Das Land muss die Landkreise in die Pflicht  
95 nehmen. Ein entschädigungsfreier Rückbau von versiegelten Grünflächen muss  
96 effizient durchsetzbar werden.
- 97 7. Die unteren Landesbehörden müssen in der Lage sein, Gesetze und  
98 Richtlinien im Rahmen der Klimafolgenbegrenzung effizient und wirkungsvoll  
99 durchzusetzen. Dafür braucht es unter Anderem personell ausreichend  
100 ausgestattete Behörden.
- 101 8. Intakte Moore, Wälder und Meeresgewässer sind relevante CO<sub>2</sub>-Senken, denen  
102 bei der Klimafolgenanpassung eine wichtige Bedeutung zukommt. Der Schutz  
103 dieser Ökosysteme hat für uns GRÜNE in Schleswig-Holstein eine hohe  
104 Priorität. Dazu gehören auch die Umsetzung des Nationalparks Ostsee sowie  
105 ein verbesserter Schutz des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches  
106 Wattenmeer im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten. In der  
107 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/ EG, MSLR) wurden Leitlinien  
108 festgelegt, mit denen die Ökosysteme von Nord- und Ostsee bereits in einen  
109 „guten Umweltzustand“ hätten versetzt werden sollten. Da beide Meere  
110 (siehe Zustandsberichte des BMU) diesen Zustand bisher nicht ausreichend  
111 erreicht haben, setzen wir GRÜNE uns auf allen Ebenen und innerhalb  
112 unserer Möglichkeiten für die Erreichung dieses Ziels ein, so wie es auch  
113 nach WHG § 27 für alle natürlichen Oberflächengewässer festgeschrieben  
114 ist. Wir setzen uns für die Umsetzung aller möglichen  
115 Renaturierungsmaßnahmen von Mooren im Sinne der nationalen  
116 Moorschutzstrategie und der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz  
117 ein.
- 118 9. Unsere Naturräume, die Fischerei, Land- und Forstwirtschaft werden von den  
119 Folgen der Klimakrise stark getroffen, auch, weil sich Ökosysteme  
120 verschieben aufgrund von Arten, die neu einwandern oder abwandern. Deshalb  
121 ist es wichtig, unsere Ökosysteme zu stärken und diese besonders für den  
122 ländlichen Raum wichtigen wirtschaftlichen Sektoren nachhaltig,  
123 anpassungsfähig und zukunftssicher zu gestalten.
- 124 10. Um die Lebensqualität in Schleswig-Holsteins Städten und Gemeinden auch  
125 bei steigenden Temperaturen zu sichern, müssen Möglichkeiten der Begrünung  
126 auf allen Ebenen bei der Stadtplanung mitgedacht werden. Grünflächen und  
127 Bäume beeinflussen das Stadtklima und das Wohlbefinden der Bürger\*innen  
128 positiv, indem sie für eine Kühlung der Temperatur sorgen und die  
129 Biodiversität im städtischen Umfeld fördern.
- 130 11. Städte und Gemeinden haben bei der Anpassung des unmittelbaren  
131 Lebensumfeldes der Menschen an den Klimawandel eine überragende Bedeutung.



132 Der Umgang mit sich verändernden klimatischen Verhältnissen macht eine  
133 umfassende Erneuerung öffentlicher und privater Infrastrukturen  
134 erforderlich. Wir GRÜNE in Schleswig-Holstein werden uns deshalb auf  
135 Landesebene sowie in den Kreisen, Städten und Gemeinden für eine  
136 konsequente Klimaanpassung unserer Infrastrukturen einsetzen. Dazu gehört  
137 beispielsweise die Umgestaltung von Städten nach dem Konzept der  
138 „Schwammstadt“.

## Begründung

### Referenzen:

#### Nachrichten zur Klimakrise

Überflutungen in Pakistan: [Mehr als 1000 Tote bei Flutkatastrophe in Pakistan | tagesschau.de](#)

Überflutungen in Italien: [Überschwemmungen in Italien: 36.000 müssen Häuser verlassen - ZDFheute](#)

Überflutungen in Mosambik: [Überschwemmungen: Katastrophenfall in Mosambik und Südafrika ausgerufen | ZEIT ONLINE](#)

Überflutungen im Ahrtal und Umgebung: [Ahtal unter Wasser - Chronik einer Katastrophe - wdr.de](#)

Temperaturen im Nordostatlantik 2023: [„Etwas sehr Merkwürdiges geschieht“ – Atlantik-Temperatur beunruhigt Forschende \(fr.de\)](#)

Konsequenzen der Klimakrise für Meeresökosysteme (hier Nordsee): [AWI\\_FactSheet\\_Nordsee.pdf \(eskp.de\)](#)

#### Rechtliche Grundlagen und Leitlinien

Klimaanpassungsgesetz NRW: [SGV Inhalt : Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen \(KlAnG\) | RECHT.NRW.DE](#)

Landesbauordnung SH §8: [§ 8 LBO - Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kleinkinderspielplätze \(gesetze.io\)](#)

Bund-Länder-Zielvereinbarung Moorschutz: [Microsoft Word - 211117 BLZV-mit ST \(bmel.de\)](#)

Moorschutzprogramm SH: [Microsoft Word - LT Bericht Moorschutzprogramm.doc \(schleswig-holstein.de\)](#)

Bundesnaturschutzgesetz § 5 (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): [§ 5 BNatSchG, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft - Gesetze des Bundes und der Länder \(lexsoft.de\)](#)

Zustandsberichte des BMU (2018):

- Nordsee: [Zustandsbericht\\_Nordsee\\_2018.pdf](#)
- Ostsee: [Zustandsbericht\\_Ostsee\\_2018.pdf](#)

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie: [eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0056](#)

Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG): [untitled \(europa.eu\)](#)

- WHG § 27: [§ 27 WHG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

gemeinschaftlicher Antrag von Mathias Schmitz, KV Pinneberg und Ocean Renner, KV Nordfriesland

## Unterstützer\*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Claus Heuberger (KV Nordfriesland); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Florian Heinrich (KV Pinneberg); Jürgen Schramm (KV Pinneberg); Peter Selmke (KV Schleswig-Flensburg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Katrin Stange (KV Pinneberg); Stefan Alexander Mael (KV Stormarn); Peer Lessing (KV Pinneberg); Anja Keller (KV Pinneberg); Anke Thomsen (KV Pinneberg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Mechthild Rosker (KV Herzogtum Lauenburg); Pamela Masou (KV Pinneberg); Martin Schneider-Lau (KV Stormarn); Jürgen Becker (KV Schleswig-Flensburg); Sven Herrmann (KV Pinneberg); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Peter Bothe (KV Nordfriesland); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Susanne von Soden-Stahl (KV Pinneberg); Andrea Holler (KV Steinburg); Werner Rellensmann (KV Nordfriesland); Michael Schulz (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Margot Böhm (KV Nordfriesland); Ralf Otzen (KV Nordfriesland); Stephan Wiese (KV Lübeck); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Martina Behrens-Krull (KV Kiel); Karsten Bahnsen (KV Flensburg); Joachim Mohr (KV Kiel); Lars Bode (KV Pinneberg); Artur Hermann (KV Pinneberg); Angela Callsen-Jensen (KV Schleswig-Flensburg); Gabriele Jungk (KV Ostholstein); Jobst Klemp (KV Pinneberg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Denise Kreissl (KV Segeberg); Marcel Beutel (KV Ostholstein); Gabriele Schramm (KV Pinneberg); Christian Iltner (KV Pinneberg); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Björn Radke (KV Segeberg); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Anja Koberg (KV Nordfriesland); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Cornelia Bothe (KV Nordfriesland); Malou Corinth (KV Nordfriesland); Christoph Fischer (KV Segeberg); Ingrid Betzner-Lunding (KV Segeberg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Marilla Meier (KV Lübeck); Sarah Mück (KV Lübeck); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Sabine Loof (KV Pinneberg)

## A4 Tierheime nachhaltig finanzieren -"Zu viele Schnauzen für zu wenig Hände-Tierheime am Ende"

Antragsteller\*in: Stephan Wiese (KV Lübeck)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschliessen:
- 2 Der Landesparteitag Bündnis90DieGrünen Schleswig-Holstein bittet die
- 3 Landtagsfraktion im Land und im Bund auf eine stärkere Unterstützung unser zur
- 4 Zeit erheblich belasteten Tierheime hinzuwirken.
- 5 Hierfür sind insbesondere die folgenden Massnahmen notwendig:
- 6 -neue innovative und existenzsichernde Finanzierungsmodelle für Tierheime und
- 7 schnelle Hilfe in Notsituationen.
- 8 .
- 9 -eine fachlich fundierte Ausbildung für Tierpfleger\*innen und erweiterte
- 10 Qualifizierungsmöglichkeiten
- 11 -die Stärkung der Städte und Kommunen (Veterinärämter),um bestehende Gesetze und
- 12 Verordnungen
- 13 zum Schutz der Tiere durchzusetzen.
- 14 -nachhaltige Konzepte und Massnahmen für die Eindämmung und Überwachung des
- 15 Hunde-/Welpen -
- 16 handels.
- 17 -konsequentere Kontrollen und Reglementierungen für Importe von Hunden aus dem
- 18 Ausland
- 19 -eine konsequente Durchsetzung des Qualzuchtverbotes und Verbot der
- 20 wahllosen,nicht reglementierten
- 21 Vermehrung von Hunden.
- 22 -eine Registrier-und Kennzeichnungspflicht von Hunden
- 23 -ein Befähigungsnachweis für Neuhundehalter
- 24 - ein einheitliches Verfahren zur Anerkennung des Hundetrainerberufs

### Begründung

Die Tierheime in SH und bundesweit quellen über und müssen oft Aufnahmestopps verhängen.Die Zahl der Problemhunde, sog .Schattenhunde,nimmt zu und diese Tiere verbleiben oft lange im Tierheim,weil sie aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten kaum an normale Bürger\*innen vermittelbar sind.Im Tierheim Lübbersdorf /Ostholstein sind 10 Zwinger dauerbelegt mit solchen Schattenhunden von 17 Zwingern.Täglich gibt es hier bundesweit 2-5 Anfragen über Abgaben von Hunden.Nicht besser ist die Situation im Tierheim Lübeck .Dort werden zu dem noch 140 Katzen beherbergt und es fehlt oft an Futter.Andere Tierheime(Segeberg,Henstedt-Ulzburg) klagen ebenfalls über Überbelegung.

Die Finanzierung der Tierheime sollte durch neue innovative Finanzierungsmodelle (Stiftungsmodelle als Beispiel) völlig neu gestaltet werden. Die jetzige Finanzierung ist nicht ausreichend.

## Unterstützer\*innen

Angela Callsen-Jensen (KV Schleswig-Flensburg); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Silke Mählenhoff (KV Lübeck); Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Gabriele Piachnow-Schmidt (KV Steinburg); Andrea Holler (KV Steinburg); Nicolai Panke (KV Segeberg); Michael Schmidt (KV Steinburg); Kurt Reuter (KV Stormarn); Werner Rellensmann (KV Nordfriesland); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Nicolas Döring (KV Lübeck); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Artur Hermann (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Marcel Beutel (KV Ostholstein); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Henning Vollert (KV Segeberg); Anja Koberg (KV Nordfriesland); Saskia Rauen (KV Segeberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Malou Corinth (KV Nordfriesland)

## A5-(Ä1+2)-Neu Keine Abstriche beim Klimaschutz

Antragsteller\*in: Phipp Schmagold (KV Plön)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein,  
2 erkennen die zahlreichen Erfolge und Leistungen an,  
3 die durch den Einsatz zivilgesellschaftlicher  
4 Klimaschutzinitiativen sowie unter grüner  
5 Beteiligung auf kommunaler Ebene, im Land, Bund und der  
6 Europäischen Union -aber auch  
7 global- erzielt wurden. Gleichzeitig sehen wir unsere  
8 Pflicht gerade als  
9 Regierungspartei, alle Klimaschutzbemühungen mindesten  
10 am Maßstab der internationalen Ziele und  
11 Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Pariser  
12 Klimaabkommens zu orientieren. Im Kontext bedeutet  
13 dies, dass Klimaschutzmaßnahmen auf allen Ebenen noch  
14 konsequenter und schneller umgesetzt werden müssen.  
15 Dies ist notwendig, um Generationengerechtigkeit zu  
16 garantieren und unsere Lebensgrundlagen für die Zukunft  
17 zu sichern.  
18 Wir, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, sprechen  
19 uns für die Beibehaltung der Sektorenziele im  
20 Klimaschutzgesetz aus. In unserem  
21 nächsten Bundestagswahlprogramm setzen wir uns für eine  
22 erneute Einführung strengerer Sektorenziele im Einklang  
23 mit dem Pariser Klimaabkommen ein.  
24 Uns ist bewusst, dass beim Klimaschutz der Faktor  
25 soziale Gerechtigkeit eine entscheidende Rolle spielt.  
26 Deshalb fordern wir das Bundesfinanzministerium zu  
27 einer zeitnahen Einführung des im Koalitionsvertrag  
28 verankerten sozialen Kompensationsmechanismus  
29 (Klimageld) für den erhöhten CO2-Preis auf, der die  
30 Akzeptanz steigert und nicht auf Kosten der bereits  
31 beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen gehen darf.

### Unterstützer\*innen

Malou Corinth (KV Nordfriesland); Phil-James Stange (KV Kiel); Angela Callsen-Jensen (KV Schleswig-Flensburg)

## A6-MOD "Soli2024": Appell an den LV-Vorstand SH: Unterstützung für die Wahlen 2024 in Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

Gremium: KV Pinneberg

Beschlussdatum: 08.09.2023

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Wir fordern den Vorstand des LV Schleswig-Holstein auf, zusammen mit dem BuVo  
2 und möglichst allen anderen Landesverbänden über ein „Soli-Programm-Wahlkampf-  
3 Ost 2024 nachzudenken. Im kommenden Jahr stehen in Brandenburg, Thüringen und  
4 Sachsen im Herbst Landtagswahlen an, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-  
5 Anhalt finden im Frühjahr Kommunalwahlen statt. Wir wollen, dass es dazu ein  
6 solidarisches Unterstützungsangebot gibt. Darüber hinaus wird der Landesvorstand  
7 gebeten, mit den Kolleg\*innen aus Sachsen-Anhalt einen möglichen Austausch auf  
8 Kreisverbandsebene zu organisieren.  
9 Dem Parteirat und den Kreisvorständen ist über den Fortgang der Bemühungen und  
10 Ergebnisse zu berichten.

### Begründung

In Schleswig-Holstein leben wir momentan in einer nahezu luxuriösen Situation: Die AfD ist mit ihrem Wahlergebnis <5% bei den LTW 2022 aus dem Landtag ausgeschieden, bei den Kommunalwahlen 2023 traten sie in diversen Kreise, wie z. B. im Kreis Pinneberg, auf Stadt- und Gemeinde-Ebene gar nicht erst an.

Allerdings konnte die offiziell in Teilen als rechtsextrem und in Gänze vom Verfassungsschutz als Beobachtungsfall eingestufte Partei auf Kreisebene ordentlich Zugewinne machen. Bundesweit steht sie in aktuellen Umfragen bei ca. 20 % und damit (je nach Institut) gleichauf mit bzw. noch vor der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

Wirklich dramatisch wird es beim Blick auf die Bundesländer im Osten. Hier könnte die AfD mit Umfragewerten von um und mehr als 30% als stärkste Kraft in die Landesparlamente einziehen. Würden aus den Umfragen tatsächliche Wahlergebnisse, versetzte dieser Umstand bekennende Demokratie- und Menschenrechtsverächter\*innen, wie beispielsweise den Faschisten Björn Höcke, in die komfortable Situation einer indirekten Beteiligung an der thüringischen Landesregierung.<sup>1</sup>

Bekanntermaßen ist die AfD der parlamentarische Arm der Neuen Rechten. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, den demokratischen Rechtsstaat (und wie wir seit Teil 1 des Bundesparteitags in Magdeburg am 28./29.07.2023 sicher wissen: auch die EU) mit Hilfe dessen eigener Werkzeuge auszuhebeln und zu zerstören. Zum langfristigen Erhalt der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist es darum unerlässlich, sich dafür einzusetzen, die aktuellen Umfragergebnisse nicht reale Mehrheitsverhältnisse in den Landesparlamenten werden zu lassen. Gute Chancen dafür bieten sich beim LTW in Brandenburg (22.09.2024) sowie in in Sachsen und Thüringen (Herbst 2024, Termine stehen noch nicht fest)<sup>2</sup>.

Dabei gilt es auch anzuerkennen, dass die Herausforderung zu groß ist, als dass sie allein mit Hilfe des Engagements einzelner KVen und den dort aktiven Ehrenamtler\*innen zu bewerkstelligen wäre, wie es bei der Partnerschaft z. B. zwischen dem KV Pinneberg und dem sachsen-anhaltinischen KV Saalekreis schon versucht wird. Zumal die Grünen Mitglieder vor Ort noch mit einer ganz anderen Qualität an

Anfeindungen und Bedrohungsszenarien konfrontiert sind als wir in SH. Es bedarf hier darum der breiten Unterstützung seitens des gesamten Landesverbandes.

Dabei soll und darf keinesfalls der Eindruck einer Art von Bevormundung seitens eines westlichen Bundesland-LVs entstehen, weswegen wir unsere Unterstützung unbedingt auf Basis und entlang der Wünsche und Bedarfe der befragten LVen ausrichten wollen.

Auf Basis dieser Wünsche und Bedarfe können wir uns entsprechend aufstellen, wer was in welchem Umfang tun kann. Spätestens dann kommt es zu den Querverbindungen auf KV- und OV-Ebene. Und ist dann nicht mehr punktuell, sondern geht in die Breite.

Hintergrund für dieses Ansinnen ist das folgende: Bisher unterstützen einzelne Mitglieder, OVen oder KVen den Wahlkampf in den neuen Bundesländern, wo sie schon über Kontakte verfügen. Dabei bringen vergleichsweise wenig Engagierte sehr viel Energie und Zeit auf, erreichen ggf aber eher wenig.

Wir halten es für das effektivere Vorgehen, dass der LaVo die 3 (BraBu, Sax, Thü) bzw. 5 LaVos (SaxAnh., MeckPomm) kontaktiert. Die Ost-LaVos fragen wiederum ihre KVen (und die ihre OVen), was konkret wie wo wann an Support gewünscht ist. Und geben diese Rückmeldungen wiederum zurück an unseren SH LaVo, der die Wünsche und Bedarfe wiederum an unsere KVen in SH weiterträgt.

Ein erster Testlauf für ein solch breit angelegtes solidarisches Unterstützer\*innen-Bündnis bietet sich bereits zu den Kommunalwahlen an, die für das Frühjahr 2024 gleich in allen 5 Ost-Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen angesetzt sind. Die Partnerschaft mit dem KV Saalekreis kann dafür als Blaupause dienen bzw. auch noch mit konkreten Angeboten ausgeweitet werden, die über eine Präsenz einzelner KV-PI-Mitglieder vor Ort hinausgeht.

<sup>1</sup><https://www.rnd.de/politik/thueringen-wahl-2024-bjoern-hoecke-will-zumindest-indirekte-afd-regierungsbeteiligung-PAAOTMHMIBOXZCPMFA22MU6A2Q.html>

<sup>2</sup><https://www.bundeswahlleiterin.de/service/wahltermine.html>

## Unterstützer\*innen

Florian Juhl (KV Pinneberg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Nadine Mai (KV Pinneberg); Ann Christin Hahn (KV Pinneberg)

## A7-MOD Schuldenbremse reformieren – für eine zukunftsorientierte Investitions-Offensive

Antragsteller\*in: Fabian Osbahr (KV Segeberg)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein setzen sich für eine Reform der
- 3 Schuldenbremse im Grundgesetz und in der Landesverfassung ein. Ziel ist es,
- 4 dass zur Finanzierung von Investitionen in eine nachhaltige und soziale
- 5 Infrastruktur auch die Aufnahme von Krediten ermöglicht wird. Der Erhalt und die
- 6 Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur ist eine zentrale Aufgabe des
- 7 Staates. Zudem sind Investitionen in Vermögenswerte und Wachstumschancen ein
- 8 zentraler Baustein für die Zukunftschancen künftiger Generationen.
- 9 Für das Erreichen dieses Ziels sind bundesweit hohe Milliardenbeträge notwendig.
- 10 Diese Mittel können nicht aus den jährlichen Haushalten finanziert werden, zumal
- 11 Deutschland in den letzten Jahrzehnten deutlich zu wenig investiert hat und wir
- 12 an vielen Stellen erheblichen Nachholbedarf haben. So besteht insbesondere im
- 13 Hochschul- und Krankenhausbereich, aber auch bei Kitas und Schulen, ein hoher
- 14 Investitionsbedarf, auch wenn in den letzten Jahren erheblich mehr investiert
- 15 wurde als in der Zeit davor. Zudem stellt uns die Aufgabe der ökologischen
- 16 Transformation zur Erreichung der Klimaziele und die u.a. dafür zwingend
- 17 notwendige Digitalisierung vor maximale Herausforderungen.
- 18 Bündnis 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein setzen sich daher für eine Änderung
- 19 des Grundgesetzes ein. Damit soll es den Ländern ermöglicht werden, dass sie -
- 20 so wie der Bund – die Möglichkeit erhalten, sich unabhängig von Notsituationen
- 21 und konjunktureller Entwicklung in einer am BIP und am Wirtschaftswachstum
- 22 orientierten Höhe verschulden dürfen.
- 23 Wir streben eine Reform der Schuldenbremse an, die ein Augenmaß bei konsumtiven
- 24 Ausgaben wahrt, die durch die Einnahmenseite gedeckt sein sollten. Zugleich
- 25 benötigen wir dringend, auch aus volkswirtschaftlichen Gegebenheiten, die
- 26 Möglichkeit, für zukunftsweisende Investitionen Kredite aufnehmen zu können.
- 27 In Orientierung etwa an der „goldenen Regel“ befürworten wir ausdrücklich, dass
- 28 in dem Maße Verschuldung aufgebaut werden kann, wie den kommenden Generationen
- 29 durch Investitionen Vermögenswerte bzw. Wachstumschancen zukommen.
- 30 Deshalb werden wir uns auch weiterhin für eine entsprechende Reform der
- 31 Schuldenbremse sowie für eine angemessene Besteuerung hoher Einkommen und großer
- 32 Vermögen einsetzen.
- 33 Eine Reform der Schuldenbremse ist nur im Rahmen einer Änderung des
- 34 Grundgesetzes umsetzbar. Dazu braucht es eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag
- 35 und im Bundesrat. Dafür werden wir auch weiterhin werben.
- 36 Zudem setzen wir uns dafür ein, zur Finanzierung der Energiewende sowie zur
- 37 Modernisierung und Sanierung der Infrastruktur und der beschleunigten Schaffung
- 38 von bezahlbarem Wohnraum im Land bestehende Finanzierungsmöglichkeiten zu
- 39 nutzen. So können wir uns u.a. die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft
- 40 vorstellen, die mit Krediten vorfinanziert.



41 Weiterhin setzen wir uns dafür ein, zur Erreichung der Klimaziele mit weiteren  
42 Notkrediten zu arbeiten. Länder wie das Saarland, Bremen und Berlin haben dazu  
43 relevante Beschlüsse gefasst. Zur Frage der Verfassungskonformität dieser  
44 Klimafonds gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen. Unser Vorschlag ist, die  
45 Möglichkeit, kreditfinanzierte Klimafonds mit Notkrediten zu finanzieren,  
46 rechtlich abzusichern. Dieses könnte durch eine Klarstellung im Grundgesetz  
47 umgesetzt werden. Ziel ist es, dass Notkredite nicht nur zur Behebung von  
48 Schäden (Notsituation, z.B. Schäden durch Überschwemmungen) eingesetzt werden  
49 können, sondern auch dazu, Schäden zu vermeiden, indem in Klimaschutz und  
50 Klimaanpassung investiert wird.

## Begründung

Schon vor der Einführung der Schuldenbremse hat sich in Deutschland über mehrere Jahrzehnte hinweg ein enormer Investitionsstau aufgebaut.

Die alte Regel, dass sich der Staat in Höhe der Investitionen verschulden darf, hat zum einen zu hohen Schulden und zugleich zu einem hohen Sanierungsstau geführt, da es keine qualitativen Kriterien für Investitionen gab. Zudem sah das alte Regelwerk keine Verschuldung für konjunkturelle Einnahmeschwankungen vor. Dieses führte dazu, dass die Aufstellung von Haushalten in angespannten Wirtschaftslagen extrem herausfordernd war.

Die im Grundgesetz neu verankerte Schuldenbremse – die seit 2020 gilt - ermöglicht drei Varianten der Verschuldung:

- In Notsituationen können Kredite aufgenommen werden. Davon hat auch SH in der Pandemie und im Zusammenhang mit den inflationsbedingten Kostensteigerungen aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Gebrauch gemacht. Dabei wird ein Teil der Kreditaufnahme eingesetzt, um unser Land beschleunigt von fossilen Energieträgern und autoritären Staaten unabhängig zu machen, u.a. durch verbindliche Planung der Kommunalen Wärmewende.
- Wenn die Konjunktur schwächer als „normal“ ist, können Kredite zum Ausgleich der Einnahmeausfälle aufgenommen werden. Davon macht z.B. Schleswig-Holstein 2023 in Höhe von rund 450 Mio. Euro (Zahl prüfen) Gebrauch.
- Die im Rahmen des EU-Fiskalvertrags von 2012 zulässige gesamtstaatliche Verschuldung liegt p.a. bei 0,5 Prozent des BIP. Der Bund darf davon 0,35 Prozent in Anspruch. die Länder haben auf die Möglichkeit verzichtet, 0,15 Prozent in Anspruch zu nehmen. Das wäre für Schleswig-Holstein allein ein Spielraum von 180 Mio. Euro. Für die Länder gilt die Vorgabe, dass Haushalte ohne neue Schulden aufgestellt werden müssen.

Diese Elemente weiterzuentwickeln ist notwendig, damit der Staat handlungsfähig bleibt und die Zukunftsaufgaben finanzieren kann.

## Unterstützer\*innen

Ingrid Betzner-Lunding (KV Segeberg); Achim Jansen (KV Segeberg); Fabian Osbahr (KV Segeberg)

## A8-(Ä1)-Neu Extremist\*innen vom Schöffenamts fernhalten

Gremium: LAG Demokratie & Recht  
Beschlussdatum: 10.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Um dem Regelungsgehalt von Artikel 20 GG praktisch wirksam Rechnung zu tragen  
2 und unsere Justiz vor der Unterwanderung durch Extremistinnen und Extremisten zu  
3 schützen, setzen wir uns für eine Nachschärfung der rechtlichen Vorgaben zur  
4 Wahl und zur Tätigkeit von Schöff\*innen ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-  
5 Holstein betont die Bedeutung der Tätigkeit ehrenamtlicher Richter\*Innen in der  
6 Justiz. Ehrenamtlicher Richter\*innen tragen maßgeblich dazu bei, das Vertrauen  
7 der Bevölkerung in die Justiz zu stärken und das Verständnis für die  
8 Rechtsprechung zu fördern. Ihr ehrenamtliches Engagement ist von großer  
9 Verantwortung und gesellschaftlicher Relevanz geprägt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
10 setzt sich entschieden für eine Verhinderung eines Missbrauchs dieses wichtigen  
11 Instituts ein.

12 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein befürwortet Bestrebungen zur Änderung  
13 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG), um die Ausschlussgründe verbindlich zu  
14 regeln (sog. Muss-Vorschrift) und klar festzulegen, dass ehrenamtliche  
15 Richter\*innen abberufen werden müssen, sobald ein Ausschlussgrund bekannt wird.

16 Bis zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) strebt BÜNDNIS 90/DIE  
17 GRÜNEN Schleswig-Holstein eine Änderung des Landesrichtergesetzes (LRiG) an, um  
18 nach dem Vorbild Baden-Württembergs einen Ausschlussgrund bei der Berufung  
19 ehrenamtlicher Richter\*innen zu schaffen, wenn die Person nicht die Gewähr dafür  
20 bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des  
21 Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes  
22 Schleswig-Holstein einzutreten.

23 Um Extremist\*innen vom Amt als ehrenamtliche Richter\*innen fernzuhalten, fordert  
24 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein folgende Maßnahmen:

- 25 1. Die Verfassungstreue der Bewerber\*innen kann vor der Ernennung von Amts  
26 wegen überprüft werden.
- 27 2. Bewerber\*innen müssen sich schriftlich zur freiheitlich-demokratischen  
28 Grundordnung bekennen.

### Begründung

..... „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und  
..... Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden  
..... Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“  
..... (Artikel 20 GG)

Ehrenamtliche Richter\*innen (auch genannt Schöff\*innen oder Laienrichter\*innen) wirken mit den gleichen Rechten und Pflichten wie die Berufsrichter\*innen bei der Urteilsfindung mit. Ihre Stimme hat Gewicht, sie können sogar den\*die Berufsrichter\*in überstimmen.

Unterschiedliche rechte Vereinigungen rufen laut Medienberichterstattung ihre Mitglieder dazu auf, zu kandidieren.

Durch ein zweistufiges Verfahren werden die ehrenamtlichen Richter\*innen gewählt (vgl. §§ 30 ff. GVG). Zuerst erstellen die Gemeinden oder Jugendhilfeausschüsse (§ 35 JGG) Vorschlagslisten. Interessierte Personen können sich selbstständig bewerben oder von gesellschaftlichen Organisationen vorgeschlagen werden. Die Einreichung von Namen, Alter, Beruf und Kontaktdaten genügt hierbei.

Die Gemeindevertretung oder der Jugendhilfeausschuss haben die Verantwortung, die Vorschlagslisten ordnungsgemäß zu erstellen und sicherzustellen, dass nur geeignete Bewerber\*innen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Amtes gerecht werden. In einem zweiten Schritt werden die Vorschlagslisten öffentlich ausgelegt. Jede\*r Bürger\*in hat die Möglichkeit, Einwände gegen die Vorschläge zu erheben, wodurch eine Kontrollinstanz geschaffen wird. Gemeinsam mit den Einwänden werden die Listen dann an die Amtsgerichte weitergeleitet, wo ein spezieller Wahlausschuss die zukünftigen Schöffen auswählt.

Bislang existieren gem. § 44a Absatz 1 DRiG zwei Ausschlussgründe zum Amt eines\*einer ehrenamtlichen Richters\*Richterin, und zwar zum einen den Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit (Nr. 1) und zum anderen die Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR (Nr. 2). Diese Ausschlussgründe sind allerdings als sog. Soll-Vorschrift gestaltet. Eine Soll-Vorschrift bestimmt, dass in der Regel ein bestimmtes Verhalten befolgt werden soll, es aber nicht zwingend vorgeschrieben ist. Es gibt also ein gewisses Ermessen in ihrer Anwendung.

In § 44a Absatz 2 DRiG gibt es auch die Möglichkeit, dass die für die Berufung zuständige Stelle von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen kann, dass bei ihm die Ausschlussgründe nicht vorliegen. Es liegt also wieder nur ein gewisses Ermessen in der Anwendung und es wird zudem nur eine einfache schriftliche Erklärung verlangt.

Nach § 44b DRiG kann ein ehrenamtlicher Richter auch nur abberufen werden, wenn nachträglich die Ausschlussgründe bekannt werden. § 44b Absatz 1 DRiG zielt also von seinem Wortlaut und Zweck auf Tatsachen aus der Vergangenheit ab. Späteres Verhalten wird nicht berücksichtigt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unterliegen nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Richter\*innen einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue. Dies folgt aus ihrer Funktion als den hauptamtlichen Richter\*innen gleichberechtigte Organe genuin staatlicher Aufgabenerfüllung (BVerfG, Nichtannahmebeschl. v. 6.0.52008 – 2 BvR 337/08 –). An einer gesetzlichen Kodifizierung fehlt es bislang allerdings.

Baden-Württemberg hat mit Beschluss des Landtags v. 12.07.2023 ([Drs. 17.5051](#)) ihr Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes dahingehend geändert.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine Änderung des DRiG vor: [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2023\\_Aenderung\\_DRiG\\_6.ht-ml](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2023_Aenderung_DRiG_6.ht-ml)

## Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Katrin Stange (KV Pinneberg); Andreas Bartelt (KV Segeberg); Björn Radke (KV Segeberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Sandra Leiendecker (KV Rendsburg-Eckernförde); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Gazi Freitag (KV Kiel); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Ingrid Betzner-Lunding (KV Segeberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Kimberly

D'Amico (KV Lübeck); Sascha Peukert (KV Lübeck); Artur Hermann (KV Pinneberg); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)

## A9 ModÜ Die juristische Ausbildung modernisieren und reformieren

Gremium: LAG Demokratie & Recht  
Beschlussdatum: 10.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein unterstreicht die zentrale Bedeutung
- 2 einer qualitativ hochwertigen juristischen Ausbildung für die Integrität unseres
- 3 Rechtsstaates sowie zur Gewährleistung und Stärkung unserer demokratischen
- 4 Grundwerte. Eine in Schleswig-Holstein lokal verankerte qualitativ hochwertige
- 5 Ausbildung ist daher zur Förderung und Sicherung der benötigten Fachkräfte
- 6 unerlässlich.
  
- 7 Daher setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein für die Einrichtung
- 8 einer Arbeitsgruppe bestehend aus Ausbilder\*innen, Praktiker\*innen, Lehrenden,
- 9 Studierenden, Referendar\*innen sowie Berufseinsteiger\*innen ein, die ein Konzept
- 10 zur Reform des Jurastudiums einschließlich eines modernen
- 11 Pflichtfachstoffkatalogs erarbeitet, der systematisch-methodisches Problemlösen
- 12 mit reflexivem Denken und einer Auseinandersetzung mit den Grundlagen verlangt.
- 13 Dabei muss eine Reduktion der psychischen Belastung und des auswendig zu
- 14 lernenden Wissens (Pflichtfachstoffkatalogs) erreicht werden.

- 15 Darüber hinaus setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein ein für:
- 16 1. den Ausbau der universitären Examensvorbereitung (Repetitorien) mit dem  
17 Ziel, dass die kommerziellen Repetitorien überflüssig werden.
  - 18 2. die Gestaltung des Ersten Staatsexamens mit sechs Aufsichtsarbeiten, davon  
19 zwei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und zwei im  
20 Strafrecht,
  - 21 3. einen obligatorischen Ruhetag nach zwei Aufsichtsarbeiten bei höchstens  
22 vier Aufsichtsarbeiten pro Woche,
  - 23 4. einen fristlosen, kostenlosen Verbesserungsversuch im Ersten und Zweiten  
24 Staatsexamen ohne Einschränkungen zu ermöglichen,
  - 25 5. eine diverse Besetzung der Prüfungsausschüsse vorzuschreiben,
  - 26 6. die Einführung einer Möglichkeit die Aufsichtsarbeiten in bis zu drei  
27 zeitlich getrennten Prüfungsdurchgängen anfertigen zu können (sog.  
28 Abschichten),
  - 29 7. die Einführung eines integrierten Bachelors in der juristischen Ausbildung  
30 (LL.B.),
  - 31 8. die Einführung des für die Studierenden fakultativen E-Examens im ersten  
32 und zweiten Staatsexamen,
  - 33 9. die Sicherung von Praktikumsplätzen in den Verwaltungen durch mehr  
34 Angebote und einer organisierten Vergabe und
  - 35 10. die Ermöglichung der praktischen Studienzeit in der Vorlesungszeit.
  - 36 11. die Prüfung einer einstufigen Jurist\*innenausbildung ohne die Aufteilung  
37 in Studium und Referendariat auf Bundesebene.

## Begründung

In der juristischen Fachwelt herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die juristische Ausbildung reformbedürftig ist. Seit 1869 besteht das grundlegende juristische Ausbildungssystem unverändert fort, lediglich vor 20 Jahren wurde es um das Schwerpunktbereichstudium erweitert.

Die Ergebnisse einer umfassenden Studie von iur.reform liefern erstmals Einblicke in die Zustimmung- und Ablehnungsquoten verschiedener Akteure zu den in der Fachwelt diskutierten Reformansätzen und Thesen der letzten 20 Jahre.<sup>1</sup> Besonders auffällig in den Studienergebnissen ist die hohe emotionale Belastung, insbesondere bei weiblichen Studierenden.

Auch andere Studien und Umfragen zeigen eine hohe psychische Belastung der Studierenden.<sup>2</sup> So deutet eine Studie an der Universität Halle-Wittenberg darauf hin, dass jeder „dritte Studierende der Rechtswissenschaft an einer milden, moderaten oder schweren depressiven Symptomatik leidet“.<sup>3</sup> Laut einer Umfrage des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften (Bundesfachschaft) würden rund 70 % der Studierenden das Studium in Hinblick auf die psychische Belastung nicht weiterempfehlen.<sup>4</sup>

Dies ist angesichts des enormen Nachwuchsmangels in allen juristischen Berufen problematisch.<sup>5</sup> Richtet man den Blick weiter in die Zukunft, wird sich die Lage dadurch, dass ein Großteil der Richter\*innen sowie Staatsanwält\*innen in den kommenden Jahren in Rente gehen, noch weiter zuspitzen. Im Gegensatz zu anderen Fachbereichen kann der Mangel an Jurist\*innen aufgrund der Besonderheit unseres nationalen Rechtssystems nicht durch ausländische Fachkräfte ausgeglichen werden.

Der Pflichtfachstoff und die Abschlussprüfungen sind immer umfangreicher geworden. täglich werden neue Urteile, Gesetze und Literaturbeiträge veröffentlicht, die in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen, sofern sie thematisch im Pflichtfachstoffkatalog angesiedelt sind.

Jurist:innen sollen in der Lage sein, sich unbekannte Rechtsgebiete durch strukturelle und methodische Fähigkeiten zu erschließen, daher muss statt immer detaillierteres Fachwissen das Jurastudium reformiert und der Pflichtfachstoff sinnvoll reduziert werden, um in der Ausbildung mehr Zeit für eine logik- und strukturorientierten Lehre zu schaffen.

Zu den weiteren Punkten:

#### 1. Ausbau der universitären Repetitoren

Der überwiegende Teil der Studierenden nutzen kommerzielle Repetitorien zur Examensvorbereitung. Wenn das ganze Studium durch die Universität als Examensvorbereitung betrachtet und auch so gestaltet wird, ist eine effektivere Vorbereitung möglich. Der Ausbau der universitären Repetitoren gibt allen Studierenden die Möglichkeit zur Vorbereitung auf ein Prädikatsexamen und nicht nur finanziell gutstehenden Studierenden.

#### 2. Gestaltung des ersten Staatsexamens mit sechs Aufsichtsarbeiten (2-2-2-Modell)

Mit der neuen Juristenausbildungsverordnung (JAVO), die 2024 in Kraft tritt, werden statt aktuell sechs demnächst sieben Aufsichtsarbeiten den Studierenden abverlangt. Im Hinblick auf die starken psychischen und physischen Belastungen und der Harmonisierung mit den anderen Bundesländern sollte es sechs Aufsichtsarbeiten nach dem 2-2-2-Modell (zwei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und zwei im Strafrecht) geben. Durch die Reduzierung um eine Aufsichtsarbeit im Bürgerlichen Recht werden wir der Ausbildung zum\*zur Volljurist\*in bzw. Einheitsjurist\*innen gerecht. Unsere Studierenden sollten bei der Examensvorbereitung ihren Fokus nicht zugunsten eines Teilbereichs verlagern, sondern alle Teilbereiche gleichermaßen vorbereiten.

#### 3. Ruhetag nach zwei Aufsichtsarbeiten

Ruhetage dienen vor allem der Erholung zwischen den fordernden Klausuren. Nach jüngsten Erkenntnissen sollen jene aber der Vergangenheit angehören und schrittweise bundesweit gestrichen werden. Eine Reduzierung von Ruhetagen schafft hierbei keine Abhilfe, sondern intensiviert die bereits präsenten Herausforderungen. Der hohe psychische Druck, welcher eine der Hauptgründe für die fehlende Attraktivität des Jurastudiums ist, wird in der relevanten Examenszeit weiter erhöht. Denn den Studierenden wird wichtige Regenerationszeit genommen, derer es bedarf, um unter humanen Prüfungsbedingungen den schriftlichen Teil der staatlichen Pflichtfachprüfung zu absolvieren.

#### 4. Fristloser, kostenloser Verbesserungsversuch ohne Einschränkungen

Der Verbesserungsversuch ist in Schleswig-Holstein an die Wahrnehmung des fristgebundenen Freiversuchs geknüpft. Dabei fühlen sich mehr als die Hälfte der Studierenden am Ende der

Freiversuchsfrist (achtes Semester; zwei Semester vor Ende der Regelstudienzeit) noch nicht dazu bereit, sich für die Staatsprüfung anzumelden und nehmen den Freiversuch daher nicht wahr.<sup>6</sup>

Durch einen fristlosen, kostenlosen Verbesserungsversuch ohne Einschränkungen wird allen Kandidat\*innen die Möglichkeit eröffnet die Noten zu verbessern. Diese Maßnahme sorgt für eine Entlastung der Studierenden. Auch wenn die Frist gestrichen wird, werden die Kandidat\*innen weiterhin zu einem zügigen Abschluss der juristischen Ausbildung bewegt, da der Verbesserungsversuch vor Aufnahme des Vorbereitungsdienstes bzw. vor Beginn einer Arbeitsaufnahme stattfinden muss.

#### 5. Diverse Besetzung der Prüfungsausschüsse

Die Prüfungskommissionen in den mündlichen Prüfungen sollten divers besetzt werden. Damit gehen wir die empirisch belegte Benachteiligung von Frauen und von Menschen, die als Menschen mit Migrationshintergrund betrachtet werden an.<sup>7</sup>

#### 6. Die Einführung des Abschichtens

Schleswig-Holstein passt sich damit den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen an. Durch die Abschichtung soll der Prüfungsdruck der Kandidatinnen und Kandidaten entlastet werden. Die Abschichtung erlaubt es den Studierenden in gewissem Umfang, in Etappen zu lernen und sich auf einzelne Prüfungsgebiete zu konzentrieren. Eine tiefere Durchdringung des Lehrstoffes in den einzelnen Prüfungsgebieten wird den Kandidatinnen und Kandidaten dadurch ermöglicht, als dies möglich wäre, wenn man sich auf alle Prüfungsgebiete gleichzeitig vorbereiten muss. Die mündliche Prüfung findet nicht abgeschichtet, sondern zu allen Rechtsgebieten gleichzeitig statt. Insofern wird sichergestellt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten den Prüfungsstoff von den bereits angefertigten Aufsichtsarbeiten wiederholen müssen.

#### 7. Einführung eines integrierten Bachelors in der juristischen Ausbildung

Bis zum ersten Staatsexamen beträgt die Regelstudienzeit über vier Jahre. Die tatsächliche Studienzeit liegt durchschnittlich noch höher – je nach Bundesland zwischen zehn und dreizehn Semestern. In dieser Zeit werden bereits außerhalb der Examensvorbereitung im Rahmen der Zwischenprüfung und dem Schwerpunktbereich Prüfungsleistungen abgelegt, welche den Anforderungen von Bachelorstudiengängen mindestens entsprechen, diese teilweise sogar übertreffen. Dennoch wird bisher kein akademischer Abschluss für diese Leistungen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vergeben. Die große Mehrheit der Studierenden erhalten daher erst nach der Dauer eines durchschnittlichen Masterstudiums (sechs Semester Bachelor, vier Semester Master) ihren ersten Abschluss in Form des ersten Staatsexamens. Fast 30 % fallen durch das Staatsexamen und stehen nur mit dem Abitur da.<sup>8</sup>

Dabei bietet der Arbeitsmarkt vielfältige Stellenangebote, angepasst auf LL.B.-Absolvierende mit anschließendem Master. Arbeitsplätze, die früher mit der Diplomjuristinnen und -juristen besetzt waren, sind heutzutage Stellen, welche zwangsläufig mit Volljuristinnen und -juristen besetzt werden müssen. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wächst hierdurch weiter.

Mit der Einführung eines integrierten Bachelors könnte dem entgegengewirkt und die Lage des juristischen Arbeitsmarkts entspannt werden. Zudem wird insbesondere das „Alles-Oder-Nichts“-Prinzip des Staatsexamens als einer der Hauptverantwortlichen für psychischen Druck im Studium genannt.<sup>9</sup> Die Einführung eines integrierten Bachelors würde also nicht nur zur Entspannung des Arbeitsmarkts



beitragen, sondern auch den Druck im Studium und etwaige Examensängste lindern. Langfristig könnten so späte Abbrüche ohne universitären Abschluss vermieden werden

#### 8. Einführung des E-Examens

Die Anfertigung der schriftlichen Abschlussklausuren an einem digitalen Gerät ist der einzige zukunftsweisende Weg und wird in immer mehr Bundesländern ermöglicht. Diese digitale Staatsprüfung bietet den Studierenden, die von ihr bereits Gebrauch machen dürfen, erhebliche Vorteile.

#### 9. Sicherung von Praktikumsplätzen in den Verwaltungen

Seit Jahren herrscht ein erheblicher Mangel an Praktikumsplätzen in der Verwaltung. Ein solches Praktikum ist jedoch verpflichtende Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 JAVO). Teilweise können sich Studierende nicht zur Prüfung anmelden, da sie kein solches Verwaltungspraktikum erhielten.

Damit alle Studierenden ihr Pflichtpraktikum in der Verwaltung absolvieren können, müssen wir für ein breites Angebot und eine organisierte Vergabe sorgen.

#### 10. Praktischen Studienzeit in der Vorlesungszeit

Die Pflichtpraktika sind derzeit nur in der vorlesungsfreien Zeit, also 2 Mal im Jahr, möglich. Von den praktischen Studienzeiten sind in beliebiger Reihenfolge insgesamt drei Monate abzuleisten, und zwar

1. ein Monat bei einem Amtsgericht,
2. ein Monat bei einer Verwaltungsbehörde und
3. ein Monat nach Wahl (auch bei einer sonstigen Ausbildungsstelle mit einer Betreuung durch einen Volljuristen).

Da diese Pflichtpraktika Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist und die Wartezeit bis zu 2 Jahre beträgt, müssen wir die Absolvierung auch während der Vorlesungszeit erlauben. Teilweise können sich Studierende nicht zur Prüfung anmelden, da sie kein Praktikumsplatz erhielten.

### Quellen:

1 Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V., iur.reform Studie – Auswertung der größten Abstimmung unter Jurist:innen, Berlin 2023, abrufbar unter [https://www.dropbox.com/s/o8a69awy3gp53ay/230521\\_iurreform-Studie-Langfassung%20%281%29.pdf?dl=0](https://www.dropbox.com/s/o8a69awy3gp53ay/230521_iurreform-Studie-Langfassung%20%281%29.pdf?dl=0) (Abruf v. 10.08.2023).

2 Wüst, Stefan/Giglberger, Marina/Peter, Hannah, Abschlussbericht des Regensburger Forschungsprojektes zur Examensbelastung bei Jurastudierenden – JurSTRESS, Regensburg 2022, abrufbar unter [https://www.uni-regensburg.de/assets/humanwissenschaften/psychologie-kudielka/JurSTRESS\\_Abschlussbericht.pdf](https://www.uni-regensburg.de/assets/humanwissenschaften/psychologie-kudielka/JurSTRESS_Abschlussbericht.pdf) (Abruf v. 10.08.2023).

3 Rabkow, Nadja, Die Psychische Gesundheit Studierender – Vergleiche zwischen Psychologie, Humanmedizin und Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg 2022, abrufbar unter <https://www.opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/87967/1/Elektronische%20Version%20PDF%20Promotion-.pdf> (Abruf v. 10.08.2023).

4 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V./Drost, Luzie, Abschlussbericht zur zweiten Umfrage zum psychischen Druck, Hamburg 2022, abrufbar unter [https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Abschlussbericht\\_Umfrage\\_psychischer\\_Druck\\_final.pdf](https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Abschlussbericht_Umfrage_psychischer_Druck_final.pdf) (Abruf v. 10.08.2023).

5 So auch der Deutsche Anwaltsverein in: Studie: Angst vor Studium befördert Nachwuchsmangel bei Juristen, beck-aktuell, 11. Mai 2023, abrufbar unter <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/studie--angst-vor-studium-befoerdert-nachwuchsmangel-bei-juristen> (Abruf v. 10.08.2023).

6 BRF/Stichnothe, Schmidt, Luceri u.a., Abschlussbericht Absolvent:innenbefragung 2020, S. 16, abrufbar unter [https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/07/Abschlussbericht\\_Vierte-Absolventinnenbefragung-des-BRF-e.V.\\_final\\_2.0.pdf](https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/07/Abschlussbericht_Vierte-Absolventinnenbefragung-des-BRF-e.V._final_2.0.pdf) (Abruf v. 10.08.2023).

7 Towfigh/Traxler/Glückner, ZDRW 2018, 115 ff., abrufbar unter <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/2196-7261-2018-2-115/geschlechts-und-herkunftseffekte-bei-der-benotung-juristischer-staatspruefungen-jahrgang-5-2018-heft-2?page=1> (Abruf v. 10.08.2023).

8 Jahresbericht des Justizprüfungsamtes für die staatliche Pflichtfachprüfung bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht 2021, Schleswig 2022, abrufbar unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StatistikenGesetze/JPAjahresbericht2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/justiz/gerichte-und-justizbehoerden/OLG/Aufgaben/Justizpruefungsamt/StatistikenGesetze/JPAjahresbericht2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2) (Abruf v. 10.08.2023).

9 Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V./Drost, Luzie, Abschlussbericht zur zweiten Umfrage zum psychischen Druck, Hamburg 2022, abrufbar unter [https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Abschlussbericht\\_Umfrage\\_psychischer\\_Druck\\_final.pdf](https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2022/02/Abschlussbericht_Umfrage_psychischer_Druck_final.pdf) (Abruf v. 10.08.2023).

## Unterstützer\*innen

Katrin Stange (KV Pinneberg); Kimberly D'Amico (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Artur Hermanni (KV Pinneberg); Alessandra von Krause (KV Kiel); Florian Juhl (KV Pinneberg)

## A10 Schutz vor anlassloser Massenüberwachung

Gremium: LAG Demokratie Und Recht  
Beschlussdatum: 10.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen wir uns auf allen Ebenen gegen anlasslose
- 2 Massenüberwachung aus. Wir setzen uns für die sichere verschlüsselte
- 3 Kommunikation auf allen Kanälen ein und wollen das Vorhaben der verdachtslosen
- 4 Nachrichten- und Chatkontrolle auf EU-Ebene verhindern.

### Begründung

Die Einführung der Chatkontrolle stellt eine Einschränkung der Privatheit dar, die keine zielgenaue Methode, sondern vielmehr eine anlasslose Massenüberwachung ist. Die Aufhebung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung macht das Internet unsicherer. Sobald die Verschlüsselung aufgeweicht wird, kann nicht mehr kontrolliert werden, durch wen diese Lücke ausgenutzt wird. Dies könnten neben rechtskonformen Kräften der Exekutive in demokratischen Staaten auch Autokratien, Diktaturen oder illegitime Kräfte sein. Journalist:innen, Whistleblower:innen, Menschenrechtler:innen, Politiker:innen und viele weitere mehr könnten in Zukunft nicht mehr sicher sein, dass ihre Nachrichten ihr Gegenüber in unveränderter Form erreichen und diese nicht von Dritten mitgelesen werden.

Mittelfristig kann die Einführung der Chatkontrolle neben der Überwachung im Fall von Ermittlungen gegen Beschuldigte also auch zur zielgenauen Überwachung anderweitig Schutzbedürftiger genutzt werden. Vor Auswertung der entschlüsselten Daten ist es den Ermittlungsbehörden nicht möglich zu bewerten, ob genau diese Nachricht zur Aufklärung beiträgt.

Es gibt noch viele weitere Argumente, die sich gegen die Ausweitung anlassloser Massenüberwachung vorbringen lassen. Nicht zuletzt muss man sich jedoch vor Augen führen, dass wir in einer freien, demokratischen Gemeinschaft leben, in der jegliche Einschränkung ebendieser wohl überlegt sein sollte.

Bezug auf aktuellen Stand der Chatkontrolle auf EU-Ebene:

- [EU-Abgeordnete: Chatkontrolle soll kommen, Verschlüsselung aber bewahrt werden](#)
- [Ausschuss will Chatkontrolle an vier Stellen stützen](#)
- [Fußballfans schreiben Protestbrief an Bundestagsabgeordnete](#)
- - „Dies würde auch die Verschlüsselung grundlegend beschädigen – eine Technologie, die Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, Unternehmen und Regierungsbeamte benötigen, um ihre Kommunikation sicher zu halten.“
- [EU-Staaten wollen Verschlüsselung doch nicht schützen](#)
- - „Man kann nicht gleichzeitig Verschlüsselung schützen und verschlüsselte Inhalte scannen.“
  - „Wenn ein Dienst verpflichtet wird, Inhalte zu scannen, dann muss er alle Inhalte scannen.“

- „Das verbietet jedoch der deutsche Koalitionsvertrag, die Bundesregierung lehnt eine Identifizierungspflicht ab. Deutschland kann der EU-Verordnung nur zustimmen, wenn sie „eine anonyme oder jedenfalls pseudonyme Nutzung“ ermöglicht.“
- [Neue BSI-Chefin: "Es muss eine sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung geben"](#)
- [Buschmann will Zugriff auf Chats einschränken](#)

## Unterstützer\*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Michael Brandtner (KV Kiel); Katrin Stange (KV Pinneberg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Marcel Beutel (KV Ostholstein); Jan Kürschner (KV Kiel); Daniela Sonders (KV Kiel); Gabriele Braune (KV Ostholstein); Kimberly D'Amico (KV Lübeck); Sascha Peukert (KV Lübeck); Marilla Meier (KV Lübeck); Artur Hermanni (KV Pinneberg); Achim Jansen (KV Segeberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde); Kristian Warnholz (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Ann Christin Hahn (KV Pinneberg)

## A11 Anleger FSRU Brunsbüttel

Antragsteller\*in: Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein fordert die
- 2 GRÜNE Landtagsfraktion in SH, die GRÜNE Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder
- 3 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Landesregierung von SH sowie der
- 4 Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, die östlich des Elbehafens geplante
- 5 Anlegestelle so schnell wie möglich zu errichten, die FSRU dann sofort dorthin
- 6 zu verlegen und auf den Bau einer Anlegestelle (Jetty) westlich des Elbehafens
- 7 zu verzichten.

### Begründung

#### Zum Sachverhalt

Die Brunsbüttel-Ports GmbH plant im Auftrag der Bundesregierung die Errichtung einer Anlegestelle westlich des Elbehafens in Brunsbüttel. An dieser Anlegestelle (Jetty) soll die FSRU (Floating Storage and Regasification Unit) Hoegh Gannet betrieben werden, bis das feste (onshore) LNG-Terminal fertiggestellt ist, das östlich des Elbehafens geplant ist.

Dies leistet einen Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung in Deutschland auch ohne russisches Erdgas.

Nach Abzug der FSRU soll die Jetty für den Umschlag von verschiedenen flüssigen und gasförmigen (Gefahr-)Stoffen weiter genutzt werden. In der Nachnutzung der Liegestelle wird dann aller Voraussicht nach an 365 Tagen im Jahr Seehafenumschlag stattfinden.

Eine FSRU ist eine schwimmende Anlage (Schiff) zur Lagerung und Regasifizierung von tiefkaltem (ca. -163°C) flüssigen Erdgas (Liquified Natural Gas – LNG). Das LNG wird mit sogenannten LNG-Carriern (Tankern) angeliefert und auf die FSRU umgeladen. Auf der FSRU wird das flüssige Erdgas erwärmt und dann gasförmig in das Erdgasnetz eingespeist.

Der Betrieb der FSRU und der Umschlag von LNG bei der Anlieferung sind mit erheblichen Gefahren verbunden. Insbesondere der Umschlagsbetrieb vom LNG-Tanker in die FSRU führt zu starken Lärmbelastungen. Sowohl die Lieferschiffe als auch die FSRU halten nicht die Grenzwerte der aktuellen Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Bezug auf Lärm- und Luftbelastungen ein. Diese Grenzwerte sind in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) und in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) definiert.

Für die Überschreitung der Grenzwerte für die Luftbelastung durch die FSRU hat das zuständige Landesamt für Umwelt (LfU) dem Betreiber eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Die FSRU darf demnach 1,4-mal so viel Stickoxide ausstoßen, wie es normalerweise erlaubt ist, fünfmal so viel Kohlenmonoxid und sogar 7,3-mal so viel Formaldehyd. Alle genannten Stoffe sind gesundheitsschädlich. Stickoxide erhöhen das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Kohlenmonoxid kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Bewusstseinsstörungen auslösen, Formaldehyd ist krebserregend.

Für die Anlieferung von LNG wird die TA-Lärm nicht angewendet, da der Bereich Seehafenumschlag ausdrücklich von den Grenzwerten der TA-Lärm ausgenommen ist. Dies gilt dann natürlich auch für

die Nachnutzung der Jetty! Allerdings befindet sich der Umschlagplatz in direkter Nachbarschaft zu einem Wohngebiet.

Das bedeutet: Hier wird die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner fahrlässig aufs Spiel gesetzt!

Von der Nachnutzung des Anlegers profitiert nur der Hafenbetreiber. Er bekommt eine zusätzliche 400 m lange Liegestelle, die unter normalen Voraussetzungen aus nautischen Gründen wegen der Nähe zur Einfahrt in den Nord-Ostsee-Kanal nicht genehmigt worden wäre und die der Steuerzahler auch noch bezahlt.

Da die TA-Lärm beim Seehafenumschlag ausgenommen ist und die TA-Luft bei Schiffen keine Anwendung findet, haben die Anwohnerinnen und Anwohner keine Möglichkeit, rechtlich gegen die Lärm- und Luftbelastungen vorzugehen!

Mit dem Bau der Anlegestelle östlich des Elbehafens wird die Anlegestelle westlich des Elbehafens gar nicht erst benötigt und sollte angesichts der Gesundheitsgefahren für die Bürgerinnen und Bürger von Brunsbüttel-Süd auch nicht gebaut werden!

#### Begründung

Durch die Verlegung der FSRU in den Osten des Elbehafens wird der Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung von knapp 550 m auf ca. 1600 m erheblich vergrößert.

Durch den größeren Abstand zum Wohnquartier Brunsbüttel-Süd wird die Belastung der dort lebenden Menschen durch Lärm und Luftschadstoffe deutlich reduziert.

Der Schutz vor den Gefahren im Falle einer Havarie oder einer technischen Störung der Anlage wird wesentlich verbessert.

Das Risiko von zusätzlichen Verzögerungen durch Klagen ist wegen des erheblich größeren Abstands zur Wohnbebauung bei einer Anlegestelle östlich des Elbehafens wesentlich geringer.

Der Umschlag von LNG wird maximal an zwei Tagen pro Woche erfolgen. Die Jetty bietet dementsprechend ausreichend Kapazität, um dort neben dem LNG auch andere Stoffe, wie z. B. grünen Wasserstoff (H<sub>2</sub>) oder grünes Ammoniak (NH<sub>3</sub>), umzuschlagen.

Wenn sofort die feste Anlegestelle östlich des Elbehafens genutzt wird, ist die Anlegestelle westlich des Elbehafens nicht erforderlich. Auf diese Weise können Steuergelder in Höhe von ca. 20 bis 40 Mio. Euro eingespart werden.

Die Nord-Ost-Reede an der Einfahrt zum Nord-Ostsee-Kanal (NOK) steht der Schifffahrt dann ebenfalls weiterhin zur Verfügung. Dies ist ein erheblicher Vorteil für die Leichtigkeit und Sicherheit der Schifffahrt auf der Elbe und der Zufahrt zum Nord-Ostsee-Kanal.

Das Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) für die Liegestelle östlich des Elbehafens ist bereits weit fortgeschritten, für die Jetty westlich des Hafens wurde bisher noch kein Antrag auf Planfeststellung eingereicht.

Vorhabenträger für das feste (onshore) LNG-Terminal ist die German LNG Terminal GmbH. Der Bund ist über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit 50% an der Gesellschaft beteiligt und damit der größte Anteilseigner (Gasunie 40 % und RWE 10 %). Er kann somit leicht Einfluss auf den Projektablauf nehmen und den Bau der Jetty deutlich vorziehen und beschleunigen.

Die neu errichtete Erdgasleitung von Brunsbüttel nach Hetlingen (ETL185) endet östlich des Elbehafens, eine provisorische Verlängerung in den Westen des Hafens zum Anschluss der FSRU ist dann nicht nötig und spart weiteres Geld.

## Unterstützer\*innen

Christian Barz (KV Dithmarschen); Jens-Peter Hinrichs (KV Dithmarschen); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Dirk Borchers (KV Dithmarschen); Martina Girkens (KV Dithmarschen); Reimer Schölermann (KV Dithmarschen); Peter Mohrfeldt (KV Dithmarschen); Volker Rojahn (KV Dithmarschen); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Britta Baar (KV Dithmarschen); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Christopher Stammer (KV Dithmarschen); Stephan Wiese (KV Lübeck); Gunda Niebuhr (KV Dithmarschen); Axel Denker (KV Dithmarschen); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Ruben Baufeld (KV Dithmarschen); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Philipp Schmagold (KV Plön); Kurt Reuter (KV Stormarn); Angela Callsen-Jensen (KV Schleswig-Flensburg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg)

**A12** Verantwortungsvoller Umgang mit luftgetragenen Aroma- und Duftstoffen in Verbraucherprodukten - Forschung, Verbraucher\*innenschutz, Gesundheitsschutz und Aufklärungsarbeit stärken

Antragsteller\*in: Ocean Renner (KV Nordfriesland)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

## Antragstext

1 Lufterfrischer mit Aroma- und Duftstoffen erfreuen sich zunehmend großer  
2 Beliebtheit. Inzwischen gibt es auf dem Markt eine große Palette verschiedener  
3 Duftprodukte für Privatkund\*innen und Unternehmen. Diese reicht von  
4 handelsüblichen Raumsprays und Duftkerzen bis zu automatischen Duftsprays,  
5 Diffusoren mit Duft sowie maschinellen Beduftungsanlagen. Einige  
6 Beduftungsmöglichkeiten geben dauerhaft Duftstoffe an die Raumluft ab, andere  
7 lassen sich über eine App auch von unterwegs steuern und wieder andere lassen  
8 sich in der Häufigkeit der Duftabgabe manuell auf eine Zeitperiode einstellen.

9 In Geschäften, Kaufhäusern, aber auch Schulen und medizinischen Einrichtungen  
10 werden dauerhafte Beduftungen unterhalb der Wahrnehmungsgrenze nach eigenen  
11 Angaben zum Zwecke des Duftmarketings oder der Steigerung des Wohlbefindens  
12 eingesetzt. Doch auch in privaten Haushalten kommen so genannte Lufterfrischer  
13 immer häufiger zum Einsatz. Dies ist insbesondere problematisch für vulnerable  
14 Gruppen wie Babys, Kinder, Senior\*innen, Schwangere, Menschen mit chronischen  
15 (Lungen-)erkrankungen, duftstoffsensible Personen, Allergiker\*innen und  
16 Asthmatiker\*innen und damit auch eine Frage der gesellschaftlichen Teilhabe  
17 dieser Betroffenen. Eine grundsätzliche Belastung der Gesundheit sind  
18 Beduftungen unterhalb der Wahrnehmungsgrenze im öffentlichen Raum, aber  
19 insbesondere auch Beduftungen in starker Intensität im Privatgebrauch, für alle  
20 Menschen.

21 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf allen Ebenen und unter Beachtung  
22 rechtlicher Rahmenbedingungen insbesondere für folgende Punkte aus den Bereichen  
23 Forschung, Verbraucher\*innenschutz, Gesundheitsschutz und Aufklärungsarbeit ein:

24

### 25 1. Forschung und interdisziplinäre Netzwerkarbeit:

26 Grundlage für faktenbasiertes politisches Handeln sind wissenschaftliche  
27 Untersuchungen, aus deren Resultat sich konkrete Handlungsentscheidungen  
28 ableiten. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Verbraucher\*innenschutz  
29 und Gesundheit. Wir GRÜNE setzen uns auf Bundes- und europäischer Ebene dafür  
30 ein, wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Untersuchung von gesundheitlichen  
31 und umweltspezifischen Auswirkungen luftgetragener Duftstoffe zu fördern. Der  
32 Bereich Umweltmedizin, der sich mit umweltspezifischen Erkrankungen beschäftigt,  
33 muss in diesem Bereich fachlich gestärkt werden. Für Menschen mit  
34 umweltspezifischen Erkrankungen wie einer Duftstoffunverträglichkeit muss auch  
35 in Wohnortnähe eine umfassende medizinische Behandlung und Diagnostik möglich  
36 sein.

37 Zudem können Arbeitsgruppen mit Akteur\*innen und Sachverständigen aus dem  
38 Gesundheitswesen (z. B. Krankenkassen, Vereine, medizinische Einrichtungen), der  
39 Wissenschaft, der Öffentlichkeit und des Rechtswesens ein hilfreiches Medium



40 sein, um allgemeine Lösungsansätze zu erarbeiten. Dabei ist es wichtig, alle  
41 möglichen Auswirkungen auf Ökosysteme, Umwelt und Gesundheit bei einer  
42 Entscheidungsfindung zu beachten.

## 43 2. Verbraucher\*innenschutz:

44 Die Inhaltsstoffe privat genutzter Duftprodukte wie Raumsprays sollten im Sinne  
45 des Verbraucherschutzes verpflichtend und vollständig für alle Verbraucher\*innen  
46 ersichtlich sein. Aktuell ist dies für die Hersteller zum Teil ausschließlich  
47 auf freiwilliger Basis. Die Zusatzstoffe sowie die im Produkt verwendeten  
48 Duftstoffe sollten auch hier vollständig auf der Produktverpackung als  
49 Inhaltsstoffe einzusehen sein. Wir GRÜNE werden uns hier in der Bundesregierung  
50 und in der EU für eine verbindliche Regelung einsetzen. Dafür braucht es  
51 möglicherweise auch einen eigenen gesetzlichen Rahmen für diese Produktgruppe,  
52 der nach dem Vorbild der EU-Kosmetikrichtlinie und der EU-Detergenzienverordnung  
53 geschaffen wird.

## 54 3. Gesundheitsschutz:

55 Uns GRÜNEN sind der Schutz der Gesundheit sowie die gleichberechtigte Teilhabe  
56 aller Menschen am öffentlichen Leben ein besonderes Anliegen.

57 Wir GRÜNE arbeiten darauf hin, dass bundesweit in öffentlichen Einrichtungen wie  
58 Schulen, KiTas, Behörden, ÖPNV und medizinischen Einrichtungen zukünftig keine  
59 Beduftungen stattfinden. Vorbild für eine gesetzliche Regelung der Beduftungen  
60 kann das Nichtraucherschutzgesetz sein, welches das Rauchen in öffentlichen  
61 Räumen regelt. Doch nicht nur für Beduftungen in öffentlichen Gebäuden und  
62 Verkehrsmitteln braucht es eine verbindliche Regelung, auch für Beduftungen in  
63 Geschäften, Kaufhäusern und anderen privaten Einrichtungen. Hier ist es als  
64 Mindeststandard sinnvoll, wenn die Beduftung am Eingang des Gebäudes  
65 verpflichtend ausgewiesen werden muss.

66 Für Beduftungen in privaten Wohnhäusern mit mehreren Mietparteien braucht es  
67 eine verbindliche Regelung. Insbesondere bei einer übermäßigen oder  
68 unsachgemäßen Beduftung ist es wichtig, dass Vermieter\*innen, Eigentümer\*innen  
69 und betroffene Mieter\*innen eine Rechtsgrundlage vorfinden, die den  
70 Gesundheitsschutz von duftstoffempfindlichen und vulnerablen Menschen in ihren  
71 Wohnräumen priorisiert. Zu dessen Erarbeitung empfehlen wir ein  
72 Expert\*innengremium mit Sachverständigen unter anderem aus dem juristischen und  
73 medizinischen Bereich sowie Bürger\*innen (Betroffene).

## 74 4. Aufklärungsarbeit:

75 Wir GRÜNE setzen uns für die Aufklärung von Bürger\*innen, Unternehmen und  
76 Eigentümer\*innen privater Gebäude ein: Dazu ist eine staatliche  
77 Aufklärungskampagne ein sinnvolles Medium, welches viele Akteur\*innen erreicht.  
78 Anhand einer Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gesundheitlichen und  
79 umweltspezifischen Auswirkungen von Duftstoffen in Bedarfsgegenständen können  
80 Unternehmen und Verbraucher\*innen dann eigenständige Entscheidungen treffen.  
81 Transparenz und Wissensvermittlung sind hier handlungsleitend.

## Begründung

Sogenannte Lufterfrischer und andere Duftgeräte werden immer beliebter. Das lässt sich auch anhand von Gebrauchsstatistiken sowie an der inzwischen sehr großen Produktvielfalt festhalten.

Beispielsweise nahm der Anteil an Menschen, die angegeben haben, nie Raumerfrischer zu verwenden oder zu kaufen, zwischen 2008 und 2017-2021 ab (1). Gleichzeitig macht die Duftstoffindustrie nach eigenen Angaben des Verbands der deutschen Riechstoffhersteller jährlich einen Umsatz von 11,6 Mrd. Euro (global) beziehungsweise 500 Mio. Euro (deutschlandweit) und verzeichnet ein deutschlandweites Wachstum von jährlich +2,5% (2).

Nach Angaben des internationalen Verbandes der Duftstoffindustrie kommen global 3619 verschiedene Duftstoffe zum Einsatz, die der Verband in einer Transparency List veröffentlicht hat (3). In der EU müssen jedoch ausschließlich bei der Anwendung in Kosmetika und Waschmitteln 26 Duftstoffe mit besonders allergener Wirkung gekennzeichnet werden (4).

Es gibt Duftprodukte für den privaten Gebrauch in der eigenen Wohnung, aber auch Produkte für Unternehmen (beispielsweise im Einzelhandel) für die Beduftung von Verkaufsflächen zu Marketingzwecken. Auch in einigen öffentlichen Gebäuden wie Kliniken und Schulen oder dem ÖPNV wird beduftet. In letzteren beiden Fällen wird in der Regel unterhalb der Wahrnehmungsgrenze beduftet, während der Geruch von Lufterfrischern für den privaten Gebrauch deutlich wahrnehmbar ist. Das ist eine gesundheitliche Belastung, insbesondere für Menschen mit Asthma, hyperreagiblem Bronchialsystem, Duftstoffunverträglichkeit, anderen Vorerkrankungen, für Babys, Kinder und Senior\*innen (5).

Auch der DAAB (Deutscher Allergie- und Asthmabund) warnt vor den Auswirkungen der Beduftung in Innenräumen auf duftstoffsensible Menschen und Asthmatiker\*innen und fordert unter anderem die Unterlassung von Beduftungen in medizinischen Einrichtungen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kindertagesstätten und Behörden, was ich selbst auch für sinnvoll erachte (6). Ein selbst erklärtes Ziel unserer Partei ist es, Barrieren in allen Bereichen des Zusammenlebens abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen zu fördern (Grundsatzprogramm S. 15, 27, 61). Dazu gehört die vollständige Teilhabe an Mobilität, Bildung, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Informationen und damit auch die Möglichkeit des Zugangs zu den betreffenden öffentlichen Gebäuden. Damit können Regulierungen und Einschränkungen bei der Beduftung von Räumen begründet werden, denn im Falle einer Beduftung eines öffentlichen Raumes besteht beispielsweise für duftstoffsensible Menschen und Asthmatiker\*innen keine gleichberechtigte Teilhabe. Nach § 32 LFGB besteht für das zuständige Ministerium unter Bedingungen die Möglichkeit, bestimmte Stoffe bei der Herstellung von Bedarfsgegenständen zu untersagen beziehungsweise verpflichtende Warnhinweise vorzuschreiben (7). Alle Arten der Beduftung in Räumen, in denen sich Menschen aufhalten, fallen nach § 2 LFGB unter die gesetzlichen Vorschriften für Bedarfsgegenstände, da sie die in die Luft abgegebenen Stoffe unter anderem mit dem menschlichen Körper interagieren und sich auf diesen auswirken (8). Bereits 2008 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung festgestellt, dass der Forschungsbedarf zur allergieauslösenden Wirkung von luftgetragenen Duftstoffen hoch ist (9). Expert\*innen forderten übrigens schon damals zumindest eine Kennzeichnungspflicht von Beduftung im öffentlichen Raum und in Geschäften.

In der Praxis erfahren Verbraucher\*innen bei Beduftung in öffentlichen Gebäuden und Geschäften weder die auf der Verpackung vorgeschriebenen Warnhinweise, noch, dass überhaupt eine Beduftung stattfindet. Inhaltsstoffe müssen die Hersteller von Raumsprays, Diffusoren und ähnlichen Produkten bisher fast gar nicht angeben, einige Unternehmen tun dies auf freiwilliger Basis. Nach den Grundsätzen des Verbraucherschutzes wäre es aber sinnvoll, wenn Verbraucher\*innen die Inhaltsstoffe eines Produktes erfahren, das sie über die Raumluft einatmen.

In Kosmetikprodukten, Wasch- und Reinigungsmitteln müssen aktuell 26 besonders allergieauslösende Duftstoffe gekennzeichnet werden. Das dient der Information von Duftstoff-Kontaktallergiker\*innen. Bei einer Reaktion auf luftgetragene Duftstoffe über die Atemwege ist es aber unwahrscheinlich, dass eine Duftstoffallergie vorliegt. Meistens handelt es sich dann um eine Duftstoffunverträglichkeit, bei der im Körper andere Prozesse ablaufen als bei einer Kontaktallergie gegen Duftstoffe (10). Dies muss bei einer Kennzeichnung von „Raumerfrischern“ beachtet werden und weiter wissenschaftlich untersucht werden.

In Mehrfamilienhäusern resultiert aus dieser hohen Beliebtheit von Raumsprays, Diffusoren etc. im privaten Gebrauch noch ein weiterer Konflikt: Beduftet eine Mietpartei in einer übermäßigen Intensität ihre Wohnung, beispielsweise mithilfe eines automatischen Duftsprays, ist es wahrscheinlich, dass duftstoffangereicherte Luft auch in den Innenräumen der benachbarten Wohnungen ankommt. Die Duftstoffe bleiben nicht nur in der Wohnung, in der sie ausgebracht wurden, sie diffundieren durch undichte Stellen und über die Leitungssysteme auch in benachbarte Wohnungen. Für empfindliche Personen kann dies bedeuten, dass sie den betreffenden Stoffen nicht ausweichen können und entsprechend gesundheitlich reagieren. Die Hersteller von Lufterfrischern selbst geben in ihren Sicherheitsdatenblättern meistens an, dass Personen, die auf die Duftstoffe gesundheitlich reagieren, den Gebrauch des Produktes sofort unterlassen sollen (11). Das ist allerdings nicht möglich, wenn die betroffene Person in einer Wohnung wohnt, die mit Duftstoffen aus einer anderen Wohnung belastet ist, da sie den Gebrauch selbst nicht in der Hand hat. Bei Fällen dieser Art sind Mieter\*innen oder Eigentümer\*innen auf die Rücksichtnahme ihrer Nachbar\*innen angewiesen (12). Wenn dies nicht gegeben ist, liegt die Beweispflicht bei der von den Duftstoffeinträgen betroffenen Person. Gutachten zur Messung der Raumluftqualität und zum Nachweis der Herkunft der Raumluftbelastung sind oft teuer und nur stoffspezifisch anwendbar. Deshalb braucht es eine Möglichkeit, die Vermieter\*innen und von einer durch Duftstoffe bedingten Raumluftbelastung betroffenen Mieter\*innen oder Eigentümer\*innen ermöglicht, den übermäßigen Gebrauch von Raumerfrischern zu regeln.

Es gibt Forschungsbedarf inwiefern sich Duftstoffe auf Umwelt und Gesundheit auswirken. Einige Duftstoffe sind Untersuchungen zufolge toxisch für Wasserorganismen, schwer biologisch abbaubar oder könnten sich auch auf die Fertilität von Organismen auswirken (ab Quelle 13). Die konkreten Auswirkungen müssten jedoch für jede Duftstoffchemikalie einzeln erfasst werden und daraus Handlungsableitungen getroffen werden.

---

#### Referenzen:

1. Verwendung/Kauf von Lufterfrischern Vergleich 2008/2017-2021  
2007-2008: [Lufterfrischer, Luftverbesserer - Kaufhäufigkeit | Statista](#)  
2017-2021: [Verwendungshäufigkeit von Lufterfrischer in Deutschland 2021 | Statista](#)
2. Umsätze: [Flüchtige Düfte, stabiles Geschäft \(duftstoffverband.de\)](#)
3. Transparency List: [IFRA Transparency List \(ifrafragrance.org\)](#)
4. EU-Kosmetikverordnung: [Verordnung \(EG\) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel \(europa.eu\)](#)

EU-Detergenzienverordnung: [30800 1..1 \(europa.eu\)](#)

5. Auskunft über die Vielfalt des Marktes gerne bei mir
6. [Duftstoffe in der Raumbeduftung \(daab.de\)](#)
7. [§ 32 LFGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)
8. [BLE - Bedarfsgegenstände](#)
9. [Es liegt etwas in der Luft – Raumluftverbesserer und andere Mittel zur Raumbeduftung | Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(niedersachsen.de\)](#)
10. [Duftstoffe als Auslöser \(daab.de\)](#)
11. Beispiel Sicherheitsdatenblatt: [1877995.pdf \(otto-office.com\)](#)
12. [Microsoft Word - Gesamtdokument HS08\\_JB.doc \(uni-osnabrueck.de\)](#)
13. [Duftstoffe sparsam einsetzen - Umwelt - VerbraucherService Bayern \(verbraucherservice-bayern.de\)](#)
14. [Sind Duftstoffe der neue Passivrauch? \(esatum.de\)](#)
15. [ECHO\\_Duftstoffe\\_2020.pdf \(nrw.de\)](#)

## Unterstützer\*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Tarik Pahlenkemper (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Ute Wörner (KV Plön); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Esther Drewsen (KV Nordfriesland); Anja Koberg (KV Nordfriesland); Malou Corinth (KV Nordfriesland); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Artur Hermanni (KV Pinneberg)

## A13 Kinder stärker in den Blick nehmen - Häusliche Gewalt und Kinderschutz muss in Sorge- und Umgangsverfahren konsequenter berücksichtigt werden

Antragsteller\*in: Catharina Johanna Nies / Kerstin Hansen (KV Ostholstein / KV Dithmarschen)

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Frauen sind weiterhin unverhältnismäßig stark von häuslicher Gewalt in
- 2 Partnerschaften betroffen. Die Zahlen des BKA im Bundeslagebild zur häuslichen
- 3 Gewalt im Jahr 2022<sup>[1]</sup> belegen einen weiteren Anstieg der dokumentierten Fälle.
- 4 Kinder sind als Zeug\*innen der Partnerschaftsgewalt immer mit betroffen. Das
- 5 Miterleben häuslicher Gewalt ist für die Kinder und Jugendlichen mit erheblichen
- 6 Belastungen verbunden, die in vielen Fällen zu Entwicklungsbeeinträchtigungen im
- 7 kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich führen.
- 8 Dies ist nicht hinnehmbar!
- 9 Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, der körperlichen
- 10 und psychischen Gewalt an Frauen und Kindern entgegenzuwirken und das
- 11 Hilfesystem zu stärken.
- 12 Als GRÜNE haben wir uns den Schutz von Frauen und Mädchen durch die konsequente
- 13 Umsetzung der sog. Istanbul Konvention auf allen politischen Ebenen zur Aufgabe
- 14 gemacht. Hierzu gehören das Erkennen und Abbauen von institutionalisierten
- 15 Strukturen, die Gewalt fördern oder ermöglichen. Ein wichtiger Schritt, um
- 16 gefährliche Gewaltspiralen zu durchbrechen ist die konsequente Berücksichtigung
- 17 von häuslicher Gewalt in sorge- und umgangsrechtlichen Entscheidungen.
- 18 Gesetzlich muss klargestellt werden, dass dies dem Kinderschutz dient. Hier ist
- 19 eine Reform auf Bundesebene notwendig, die vom Land Schleswig-Holstein
- 20 unterstützt und vorangetrieben wird.
- 21 Wir erkennen an, dass im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche von häuslicher
- 22 Gewalt immer mitbetroffen sind. Das gilt auch dann, wenn sich die Gewalt nicht
- 23 direkt gegen sie wendet.
- 24 Alle an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligte, stehen im Fall von
- 25 häuslicher Gewalt demnach vor der schwierigen Aufgabe, die Vorgaben des
- 26 Kindschaftsrechts umzusetzen und gleichzeitig die besondere Situation bei Gewalt
- 27 zwischen Elternteilen und deren Folgen für das Kindeswohl zu berücksichtigen.
- 28 Diese Abwägung muss den Schutz des Kindes und des gewaltbetroffenen Elternteils
- 29 an die erste Stelle stellen. Die Umgangsentscheidung muss beide aus der
- 30 Gefahrenzone bringen!
- 31 Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen in diesen Fällen dem körperlichen,
- 32 psychischen und seelischen Schutz vor Gewalt Vorrang einräumen. Es ist unbedingt
- 33 zu vermeiden, dass für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre
- 34 mitbetroffenen Kinder durch richterliche Anordnungen zum Umgang das Risiko
- 35 zusätzlicher körperlicher oder seelischer Gewalt erhöht wird.
- 36 Auch wenn im Normalfall die Leitbilder eine gemeinsame elterliche Verantwortung
- 37 sowie das kindliche Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen sein sollen, muss
- 38 hier bei häuslicher Gewalt differenziert werden. Hier muss der Schutz des Kindes

39 sowie des gewaltbetroffenen Elternteils regelhaft Priorität haben. Dies darf  
40 keine richterliche Einzelfallentscheidung sein.

41 Bündnis 90/ Die Grünen Schleswig-Holstein fordert Bund und Land deshalb auf sich  
42 für folgende Maßnahmen einzusetzen:

43 Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt ist grundsätzlich als gewichtiger  
44 Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung einzuschätzen.

45 Hierzu braucht es eine Reform des Kindschaftsrechts, die häusliche Gewalt von  
46 der Regelvermutung ausnimmt, dass Umgang und gemeinsame elterliche Sorge dem  
47 Kindeswohl dienen. Gesetzlich muss klargestellt werden, dass das Gebot  
48 Einvernehmen zwischen den Eltern herzustellen in diesen Fällen dem Kindeswohl  
49 nicht dienlich ist. Aufklärung des Gewaltgeschehens und fortbestehender Gefahren  
50 (Amtsermittlungspflicht) müssen Vorrang vor einer einvernehmlichen Regelung  
51 haben.

52 Zur Vermeidung von Rückschlüssen auf den Aufenthaltsort des betreuenden  
53 Elternteils sollte ein Wahlgerichtsstand geschaffen werden.

54 GRÜNE Schleswig-Holstein unterstützen die Reformbestrebungen auf Bundesebene und  
55 werden sich im Sinne der oben genannten Punkte für eine schnelle und umfängliche  
56 Umsetzung stark machen.

57 Im Sinne einer verbesserten Begleitung und Schutz der mitbetroffenen Kinder bei  
58 häuslicher Gewalt setzt sich Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein ein für:

- 59 • ◦ die Umsetzung der Forderungen im Empfehlungspapier der AG 35 zum  
60 Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt<sup>[2]</sup>
- 61 • ◦ die Einführung eines pro-aktiven und professionellen Beratungs- und  
62 Begleitangebotes für von Partnerschaftsgewalt mitbetroffene Kinder;  
63 hierbei soll geprüft werden, wie dieses ergänzend bzw analog zu der  
64 sog. 201a-Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene erwachsene  
65 Personen, verankert im Landesverwaltungsgesetz, aufgebaut werden  
66 kann.
- 67 • ◦ Verbesserung der Rahmenbedingungen für Richter\*innen und  
68 Staatsanwält\*innen u.a. durch eine Berücksichtigung von  
69 Vernetzungsaktivitäten in der Personalbemessung. So soll ihre  
70 Teilnahme an den KIK- Netzwerken und dem Hochrisikomanagement  
71 sichergestellt werden.
- 72 • ◦ verpflichtende Kenntnisse über häusliche Gewalt für Jugend- und  
73 Familienrichter\*innen (entsprechend § 23b Abs. 3 GVG)
- 74 • ◦ Eine stärkere Sensibilisierung des Fachpersonals im Jugendamt durch  
75 regelmäßige Fortbildungen für alle Beschäftigten
- 76 • ◦ Die Verankerung des Themas häusliche Gewalt und Istanbul Konvention  
77 in der Ausbildung von Sozialarbeiter\*innen und Jurist\*innen.

78 <sup>[1]</sup>[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/-](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/-HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html)  
79 [HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/-HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html), Stand: 15.8.2023.

80 [\[2\]https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/landespraeventionsrat/UeberUns/fh_AG35.html)  
81 [sicherheit-verwaltung/landespraeventionsrat/UeberUns/fh\\_AG35.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/landespraeventionsrat/UeberUns/fh_AG35.html), S.5 ff.

## Begründung

Die Istanbul Konvention, die Europaratskonvention „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ vom 11. Mai 2011 ist per Gesetz<sup>[1]</sup> zum 01. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und somit rechtlich bindend.

Artikel 31 der Europaratskonvention legt fest, dass häusliche Gewalt bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden muss und der hierfür erforderliche Rechtsrahmen von den Vertragsstaaten erlassen wird. Hier müssen Maßnahmen und Standards mit aller politischen und behördlichen Konsequenz ausgebaut und umgesetzt werden.

Es heißt hier weiter, dass staatlich sicherzustellen ist, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts die Rechte und die Sicherheit der Kinder und eines gewaltbetroffenen Elternteils bzw einer gewaltbetroffenen sorgeberechtigten Person nicht gefährden darf.

Damit stehen sich die Vorgaben der Istanbul Konvention und der Grundsatz des gemeinsamen Umgangsrechtes gegenüber. Die bisherige Rechtslage in Deutschland fokussiert auf das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Hierbei wird nicht differenziert. Weder wird konkretisiert, dass elterliche Beziehungen, in denen Gewalt vorgekommen ist nicht mehr vertrauensvoll und partnerschaftlich sein können. Noch eingeschränkt, dass Kinder von Gewalt an einem Elternteil grundsätzlich mitbetroffen sind und hiervon traumatisiert sein können, mit weitreichenden gesundheitlichen Folgen.

Artikel 26 der Istanbul Konvention zum Schutz und Unterstützung für Zeug\*innen, die Kinder sind, legt fest, dass es angemessene (altersgerechte psycho-soziale) Schutz- und Unterstützungsangebote für Kinder geben muss. Diese müssen auch in Deutschland ausgebaut und umgesetzt werden.

Sowohl der GREVIO-Evaluationsbericht für Deutschland von 2022 zur Umsetzung der Istanbul Konvention als auch der Bericht der UN-Sonderbeauftragten zu Gewalt gegen Frauen, Reem Alsalem belegen, dass das Ziel des Gewaltschutzes noch nicht mit dem deutschen Umgangsrecht korrespondiert.

Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und die Netzwerke zum Thema Häusliche Gewalt (KIK) in Schleswig-Holstein berichten unermüdlich aus ihrer Praxis, dass die familiengerichtlichen Verfahren betroffene Frauen und Kinder stark belasten. Nicht selten werden durch Umgangsregelungen mit einem gewalttätigen Vater Kontakt- und Näherungsverbote ausgehebelt.

Diese Umgangskontakte sind im Kontext von Häuslicher Gewalt eine psychische Belastung, sorgen bei jeder Absprache für Macht- und Gewaltpotential und können bei den Übergaben zu neuen Gewalthandlungen führen. In Verfahren werden dem Täter zum Teil neue Wohnadressen der Betroffenen bekannt. Durch die Organisation von Umgangskontakten werden gewaltbetroffene Frauen dazu gezwungen, dem Täter gegenüberzutreten, die Gewalt immer wieder seelisch zu durchleben. Sie werden so über Jahre in einer Gewalt-Angst-Spirale gehalten anstatt für sich und ihre Kinder ein neues gewaltfreies Leben ohne Angst und in Eigenständigkeit aufzubauen.

Kinder sind mindestens als Zeug\*innen der Partnerschaftsgewalt immer mit betroffen. Das Erleben häuslicher Gewalt ist für die Kinder und Jugendlichen mit erheblichen Belastungen verbunden, die in vielen Fällen zu Entwicklungsbeeinträchtigungen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich führen.

Insbesondere, wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen die Kinder gerichtet hat, werden die Auswirkungen des Miterlebens von Gewalt auf das Kindeswohl immer wieder unterschätzt und bleiben bei Jugendämtern und in den familiengerichtlichen Verfahren unberücksichtigt.

Das Risiko erneuter Gewalt bis hin zur Tötung ist am größten, wenn die Frau sich aus einer Gewaltbeziehung gelöst hat. Nicht selten finden Tötungsdelikte bei der Übergabe des Kindes an den Vater statt oder es kommt im Zuge gerichtlicher Verfahren und begleitetem Umgang zu Kontakt, der dem Täter ermöglicht erneut Gewalt auszuüben. Diese Gefährdungssituation wird von den an familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten noch nicht ausreichend erkannt und berücksichtigt.

Liegt häusliche Gewalt vor, ist die Beziehung zwischen Gewalttäter und seiner Partnerin dysfunktional. Der eine übt Macht aus, die andere ist oftmals in Ohnmacht gefangen. Es ist davon auszugehen, dass der gewalttätige Elternteil sich wiederholt und über einen längeren Zeitraum die Grenzen von Partnerin und Kind überschritten hat und ihnen körperliche wie seelische Verletzungen zugefügt hat. Von einer partnerschaftlichen Beziehung auf Augenhöhe zwischen den Eltern kann also nicht ausgegangen werden. Damit einher geht, dass auch die Kooperationsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Beratung und einvernehmliche Konfliktlösung sind hier ggf. unrealistisch.

[\[1\]](#) Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 17. Juli 2017.

## Unterstützer\*innen

Marcel Beutel (KV Ostholstein); David Schenk (KV Kiel); Paulina Spiess (KV Kiel); Susanne Bartels (KV Plön); Katrin Andresen (KV Schleswig-Flensburg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Martin Drees (KV Plön); Erika von Kalben (KV Pinneberg); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Anne Drees (KV Plön); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Christian Osbar (KV Kiel); Stephan Wiese (KV Lübeck); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Esther Breffka (KV Rendsburg-Eckernförde); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Angela Callsen-Jensen (KV Schleswig-Flensburg); Jasmin Moreau (KV Herzogtum Lauenburg); Anouk Corinth-Koltermann (KV Nordfriesland); Anette Reinders (KV Segeberg); Ullrich Kruse (KV Stormarn); Geoffrey N. Förste (KV Nordfriesland); Jan Kürschner (KV Kiel); Annette Granzin (KV Ostholstein); Pamela Neumann (KV Lübeck); Christoph Maas (KV Pinneberg); Gunda Niebuhr (KV Dithmarschen); Ilka Lambke-Muszelewski (KV Lübeck); Daniela Sonders (KV Kiel); Gaby Mohr (KV Neumünster); Martina Bordukat (KV Ostholstein); Nadine Mai (KV Pinneberg); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Waltraud Waidelich (KV Plön); Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg); Nelly Waldeck (KV Kiel); Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg); Martin John Hanske (KV Dithmarschen); Gazi Freitag (KV Kiel); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Martin Hübner (KV Nordfriesland); Laura Catharina Mews (KV Rendsburg-Eckernförde); Florian Juhl (KV Pinneberg); Tobias Lentz (KV Flensburg); Iris Werner (KV Rendsburg-Eckernförde); Anett Schwab (KV Plön); Helmut Borchers (KV Stormarn); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Christoph Fischer (KV Segeberg); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Arne Lunding (KV Segeberg); Ingrid Betzner-Lunding (KV Segeberg); Saskia Rauen (KV Segeberg); Jan Karthäuser (KV Ostholstein); Kimberly D'Amico (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Kerstin Hanert-Möller (KV Dithmarschen); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Artur Hermann (KV Pinneberg); Katrin Stange (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Mathias Schmitz (KV Pinneberg)



## A15 Vergütungs-, Erstattungs- und Ehrenordnung für Mitglieder des Landesvorstands

Gremium: Landesfinanzrat  
Beschlussdatum: 09.07.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Antrag: Der Landesparteitag möge die „Vergütungs-, Erstattungs- und Ehrenordnung  
2 für Mitglieder des Landesvorstands“ beschließen.

3 Vergütungs-, Erstattungs- und Ehrenordnung für Mitglieder des Landesvorstandes

4 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein, gibt sich, gemäß §  
5 10 Abs. 9 der Satzung, für die Vergütung der Landesvorstandsmitglieder eine  
6 Vergütungs-, Erstattungs- und Ehrenordnung. Diese Ordnung soll dem Anspruch der  
7 Herstellung der Transparenz der Bezüge der Mitglieder des Landesvorstands  
8 dienen.

9 §1 Anwendungsbereich

10 Erstattungen bzw. Vergütungen nach dieser Ordnung erhalten die vom  
11 Landesparteitag gewählten, stimmberechtigten Mitglieder des Landesvorstandes  
12 gemäß § 10 der Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein.

13 §2 Vergütung der Landesvorsitzenden

14 Mit den Landesvorsitzenden wird, nach Wahl durch den Landesparteitag, ein  
15 sozialversicherungspflichtiges Vollzeit-Arbeitsverhältnis begründet.  
16 Teilzeitregelungen sind im Einvernehmen mit dem gesamten Landesvorstand möglich.  
17 Das Arbeitnehmer\*innenbrutto beträgt 1/2 der Grundvergütung für Mitglieder des  
18 Schleswig-Holsteinischen Landestages, gemäß § 6 Abs. 1, in Verbindung mit § 28  
19 Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz (SH AbgG).

20 §3 Vergütung des\*der Landesschatzmeister\*in

21 Mit dem\*der Landesschatzmeister\*in wird, nach Wahl durch den Landesparteitag,  
22 ein sozialversicherungspflichtiges 2/3 Teilzeit-Arbeitsverhältnis begründet.  
23 Weitere Teilzeitregelungen sind im Einvernehmen mit dem gesamten Landesvorstand  
24 möglich.  
25 Das Arbeitnehmer\*innenbrutto beträgt 1/3 der Grundvergütung für Mitglieder des  
26 Schleswig-Holsteinischen Landestages, gemäß § 6 Abs. 1, in Verbindung mit § 28  
27 Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz (SH AbgG).

28  
29 §4 Vergütung der stellvertretenden Landesvorsitzenden  
30 Mit den stellvertretenden Landesvorsitzenden wird, nach Wahl durch den  
31 Landesparteitag, ein Arbeitsverhältnis auf Basis einer geringfügigen  
32 Beschäftigung begründet.  
33 Das Arbeitnehmer\*innenbrutto der stellvertretenden Landesvorsitzenden beträgt  
34 jeweils 3/4 der maximalen Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler  
35 Gemeindevertretungen gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1. Buchstabe a) Landesverordnung über  
36 Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO).

37 §5 Beginn und Ende des Beschäftigungsverhältnisses

38 Das Anstellungsverhältnis kommt tagesgenau aufgrund einer ordentlichen Wahl,  
39 oder Nachwahl, durch den Landesparteitag zustande.  
40 Das Anstellungsverhältnis endet 14 Tage nach dem Ausscheiden aus dem

41 Landesvorstand. In der Zeit nach Ausscheiden aus dem Amt gemäß § 10 der Satzung,  
42 sind die Amtsgeschäfte ordentlich zu übergeben.

43 Bei Rücktritt aus dem Landesvorstand ohne direkte Nachfolge endet das  
44 Anstellungsverhältnis, abweichend von Abs. 2, tagesgenau mit Ausscheiden aus dem  
45 Landesvorstand.

#### 46 §6 Urlaub

47 Urlaube der Landesvorsitzenden sind untereinander so abzustimmen, dass an jedem  
48 Tag eine Person der Doppelspitze erreichbar ist.

49 Urlaube des\*der Landesschatzmeister\*in sind mit dem\*der Geschäftsführer\*in und  
50 der zweiten gesetzlichen Vertretung im Landesvorstand so abzustimmen, dass an  
51 jedem Tag eine gesetzliche Vertretung des Landesverbands erreichbar ist.

52 Im Übrigen sind Urlaube im Gesamtvorstand vorab abzusprechen.

53 Den Mitgliedern des Landesvorstands steht ein jährlicher Erholungsurlaub von 30  
54 Tagen, ausgehend von einer 5 Tageweche, zu.

#### 56 §7 Reisekosten

57 Mitgliedern des Landesvorstands steht ein ÖPNV-Jobticket, entsprechend der  
58 Vereinbarung für Mitarbeitende des Landesverbands zu. Im Übrigen gilt die  
59 Kostenabrechnungsordnung des Landesverbands entsprechend.

#### 61 §8 Geschenke und Bewirtung

62 Geschenke an Dritte im Rahmen der Wahrnehmung des Vorstandsamtes (z.B. Blumen,  
63 Bücher) können bis zu einer Höhe von 60,- Euro pro Empfänger\*in und Jahr  
64 erstattet werden. Der\*Die Empfänger\*in muss namentlich vermerkt sein.

65 Bewirtungsaufwendungen (z.B. Gespräche mit Pressevertreter\*innen etc.), können,  
66 so diese nicht direkt über den Landesverband beauftragt und bezahlt werden,  
67 abgerechnet werden. Hierzu bedarf es eines ausgefüllten Bewirtungsbeleges mit  
68 Anlass, teilnehmenden Personen und Unterschrift (EStG §4 Abs. 7), abgerechnet  
69 über das jeweils gültige Sachkostenabrechnungsfomular des Landesverbands.

#### 71 §9 Technische Ausstattung

72 Den Landesvorsitzenden und dem\*der Landesschatzmeister\*in wird in der  
73 Landesgeschäftsstelle, ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

74 Darüber hinaus können Landesvorstandsmitglieder zur Ausübung ihrer Tätigkeit  
75 technische Geräte wie z.B. Smartphone, Tablet-Computer oder Laptop über den  
76 Landesverband beziehen. Beschaffung, Einrichtung und Verwaltung erfolgt durch  
77 die Landesgeschäftsstelle. Die Geräte bleiben im Besitz des Landesverbandes und  
78 müssen beim Ausscheiden aus dem Amt zurückgegeben werden bzw. können zum  
79 Restwert erworben werden.

80 Den Mitgliedern des Landesvorstands wird durch den Landesverband ein  
81 Mobilfunkvertrag zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Bei  
82 entstehenden Kosten für zusätzliche Leistungen im Rahmen des Telefonvertrags,  
83 ist die dienstliche Notwendigkeit zu begründen, anderenfalls sind diese Kosten  
84 persönlich zu tragen.

#### 86 §10 Geschenke von dritten

87 Bargeld-Spenden werden grundsätzlich abgelehnt. Im Übrigen gelten die Regelungen  
88 des Parteiengesetzes und des Spenden-Codex von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die  
89 Einnahme von Spenden.

90 Persönliche Geschenke an Mitglieder des Landesvorstands, aufgrund deren LaVo-  
91 Tätigkeit, die einen Gegenwert von 60 Euro pro Jahr und Person nicht

92 überschreiten, können bei der\*dem Beschenkten verbleiben. Persönliche Geschenke,  
93 die den Gegenwert von 60 Euro überschreiten, werden bei dem\*der  
94 Landesschatzmeister\*in angezeigt und im Zweifelsfall dem Landesvorstand auf der  
95 nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

#### 96 §11 Nebentätigkeiten

97 Während der Dauer des Arbeitsvertrages ist jede weitere Beschäftigung vor ihrer  
98 Aufnahme dem Landesvorstand gegenüber hinsichtlich Art, Ort, Dauer und  
99 zeitlichem Umfang schriftlich anzuzeigen. Sie bedarf für den Geschäftsführenden  
100 Landesvorstand nach §§ 2 und 3 dieser Ordnung grundsätzlich der vorherigen  
101 Zustimmung des Landesvorstands. Die Zustimmung kann versagt werden, wenn bei der  
102 beabsichtigten Tätigkeit gegen erhebliche Interessen des Landesverbands oder  
103 gegen Schutzgesetze verstoßen würde oder wenn durch sie die Arbeitskraft  
104 beeinträchtigt werden wird.

105 Wird die Zustimmung erteilt, so ist sie jederzeit widerruflich, sofern  
106 betriebliche und/oder politische Gründe dies auch unter Berücksichtigung der  
107 Interessen des LaVo-Mitgliedes dies erfordern.  
108 Mitglieder des Landesvorstands dürfen keine kostenpflichtigen Angebote an  
109 Gliederungen des Landesverbands machen. Reisekostenerstattungen sind hiervon  
110 ausgenommen.

111 Es gibt einen jährlichen schriftlichen Bericht im Parteirat über eventuelle  
112 Mitarbeit in Aufsichtsräten, Verbänden oder Vereinen. Hierzu gehört auch eine  
113 Aufstellung über die tatsächlich geflossenen Geld- und Sachleistungen. Dieser  
114 Bericht wird im ersten Quartal für das abgelaufene Jahr, sowie bei Ausscheiden  
115 aus dem Amt, erstellt.

116 Für Mitglieder nach §§ 3 und 4 dieser Ordnung gilt Abs. 4 Satz 2 nicht für  
117 den/die Hauptberuf(e).

118 Einnahmen, die aufgrund des Vorstandsamtes für Vorträge, journalistische  
119 Beiträge oder andere Veranstaltungen entgegengenommen werden, werden dem\*der  
120 Landesschatzmeister\*in spätestens nach Eingang des Geldes mitgeteilt; diese\*r  
121 nimmt ggf. Spenden für die Landespartei aus solchen Einnahmen entgegen. Ist  
122 der\*die Landesschatzmeister\*in Empfänger\*n entsprechender Einnahmen, muss  
123 mindestens ein zweites Mitglied des Landesvorstands informiert werden.

#### 124 §12 Sonderregelungen/Zweifelsfälle

126 Sonderregelungen jeder Art sind vom Gesamtvorstand einstimmig zu beschließen,  
127 sowie dem Landesfinanzrat zum Beschluss vorzulegen. Sie können nur  
128 aufwendungsneutral für den Landesverband beschlossen werden und gelten nur bis  
129 zum Ende der Amtszeit.

130 In Zweifelsfällen und bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieser  
131 Erstattungsordnung entscheidet der Landesfinanzrat.

132 Sonderzahlungen an Mitglieder des Landesvorstands sind ausgeschlossen.

#### 133 §13 Salvatorische Klausel

134 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise unwirksam oder  
135 nichtig sein oder infolge von Änderungen der Gesetzeslage oder durch  
136 höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise  
137 unwirksam oder nichtig werden oder weist diese Ordnung Lücken auf, so sind die  
138 übrigen Bestimmungen dieser Ordnung davon unberührt. Unter Berücksichtigung des  
139 Grundsatzes von Treu und Glauben tritt schnellstmöglich an die Stelle der  
140 unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, welche dem Sinn und Zweck der  
141 unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass

142 diese im Zeitpunkt der Verabschiedung vereinbart worden wäre. Entsprechendes  
143 gilt, falls diese Ordnung eine Lücke enthalten sollte.

144

145 §14 Inkrafttreten

146 Die Ordnung tritt nach Beschluss des Landesparteitags vom 23. September 2023 zum  
147 01.10.2023 in Kraft.

## Begründung

mündlich

## Unterstützer\*innen

Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Artur Hermanni (KV Pinneberg)

## A17 Das Promotionskolleg weiterentwickeln und das Promotionsrecht an Fachhochschulen stärken

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 24.08.2023

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Wir setzen uns als Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein für
- 2 eine zeitnahe Evaluation und Weiterentwicklung des Promotionskollegs Schleswig-
- 3 Holstein nach §54a Absatz 4 Hochschulgesetz ein. Perspektivisch streben wir ein
- 4 Promotionsrecht für Fachhochschulen ohne verpflichtende Mitwirkung einer
- 5 Universität an, nach dem Vorbild des Promotionskollegs in Nordrhein-Westfalen.

### Begründung

§ 54a des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes (HSG) regelt die Einrichtung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein. Es ermöglicht die Durchführung von Promotionsverfahren, die aus Forschungsvorhaben an Fachhochschulen hervorgehen. Vorausgesetzt wird dabei insbesondere, dass die Trägerschaft des Promotionskollegs von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam erfolgt und dass den Teams, die die einzelnen Forschungsvorhaben verantworten, jeweils mindestens ein\*e Universitätsprofessor\*in angehört. Das Erreichen der mit dem Promotionskolleg erreichten Ziele wird frühestens fünf, spätestens sieben Jahre nach seiner Gründung evaluiert.

Das Promotionskolleg wurde am 23. November 2017 gegründet. Bisher hat dort kein einziges Promotionsverfahren stattgefunden. Die gesetzlich vorgesehene Evaluation darf nicht auf einen Zeitpunkt in unbestimmter Zukunft verschoben werden, zu dem abgeschlossene Promotionsverfahren zu vermelden sind. Sie muss vielmehr jetzt danach fragen, inwieweit es strukturelle Gründe für das Ausbleiben von Promotionsverfahren gibt.

Auch wenn eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit bei vielen Forschungstätigkeiten wünschenswert ist, sollte es Fachhochschulen mithilfe von festgesetzten Qualitätsstandards ermöglicht werden, eigenständig Promotionsverfahren durchzuführen:

1. In den letzten 30 Jahren haben sich bundesweit im Fachhochschulsektor starke Forschungsaktivitäten entwickelt, die nicht nur für die Aktualität der Lehre bedeutsam sind, sondern auch als eigenständige Leistungen der Hochschulen von außen nachgefragt werden. Fachhochschulen sind auf zahlreichen Fachgebieten aktiv, die an den Universitäten unseres Bundeslandes überhaupt nicht vertreten sind. Laut der Landesrektorenkonferenz gehören hierzu „u.a. der Ingenieur- und Maschinenbau, Tourismus, Soziale Arbeit, Medien und der für das Land traditionell wichtige Industriezweig des Schiffbaus und der maritimen Technik“, die zur Etablierung Schleswig-Holsteins als wegweisendes Industrieland unabdingbar sind. Die in diesem Kontext notwendigen innovativen Ideen und Lösungen im technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich können durch vermehrte eigenständige Promotionsverfahren besser abgedeckt werden.
2. Für Fachhochschulen ist es wünschenswert, dass Berufene mit diesem Hochschultyp vertraut sind. Gegenwärtig besteht aber für Promotionswillige ein starker Anreiz, möglichst früh (also schon beim Bachelor- oder spätestens beim Masterstudium) den universitären Weg einzuschlagen. Ein eigenständiges Promotionsrecht erhöht daher die

Anzahl der Promovierten mit „FH-Hintergrund“, die nach der vorgeschriebenen Praxisphase (§ 61 Absatz 1, Nummer 5c HSG) für eine Berufung in Betracht gezogen werden können.

3. Seit der Paragraf 54a im Jahr 2016 in das Hochschulgesetz eingefügt wurde, haben zahlreiche andere Bundesländer Regelungen für Promotionen an Fachhochschulen erlassen. Es gibt also einen wachsenden Erfahrungsschatz sowohl hinsichtlich der Verfahren als auch der Instrumente zur Qualitätssicherung. Nordrhein-Westfalen hat dabei nach einem erfolglosen Versuch mit einem Graduierteninstitut mit verpflichtender Mitwirkung von Universitäten inzwischen ein Promotionskolleg eingerichtet, das durch die Fachhochschulen des Landes getragen wird. Zur Qualitätssicherung dienen insbesondere ein ausformuliertes Verfahren zur Zulassung von FH-Professor\*innen und eine Rahmenordnung für Promotionsverfahren. Der Wissenschaftsrat hat hierzu im Juli 2022 ein positives Gutachten abgegeben. Die in NRW gesammelten Erfahrungen können für die Weiterentwicklung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein von erheblichem Nutzen sein.

Dies alles spricht dafür, eine Beteiligung von Universitäten an Promotionsverfahren an Fachhochschulen nicht zur ausnahmslosen gesetzlichen Pflicht zu machen.

## Unterstützer\*innen

Christoph Maas (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Verena Kim Heyer (KV Pinneberg); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Saskia Rauen (KV Segeberg); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Erika von Kalben (KV Pinneberg); Artur Hermanni (KV Pinneberg); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde)

## A18 Durch Qualität im Ganzttag in allen Schulen in SH Lern- und Lebensräume entstehen lassen

Gremium: LAG KiJuFa und LAG Bildung  
Beschlussdatum: 22.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Auf Bundesebene wurde die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs auf die  
2 Schulkindbetreuung in Grundschulen ab 2026 beschlossen. Dies stellt Kommunen  
3 auch in Schleswig-Holstein vor große Herausforderungen. Uns GRÜNEN ist wichtig,  
4 Schulen, Trägern, Partnerinnen und Partnern der außerschulischen Bildung, aber  
5 auch Kindern und ihren Eltern Orientierung zu geben und gemeinsam daran zu  
6 arbeiten, den Ganzttag nachhaltig und zukunftsfähig auszugestalten. Mit der  
7 Entwicklung einer Rahmenkonzeption für den Ganzttag in Schleswig-Holstein werden  
8 jetzt Weichen gestellt für die Mindeststandards für Schulkindbetreuung in den  
9 Kommunen und kreisfreien Städten.

10 Wir wollen für unsere Kinder mehr als Betreuungseinrichtungen mit  
11 Mittagsverpflegung und Hausaufgabenzeit. Wir wollen flächendeckend im Land  
12 pädagogische Lern- und Lebensräume schaffen, in denen pädagogische Fachkräfte  
13 Kindern selbstbestimmtes Lernen ermöglichen und Bildungsgerechtigkeit sowie  
14 inklusives Lernen selbstverständliche Ziele der pädagogischen Arbeit sind. Lern-  
15 und Lebensräume, die auch Lehrkräften einen anderen Blick auf Kinder  
16 ermöglichen. Unser Ziel ist, dass Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte im Ganzttag  
17 sowie Schulsozialarbeit gemeinsam Ganzttag in der Schule entwickeln – in den  
18 kreisfreien Städten genauso wie in den ländlichen Kommunen.

19 Als GRÜNE setzen wir uns für ein landesweit verbindliches Rahmenkonzept zur  
20 Qualität des Ganztags ein, welches inhaltliche und pädagogische  
21 Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung formuliert. Nach  
22 Haushaltslage werden den Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend der  
23 Anforderungen der Bildungsleitlinien für pädagogische Räume, Personal und  
24 Ausstattung Haushaltsmittel für die schrittweise Umsetzung zur Verfügung  
25 gestellt.

- 26 • Bei der Ausgestaltung von Ganztagsangeboten gilt es, Vor- und Nachmittag  
27 gewinnbringend miteinander zu verknüpfen. Ein inhaltliches und  
28 pädagogisches Rahmenkonzept sollte analog zu den „Leitlinien zum  
29 Bildungsauftrag in Kindertagesstätten“ einen ganzheitlichen  
30 Bildungsbegriff zu Grunde legen, welcher Querschnittsdimensionen von  
31 Bildung aufzeigt und etwa die Bedeutung musisch-ästhetischer,  
32 gesundheitlicher und kultureller Bildung herausstellt. Das Ganztagskonzept  
33 sollte sinnvoll mit den Fachanforderungen verzahnt werden und neben den  
34 Bildungsleitlinien auch Erfahrungen von Vereinen und außerschulischen  
35 Bildungsträgern sowie aus dem PerspektivSchul-Programm berücksichtigen.
- 36 • Wenn Schule zum Lern- und Lebensort werden soll, brauchen wir das Erlernen  
37 von Kulturtechniken im Schulunterricht sowie Selbstbildungsprozesse  
38 außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in Freispielphasen,  
39 Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag sowie in Ferienprojekten. Darüber  
40 hinaus sollte ein Rahmenkonzept Anforderungen an alltagsorientierte  
41 sprachliche Bildung, Inklusion sowie die Berücksichtigung der

42 individuellen Lebenslagen der Kinder beschreiben. So ergänzen und  
43 bereichern Ganztagsangebote das schulische Lernen.

- 44 • Kinder haben ein Recht auf Beteiligung in allen Belangen zur Gestaltung  
45 ihres eigenen Lebens und des Lebens in der Gemeinschaft. Im Rahmenkonzept  
46 soll verankert sein, dass die Interessen der Kinder bei sämtlichen noch zu  
47 treffenden Entscheidungen Berücksichtigung finden und sie sowie ihre  
48 Eltern und Personensorgeberechtigten entsprechend zu beteiligen sind.
- 49 • Das Rahmenkonzept soll nach dem Vorbild der Regelung zur Evaluation des  
50 Kindertagesförderungsgesetzes § 58 (KiTaG) in der Umsetzung begleitet und  
51 evaluiert werden. Eine Überarbeitung im Austausch mit den Schulträgern,  
52 Landeselternvertretungen sowie außerschulischen Bildungsträgern und der  
53 Jugendhilfe schließt an die Evaluation an.

54 Zur Umsetzung des Rahmenkonzepts setzen wir GRÜNE uns auf kommunaler Ebene dafür  
55 ein, dass Schulträger und Jugendämter in Zusammenarbeit mit Schule,  
56 Ganztagskräften, Schulsozialarbeit und außerschulischen Bildungsträgern  
57 Leitlinien für den Ganzttag entwickeln, die auch pädagogische Qualität  
58 beschreiben:

- 59 • Alle Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf müssen verlässlich und  
60 niedrigschwellig durch Eingliederungshilfe an den Angeboten des Ganztags  
61 teilnehmen können. Gemeinsam mit Kreisen und kreisfreien Städten müssen  
62 wir Strukturen aufbauen, um Unterstützungsangebote wie Sprachförderung und  
63 Assistenz gebündelt immer mit dem Blick auf den Einzelfall anzubieten.
- 64 • Auch angesichts des Fachkräftemangels ist unser Anspruch, dass bis 2029 in  
65 allen Ganztageseinrichtungen zumindest in der Leitung pädagogische  
66 Fachkräfte eingestellt werden sollen. Die Leitung des Ganztags soll dabei  
67 Teil einer erweiterten Schulleitungsrunde sein. Durch Bündelung und  
68 Verzahnung der schulischen Unterstützungssysteme mit dem Ganzttag können  
69 mehr Arbeitsplätze in Vollzeit entstehen und so die Attraktivität des  
70 Berufsfeldes erhöht werden.
- 71 • Die mit der Ausgestaltung befassten Akteure sollen zum Zweck der  
72 gemeinsamen Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Qualität des Ganztags  
73 Kooperationsvereinbarungen auf Augenhöhe treffen und gemeinsam die  
74 Ganzttagsschule fortentwickeln.

75 Auf Landes- und Bundesebene setzen wir uns als GRÜNE dafür ein, nach  
76 Haushaltsslage Kreise und kreisfreie Städte entsprechend der Anforderungen des  
77 Ganztagskonzepts bei Personalausbau und Fortbildungsangeboten zu unterstützen  
78 und Eltern zu entlasten:

- 79 • Für den räumlichen Ausbau und die Weiterentwicklung des Ganztags auch im  
80 Hinblick auf Inklusionsfragen brauchen die Kommunen und kreisfreien Städte  
81 die Unterstützung des Bundes, um eine Umsetzung des Ganztagskonzepts im  
82 pädagogischen Alltag zu ermöglichen. Angebotsqualität sowie



- 83 Bildungsgerechtigkeit und Inklusion dürfen nicht allein vom Schulträger  
84 abhängen.
- 85 • Eine Aus- und Fortbildungsoffensive zum Rahmenkonzept in Zusammenarbeit  
86 mit den Schulträgern soll die konzeptionelle Umsetzung in den  
87 Ganztageeinrichtungen begleiten. Neben der dringend notwendigen Ausbildung  
88 neuer Fachkräfte soll dabei auch eine Fort- und Weiterbildung von  
89 Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal zu Aspekten des Ganztags  
90 erfolgen.
- 91 • Wir setzen uns für eine Rahmengesetzgebung ein, die die Reduzierung der  
92 Elternbeiträge für die Betreuung und Angebote im Ganzttag bei Geschwistern  
93 und geringen Einkommen möglichst bürokratiearm regelt.

## Begründung

Die Vielfalt der Betreuungseinrichtungen sowie der unterschiedliche Stand der Entwicklung des Ganztagsangebots im Land SH erfordert ein schrittweises Vorgehen.

Fachlich ist die Bedeutung des Ganztags für mehr Bildungsgerechtigkeit unumstritten und von verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen wurden Gelingensfaktoren für die Umsetzung beschrieben. Beispielsweise hat das Leibniz-Institut für Bildungsforschung<sup>[1]</sup> (DIPF) die Bedingungen für eine erfolgreiche Angebotsgestaltung im Ganzttag entwickelt. Betreuungsqualität braucht Orientierung. Ganzttag soll und kann mehr sein als pädagogisch begleitetes Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung. Ganzttag kann Kindern (und Jugendlichen) selbstbestimmte Bildungsmöglichkeiten vorhalten und damit zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Der ganzheitliche, ressourcenorientierte Blick auf Kinder und Jugendliche kann auch für Lehrkräfte im Unterrichtsalltag hilfreich sein. Dies ist beispielhaft in einigen Ganzttagsschulen und Betreuten Grundschulen in SH schon jetzt umgesetzt.

In den Koalitionsvereinbarungen auf Landesebene letzten Sommer wurde die Entwicklung einer Rahmenkonzeption vereinbart, ohne näher auszuführen, ob die Angebotsqualität beschrieben werden soll und wie diese gesetzlich verankert werden soll.

Der außerschulische Bildungsbegriff der Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein<sup>[2]</sup> bereichert das schulische Lernen um selbstbestimmte Lernprozesse. Die Bildungsleitlinien bieten den Mitarbeitenden sowie außerschulischen Partnern im Ganzttag Orientierung für die pädagogische Arbeit, sie gelten nicht nur für Kindertageseinrichtungen, sondern auch für Horteinrichtungen, nicht aber für Betreuungseinrichtungen für Schulkinder. Eine Orientierung der pädagogischen Arbeit im Ganzttag unter anderem an dem außerschulischen Bildungsbegriff in den Bildungsleitlinien bedeutet einen Qualitätsstandard für die pädagogische Arbeit und ermöglicht Perspektivenvielfalt in multiprofessionellen Teams im Lern- und Lebensort Schule.

Da der Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie der Rahmenbedingungen in den Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich weit fortgeschritten ist, braucht die Umsetzung der Rahmenkonzeption Evaluation und Steuerung. Eine Überarbeitung der Rahmenkonzeption nach Auswertung der Erfahrungen trägt zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei.

<sup>[1]</sup><https://www.dipf.de/de/institut/dipf-medien/broschueren/entwicklung-guter-bildungsangebote-fuer-kinder-und-jugendliche-handlungswissen-fuer-den-ganzttag>

<sup>[2]</sup>[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren\\_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeuts-ch.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeuts-ch.html)

## Unterstützer\*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Gazi Freitag (KV Kiel); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Arne Lunding (KV Segeberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Artur Hermann (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde)

**A19** Für eine zukunftsfähige nachhaltige Fischereipolitik in Schleswig-Holstein, Deutschland und der Europäischen Union – Der Schutz der Biodiversität in Nord- und Ostsee muss im Umgang mit grundberührenden Fangmethoden Priorität haben

Gremium: LAG Ökologie

Beschlussdatum: 24.08.2023

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

## Antragstext

1 Unsere Meere bedecken 70 % der Erdoberfläche, beherbergen Hochrechnungen zufolge  
2 etwa eine Million Arten und sind zudem aufgrund ihrer Rolle im globalen  
3 Kohlenstoffkreislauf von großer Relevanz für das Weltklima. Gesunde marine  
4 Ökosysteme sind wichtige Verbündete im Kampf gegen den Klimawandel.

5 Auch unsere Küstenmeere in Schleswig-Holstein, die Nord- und die Ostsee sind von  
6 hoher Relevanz für die Biodiversität. Zur nationalen Umsetzung der FFH-  
7 Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie wurden deshalb in 2017 insgesamt  
8 sechs Schutzgebiete (NSG) benannt: Borkum Riffgrund, Doggerbank, Sylter  
9 Außenriff-Östliche Deutsche Bucht (Nordsee) und Fehmarnbelt, Kadetrinne,  
10 Pommersche Bucht-Rönnebank (Ostsee). Bedeutende Schutzgüter in allen Natura  
11 2000-Gebieten in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Nord-  
12 und Ostsee sind vor allem benthische Lebensräume und Lebensgemeinschaften, die  
13 zudem klimarelevante Funktionen erfüllen.

14 In der deutschen Nord- und Ostsee kommen verschiedene Fischfangmethoden zum  
15 Einsatz: Die häufigsten Fangmethoden sind grundberührende Schleppnetze,  
16 pelagische Schleppnetze, Stellnetze und Ringwaden. Die mobile grundberührende  
17 Fischerei steht dabei besonders häufig in der Kritik, da die über den  
18 Meeresgrund geschleppten Netze diverse negative Auswirkungen auf die  
19 Meeresumwelt haben. Die Folgen des Einsatzes grundberührender Fanggeräte hängen  
20 unter anderem von dem Gewicht und der Anzahl der Bodenkontakte des Netzes ab.

21 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf allen Ebenen für eine nachhaltige  
22 Transformation des Fischereisektors ein. Benthische Lebensgemeinschaften und  
23 Organismen wie Kaltwasserkorallen, Riffe, Sandbänke, Seegraswiesen und  
24 Wattgebiete müssen wirksam vor negativen Auswirkungen durch grundberührende  
25 Fanggeräte geschützt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

26 1. Wichtige Schutzgüter und Lebensräume am Meeresboden sind besonders von den  
27 Auswirkungen mobiler grundberührender Fischerei betroffen. Langfristig ist  
28 die Fischerei mit Grundschleppnetzen sowohl innerhalb, als auch außerhalb  
29 geschützter Meeresbereiche damit für uns keine Option. Deshalb muss unser  
30 Ziel ein Ausstieg aus der grundberührenden Fischerei sein. Wir setzen uns  
31 kurzfristig für die in Montreal vereinbarten Ziele zum Meeresschutz ein.  
32 Diese Ziele sollen vorrangig in den Schutzgebieten unter Beteiligung der  
33 lokalen Fischereibetriebe umgesetzt werden. Zudem setzen wir uns im Rahmen  
34 unserer gesetzlichen Möglichkeiten dafür ein, dass es keine weiteren  
35 Genehmigungen für neue Fischereivorhaben mit grundberührenden Fangmethoden  
36 in EU-Gewässern geben wird.

37 2. In den Nationalparks Wattenmeer und den NSG in der AWZ von Nord- und  
38 Ostsee besteht immer wieder ein Interessenkonflikt zwischen lokalen

- 39 Fischereibetrieben und den Schutzziele und Standards der geschützten  
40 Gebiete. Um gemeinsam mit den Fischer\*Innen vor Ort, beispielsweise aus  
41 der Krabben- oder Muschelfischerei einen Weg zu finden, wie sich lokale  
42 Fischerei umweltverträglicher gestalten lässt, schlagen wir die  
43 Wiederaufnahme eines „Runden Tisches“ mit Expert\*innen, Fischer\*innen,  
44 Wissenschaftsvertreter\*innen, NGOs und Politik vor. Politische  
45 Entscheidungen müssen sich handlungsleitend an den Realitäten von  
46 Biodiversitätskrise und Klimakrise, als auch an der Realität der  
47 Fischer\*innen orientieren. Langfristiges gemeinsames Ziel muss jedoch  
48 sein, ohne grundberührende Fanggeräte auszukommen, vor allem in den  
49 Schutzgebieten.
- 50 3. Fangquoten, die im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU  
51 beschlossen werden, müssen sich vollumfänglich an wissenschaftlichen  
52 Empfehlungen orientieren. Es braucht eine Gemeinsame Europäische  
53 Fischereipolitik, die sich am Konzept des Maximum Sustainable Yield (MSY)  
54 orientiert und damit zum Einen den langfristigen Schutz der Fischbestände,  
55 aber auch eine Sicherheit für Fischereibetriebe garantiert.
- 56 4. Dolly Ropes sind Kunststoffseile, die in der mobilen grundberührenden  
57 Fischerei als Scheuerschutz für die Netze zum Einsatz kommen. Da die Dolly  
58 Ropes sich von den Netzen nach einer Zeit ablösen und in die Umwelt  
59 gelangen, braucht es zeitnah einen EU-weiten Ausstieg. Langfristig müssen  
60 Netze so konstruiert sein, dass Dolly Ropes nicht mehr gebraucht werden.  
61 Kurzfristig ist es innerhalb einer Übergangsfrist zur Erreichung des  
62 vorherigen Zieles sinnvoll, Ansätze für Alternativen von Dolly Ropes aus  
63 abbaubaren Materialien und innovative Netze mit leichterem Bau oder  
64 weniger Bodenkontakten zu fördern. Der Ausstieg aus der Nutzung von Dolly  
65 Ropes muss EU-weit geregelt werden. Fischereisubventionen sollen  
66 ausschließlich daran gebunden werden, Fischereibetriebe bei ihrer  
67 Transformation zu einer nachhaltigeren Arbeitsweise sowie kleine  
68 Fischereibetriebe in ihrer Existenz zu unterstützen.

## Begründung

1. Unter dem Begriff mobile grundberührende Fischerei werden Fangmethoden zusammengefasst, bei denen ein Netz über den Meeresboden gezogen wird. Grundberührende Fangmethoden haben ganz unterschiedliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt: In allen sechs NSG in der AWZ von Nord- und Ostsee sowie in den drei Nationalparks Wattenmeer zählen verschiedene Lebensgemeinschaften am Meeresboden zu den in den Managementplänen (NSG) festgelegten Schutzgütern. Je nach Beschaffenheit der Netze können Ökosysteme am Meeresgrund jedoch stark beschädigt werden, dabei kann die Biodiversität und die Biomasse in den betroffenen Habitaten stark zurückgehen. Es können sich Schwebstoffwolken in der Wassersäule bilden und Sedimente umverteilt werden (1+2). Diese Schwebstoffe können Meeresorganismen ihre feinen Kiemen verstopfen oder sie bedecken. Aus dem aufgewirbelten Sediment wird auch Kohlenstoff frei, der in die Atmosphäre gelangen kann (3). Insbesondere in der Nordsee herrscht ein hoher Fischereidruck durch grundberührende Fangmethoden, wie Auswertungen zeigen (4). Vor allem benthische (auf dem Meeresboden lebende) Organismen wie Seefedern brauchen Refugien, in denen sie sich ohne grundberührende Fischerei als Störfaktor ansiedeln können. Solange noch mit grundberührender Fischerei gearbeitet wird, braucht es Schutzzonen, die frei von dieser sind. Dort können sich in den intakten Bereichen Fischbestände erholen. Bodenbewohnende Organismen wie Austern sind wichtige Ökosystembildner, die auch eine Fischvielfalt anziehen und vor den Auswirkungen von grundberührender Fischerei geschützt werden müssen (5). Das ist auch positiv für die Fischerei, denn diese Fische wandern dann auch in die Fischereizonen aus. Der Ausstieg aus der Grundschleppnetzfisherei ist auch in unserem letzten Bundestagswahlprogramm festgelegt: (S 44: [Bundestagswahlprogramm 2021 \(gruene.de\)](https://www.gruene.de/bundestagswahlprogramm-2021))
2. Der Nationalpark Wattenmeer und die Natura-2000 Gebiete in Nord- und Ostsee sind besonders sensibel und Refugium für wichtige Schutzgüter/Arten. Gleichzeitig gibt es eine Traditionsfischerei, die diese Gebiete als ihre Fanggebiete nutzt und sieht. Das Thema grundberührende Fischerei wurde in der Vergangenheit bereits sehr kontrovers und emotional diskutiert, auch, weil natürlich Existenzen davon betroffen sind.
3. MSY ist das Konzept des größtmöglichen nachhaltigen Dauerertrages (6). Dabei haben die Fischbestände ausreichend Zeit für Reproduktion und bleiben langfristig stabil. Aus Naturschutzsicht ist das notwendig, da zahlreiche Fischbestände unter Übernutzung leiden und dadurch wichtige Gefüge wie beispielsweise die Regulation einer Population über eine Räuber-Beute-Beziehung innerhalb des Ökosystems verschoben werden. Auf ein Beispiel bezogen: Wird eine Raubfischart in ihrem Bestand stark reduziert, vermehrt sich dessen natürliche Beute: Das können beispielsweise Quallen sein, Seeigel, Krebstiere oder andere Fischarten. Das hat dann wiederum weitere Folgen für das Ökosystem. Es gibt Meeresgebiete, in denen durch das Fehlen von entsprechenden Räubern ganze Kelpwälder von Seeigeln gefressen wurden (7). Das bedeutet aber auch, dass Fangquoten auf einem Niveau stabilisiert werden können und dadurch auch Planungssicherheit für die Fischereibetriebe.
4. Dolly Ropes zählen zu den häufigsten Müllfunden an der Nordseeküste und sind prinzipiell einer der legalen Wege, wie Plastikmüll ins Meer gelangen kann. Und das mit Folgen: Am Helgoländer Vogelfelsen werden in einem großen Anteil der Nester Dolly Ropes gefunden. Oft verfangen sich beispielsweise Basstölpel in den Dolly Ropes und sterben (8). Die Plastikfäden und Netzteile brauchen bis zu 600 Jahre, um zu Mikrobeziehungsweise Nanoplastik zu werden (9). Über Meeresströmungen gelangt der Müll aus der Nord- und Ostsee auch in sensible arktische Gewässer. Dort, wo niemand den Müll

wieder aufsammelt, gibt es Inseln, die von Müll mit Ursprung in der Nordsee „überflutet“ werden. Auch in Nord- und Ostsee verloren gegangene Dolly Ropes werden dorthin getragen. Deshalb braucht es einen Plan mit dem Ziel, gar keine Dolly Ropes mehr zu verwenden (10). Einige Fischereibetriebe verzichten bereits auf Dolly Ropes, was aus Naturschutzsicht sehr begrüßenswert ist. Für Fischereibetriebe, in denen ein Scheuerschutz übergangsweise noch nötig sein wird, braucht es Alternativen. Es gibt verschiedene Ansätze, die beispielsweise mit Alternativmaterialien oder Auftriebskörpern arbeiten, die unsere Unterstützung brauchen (11).

Referenzen:

Erster Absatz Antrag: [ocean\\_facts\\_de\\_0806.pdf \(geomar.de\)](#)

Managementpläne der Meeresschutzgebiete (NSG): [Managementpläne | BFN](#)

Gesetzliche Regelung am Beispiel des NSG „Sylter Außenriff“, siehe auch „Schutzzweck“: [NSGSyIV - Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“ 1 \(gesetze-im-internet.de\)](#)

1. [Grundschieppnetz-Fischerei | BFN](#)
2. [Natural and anthropogenic influences on the development of mud depocenters in the southwestern Baltic Sea - ScienceDirect](#)
3. [Weltmeere: Grundschieppnetzfisherei genauso klimaschädlich wie Luftverkehr - DER SPIEGEL](#)
4. [II\\_5\\_2\\_19\\_Fischereiintensitaet\\_grundber\\_Fanggeraete\\_Nsee.pdf \(2006\)](#)

[Extent of Physical Damage to Predominant and Special Habitats \(ospar.org\)](#)

5. [Riffe | BFN](#)
6. [BMEL - Fischereipolitik - Gemeinsame Fischereipolitik der EU](#)

Meeresoffensive 2020: [Meeresoffensive 2020 | Weichen stellen für Mensch und Meer \(wwf.de\)](#)

7. [Das Sterben der Urwälder im Meer: Zurück bleibt eine Seeigelwüste - taz.de](#)
8. [Todesfalle Plastikmüll: Klettereinsatz am Helgoländer Vogelfelsen - \[GEO\]](#)
9. [Geisternetze sind Plastikmüll | Greenpeace](#)
10. [Frontiers | Where does Arctic beach debris come from? Analyzing debris composition and provenance on Svalbard aided by citizen scientists \(frontiersin.org\)](#)

Dokumentation The North Drift

11. [Schutz der Meere – Alternativen zu Dolly Ropes in der Fischerei | Umweltbundesamt](#)

**Unterstützer\*innen**

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Marilla Meier (KV Lübeck); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Artur Hermanni (KV Pinneberg); Janine Blöhdorn (KV Kiel)

## A20-(Ä1)-Neu Retten um zu schützen - für echten Meeresschutz in der Ostsee

Gremium: LAG Ökologie  
Beschlussdatum: 24.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist wie kein anderes Bundesland  
2 geprägt von Nord- und Ostsee. Vor den Küsten Schleswig-Holsteins liegen sie als  
3 einzigartige Naturlandschaften und Räume für Handel, Fischerei, Freizeit und  
4 Tourismus. Vor Schleswig-Holsteins Ostküste beginnt Europas einziges Binnenmeer:  
5 die Ostsee. Sie bildet den Mittelpunkt der neun Anrainerstaaten Nordeuropas.

6 Die Europäische Union hat sich mit dem Blue Deal auf den Weg gemacht, auch  
7 dieses Meer besser zu schützen. Schleswig-Holstein hat das Potential, zur  
8 Schlüsselregion für das Gelingen des europäischen Blue Deals zu werden, indem  
9 wir hier vor Ort Techniken und Lösungen für eine klimaneutrale Schifffahrt oder  
10 den Bau neuer nachhaltiger maritimer Infrastruktur sowie zur Beseitigung der  
11 Belastung der Ostsee durch Munitionsaltlasten finden. Wir werden uns auf  
12 europäischer Ebene weiter für verbindliche und schneller sinkende Grenzwerte der  
13 CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Schifffahrt einsetzen.

14 Die Ostsee ist nicht nur für die Vernetzung Nordeuropas relevant, sondern auch  
15 für unser Leben in Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Im schwarz-grünen  
16 Koalitionsvertrag haben wir uns dazu bekannt: „Unser Land lebt im mehrfachen  
17 Sinne von dieser besonderen Natur. Sie zu schützen ist Voraussetzung für unsere  
18 Zukunft.“ Denn was uns Freude bereitet, uns ernährt und Arbeit gibt, ist in  
19 Gefahr: Die Ostsee ist in einem dramatisch schlechten Zustand. Mit unserer  
20 Nutzung und Verschmutzung bis in den letzten Winkel haben wir dieses Meer  
21 überfordert. Wir selbst haben Raum zur Erholung gefunden, aber keinen Platz zur  
22 Erholung des Meeres und seiner Arten gelassen. Seit Jahren sehen wir die Folgen:  
23 Schrumpfende Fischbestände, wachsende Todeszonen am Meeresgrund, der Verlust von  
24 Seegraswiesen, Riffen und Vogelarten. Dies sind nur einzelne Alarmzeichen dieses  
25 bedrohten Ökosystems. Ohne Dorsch und Hering geht die Fischerei in den  
26 Niedergang. Algenblüten, Faulschlamm und Quallenplagen gefährden das Ökosystem  
27 und damit schlussendlich auch den Tourismus. Es geht so nicht weiter!

28 Die ökologische Realität führt deutlich vor Augen, dass wir an einem Wendepunkt  
29 stehen. Deshalb setzen wir GRÜNE uns beim Meeresschutz für folgende Ziele ein:

- 30 • Den Schutz des einzigartigen Lebensraums der Ostsee mit Seegraswiesen,  
31 Weichkorallenriffen, Muschelbänken, zahlreichen Fischarten, Schweinswalen,  
32 Robben, Küstenvögeln und weiteren bedrohten Ostsee-Ökosystemen sowie Tier-  
33 und Pflanzenarten
- 34 • Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch nachhaltigen Tourismus
- 35 • Eine schnelle und konsequente Umsetzung von 10 % stark geschützter  
36 Meeresschutzgebiete (MPAs) ohne Fischerei oder andere Ressourcennutzung
- 37 • Mittelfristig eine Ausweitung auf die von der Internationalen  
38 Naturschutzorganisation IUCN für Meeresschutzgebiete geforderten 50 %



- 39 stark geschützten Bereiche ohne Fischerei oder andere Ressourcennutzung  
40 binnen spätestens 10 Jahren, um den gewünschten „Spillover-Effekt“ zum  
41 Beispiel für Fischbestände zu erreichen
- 42 • Eine einheitliche und effiziente Verwaltungsstruktur, um künftig alle  
43 bestehenden FFH-Gebiete besser und aus einer Hand zu betreuen und um  
44 großräumige Schutzkonzepte umsetzen zu können
  - 45 • Eine naturverträgliche Umstrukturierung der Fischerei auf neue schonende  
46 Fangtechniken sowie regionale Vermarktung
  - 47 • Eine schonende Lenkung des Wassersports insbesondere im Winterhalbjahr,  
48 wofür im Dialog mit Sportler\*innen tragfähige Konzepte entwickelt werden  
49 sollen
  - 50 • Eine weitere Beteiligung des Bundes an der Räumung der Munitionsaltlasten  
51 der Ostsee, auch über die zugesagten 100 Millionen Euro hinaus
  - 52 • Die Entwicklung nachhaltiger Freizeit- und Tourismus-Konzepte mit  
53 Tourismus- und Wassersport-Organisationen, um entsprechend der Tourismus-  
54 Strategie des Landes Schleswig-Holstein zukunftsfähige Perspektiven für  
55 die regionale Wirtschaft und den Tourismus zu schaffen
  - 56 • Eine deutliche Verringerung der Nährstofflasten aus Zuflüssen durch  
57 konsequente Umsetzung der bestehenden Düngegesetzgebung und ein neu zu  
58 schaffendes Instrumentarium von agrarischen Förderprogrammen mit dieser  
59 Zielsetzung
  - 60 • Die Reduzierung des Eintrags von Müll, Mikroplastik und Schadstoffen in  
61 die Ostsee durch Ausbau der entsprechenden Filterstufen in Klärwerken  
62 sowie Erlass verbindlicher Regeln
  - 63 • Die Abstimmung mit der Bundeswehr zur langfristigen Minimierung  
64 akustischer und optischer Störungen im Rahmen der unvermeidlichen  
65 Übungsaktivitäten.
- 66 Mit den Finanzmitteln des Bundes aus der Versteigerung der Lizenzen für die  
67 Offshore-Windkraft und weiteren Mitteln des Bundeslandwirtschaftsministeriums  
68 steht erstmals eine Rekordsumme von über 630 Millionen Euro für den Meeresschutz  
69 zur Verfügung. Jetzt gilt es, gemeinsam mit den Bundesministerien von Steffi  
70 Lemke und Cem Özdemir kluge Konzepte und Maßnahmen für die Nutzung dieser Gelder

71 zu finden. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass diese Gelder vordringlich  
72 genutzt werden für

- 73 • eine technische Umstellung der regionalen Küstenfischerei auf  
74 naturverträgliche Fangtechniken wie z.B. Fischfallen, Langleinen und  
75 Reusen
- 76 • die Munitionsräumung in ökologisch hochwertigen Teilen der Schutzgebiete
- 77 • eine Beendigung der internationalen Schleppnetzfisherei in Schleswig  
78 Holsteins Ostsee
- 79 • die Schaffung von Uferpufferzonen an der Ostsee und ihren Zuflüssen, z.B.  
80 im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes des Bundes, um Dünge- und  
81 Pestizideinträge zu verringern
- 82 • die Erforschung und Förderung von lärmindernden Maßnahmen im  
83 Schiffsverkehr und bei der Marine.

84 Um diese Ziele zu erreichen, dabei Schleswig-Holstein als Region wirtschaftlich  
85 und touristisch zu stärken und gleichzeitig einen gerechten Ausgleich zwischen  
86 verschiedenen Nutzungen und effektivem Naturschutz zu finden, halten wir GRÜNE  
87 die Einrichtung eines Nationalparks Ostsee für das beste Mittel.

88 Mit dem begonnenen Konsultationsprozess zur Einrichtung eines Nationalparks  
89 Ostsee haben wir Schleswig-Holsteiner\*innen die Chance, Versäumnisse  
90 nachzuholen, Erholungsprozesse anzuschieben und den Lebensraum der Ostsee zu  
91 bewahren - für uns und kommende Generationen. Wir haben es in der Hand, nicht  
92 nur die Natur, sondern auch unsere Lebensgrundlagen, unsere Urlaubsdestinationen  
93 und Lieblings-Spots zu schützen. Jetzt mutig zu handeln bedeutet, die Schönheit  
94 der Ostsee auch in Zukunft erleben zu können.

95 Wir GRÜNE bekennen uns klar und deutlich zu diesem Prozess und werden auch  
96 weiterhin den Dialog mit allen Interessengruppen, den Kommunen und  
97 Einwohner\*innen führen. Gleichzeitig kritisieren wir die zum Teil irreführende  
98 und auf Unwahrheiten beruhende Polemik in der Diskussion und appellieren an alle  
99 Beteiligten, sich am ergebnisoffenen Prozess fair und konstruktiv zu beteiligen.

## Begründung

erfolgt mündlich

## Unterstützer\*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Gazi Freitag (KV Kiel); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Saskia Rauen (KV Segeberg); Norbert Tretkowski (KV Schleswig-Flensburg); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Christina Birnbacher (KV Stormarn); Marilla Meier (KV Lübeck); Fabian Osbahr (KV Segeberg); Erika von Kalben (KV Pinneberg); Claudia Jürgens (KV Kiel); Bernd Jürgens (KV Kiel); Kurt Götsch (KV Segeberg); Ralph Sieber (KV Schleswig-Flensburg); Nils Tellert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein); Artur Hermanni (KV Pinneberg); Janine Blöhdorn (KV

Kiel); Sönke Marxen (KV Flensburg); Klaus-Christian Kalkhoff (KV Rendsburg-Eckernförde); Ingrid Betzner-Lunding (KV Segeberg); Falko Siering (KV Ostholstein); Katrin Stange (KV Pinneberg)

## A21 Unterstützung eines Verbotes von PFAS in der EU

Gremium: LAG Ökologie  
Beschlussdatum: 24.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag der Grünen in SH unterstützt das von Deutschland 2021
- 2 gemeinsam mit anderen engagierten Staaten eingeleitete Verfahren der
- 3 Europäischen Chemikalienagentur ECHA zum weitgehenden Verbot von PFAS und
- 4 fordert die Partei auf, sich dafür einzusetzen, dass der von der ECHA vorgelegte
- 5 Entwurf ohne Abschwächungen umgesetzt wird.

### Begründung

PFAS (Polyfluoralkylsubstanzen) sind eine Gruppe von etwa 12.000 fluorhaltigen Kohlenwasserstoffen, die in der Umwelt praktisch nicht abgebaut werden. Sie verbreiten sich über das Wasser weltweit und verursachen – so weit man bislang weiß – eine Vielzahl von gesundheitlichen Schäden. Da sie chemisch extrem stabil sind, steigt ihre Menge in den Ökosystemen mit fortlaufender Produktion immer weiter. PFAS wurden bereits in menschlicher Muttermilch und in Eisbären in der Arktis gefunden. Manche Wasserwerke investieren bereits Millionen, um die PFAS mit Aktivkohlefiltern aus dem Trinkwasser fern zu halten.

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat im Jahr 2021 auf Initiative von Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden wesentliche Verwendungsbeschränkungen für PFAS vorgeschlagen. Hier die Meldung des deutschen Umweltbundesamtes dazu: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/pfas-sollen-eu-weit-beschaenkt-werden>

Der nun veröffentlichte Vorschlag der ECHA sieht vor, dass PFAS nur noch in Bereichen zum Einsatz kommen dürfen, in denen es auf absehbare Zeit keine geeigneten Alternativen geben wird bzw. wo die sozio-ökonomischen Vorteile die Nachteile für Mensch und Umwelt erheblich überwiegen. Mögliche Beispiele dafür sind industrielle Prozesse wie die Herstellung von Halbleitern, persönliche Schutzausrüstung für Rettungs- und Sicherheitskräfte oder Medizinprodukte. Auf diese Weise sollen weitere Emissionen in die Umwelt möglichst weitreichend reduziert werden.

Sofern die Beschränkung wie vorgeschlagen umgesetzt wird, wird die Verwendung von PFAS in vielen Produkten wie z.B. beschichtetem Kochgeschirr, Nahrungsmittelverpackungen, Textilien oder Imprägnierungen für Outdoor-Ausrüstung zukünftig nicht mehr erlaubt sein. In vielen dieser Bereiche stehen geeignete Alternativen zur Verfügung, die aber bislang nicht zur Anwendung kommen.

In unserem Grundsatzprogrammes haben wir in Punkt 72 im Kapitel „Lebensgrundlagen schützen“ als Partei beschlossen:

„Ein Ende der Verschmutzung der Erde mit Luft und Wasserschadstoffen, Plastik, Müll, giftigen Chemikalien und Pestiziden ist essenziell für Umwelt, Gesundheits- und Klimaschutz. Leitlinien für die Regulierung von Umweltverschmutzungen sind das Vorsorge- und das Verursacherprinzip. (...) Vorrang hat daher der Ersatz umweltschädlicher durch umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren mittels entsprechender Gebote, starker Anreize und gesetzlicher Regelungen.“

Wir ermutigen unsere Umweltministerium Steffi Lemke, sich auch im Falle eventuell abweichender Meinungen im Kabinett konsequent für den Ersatz umweltschädlicher durch umweltverträgliche Produkte und Produktionsverfahren einzusetzen. Denn „sinnvolle Umweltpolitik begnügt sich nicht mit

Appellen, sondern setzt klare Regeln und vollzieht diese. Sie fördert neue Technologien und investiert in neue Infrastrukturen.“ (Punkt 99 im Kapitel „Soziales und Ökologie“).

Die von Deutschland mit initiierte Gebrauchseinschränkung der PFAS ist:

- eine ökologienpolitisch überaus sinnvolle Initiative, obwohl sie von einer konservativen Vorgängerregierung angestoßen wurde,
- eine Initiative, die die Verwendung dieser extrem problematischen Substanzen, die es als „Jahrhundertgifte“ ins Deutsche Fernsehen schafften, stark einschränken soll (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2023/Jahrhundertgift-PFAS-Wie-verseucht-ist-Deutschland,pfas104.html>) ...
- eine Initiative, die von den Umweltverbänden begrüßt wird (<https://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/ewigkeitschemikalie-pfas-endlich-verbieten/>) ...
- eine Initiative, die auch von mehreren anderen europäischen Regierungen mitgetragen wird,
- eine Initiative, die von der zuständigen europäischen Fachbehörde und damit durch die von einer Konservativen geleiteten EU-Kommission umgesetzt wird
- eine Initiative, die von Steffi Lemke als zuständige Fachministerin im Kabinett ausdrücklich begrüßt wurde (<https://320grad.de/2023/02/07/lemke-dringt-auf-verbot-zahlreicher-pfas-chemikalien/>)
- eine Initiative, die im vollen Einklang mit unserem Grundsatzprogramm steht.

Daher unterstützen wird als Grüner Landesverband Schleswig-Holstein das Vorhaben der ECHA zur Einschränkung des Einsatzes von PFAS in der vorliegenden Form ausdrücklich.

## Unterstützer\*innen

Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Rainer Borcharding (KV Schleswig-Flensburg); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Marilla Meier (KV Lübeck); Artur Hermann (KV Pinneberg); Janine Blöhdorn (KV Kiel); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde)

## A22 Nachtragshaushalt 2023

Gremium: Landesfinanzrat  
Beschlussdatum: 24.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge den Nachtragshaushalt 2023 beschließen.
- 2 Link zum Haushalt:
- 3 <https://gruenlink.de/2p1l>

### Begründung

mündlich

### Unterstützer\*innen

Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Artur Hermanni (KV Pinneberg)

## A23 Haushalt 2024 inklusive Mittelfristiger Finanzplanung (MiFriFi)

Gremium: Landesfinanzrat  
Beschlussdatum: 24.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 Der Landerpateitag möge den Haushalt 2024 beschließen.
- 2 Link zum Haushalt: <https://gruenlink.de/2p1l>

### Unterstützer\*innen

Gazi Freitag (KV Kiel); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Artur Hermanni (KV Pinneberg)

## A24 Haustarif für unsere Mitarbeiter\*innen

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 24.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich auf vielen Ebenen für gute Arbeitsbedingungen
- 2 und faire Bezahlung ein. Wir wollen auch auf Parteiebene für einen besseren
- 3 Rahmen sorgen, um unseren Mitarbeiter\*innen eine gute Perspektive bieten zu
- 4 können und gute Arbeitsplätze, die unsere Parteiarbeit langfristig sichern.
- 5 Der Landesvorstand wird in Zusammenarbeit mit dem Landesfinanzrat beauftragt,
- 6 bis zum Parteitag im Herbst 2024 einen Haustarifvertrag auf Landesebene mit den
- 7 Mitarbeitenden zu entwickeln.
- 8 Dieser soll sowohl die Interessen der Beschäftigten in der Landesgeschäftsstelle
- 9 berücksichtigen, als auch eine mögliche Übertragung auf die Beschäftigten der
- 10 Kreisverbände mitdenken.
- 11 In einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Landesvorstands, Landesfinanzrats und
- 12 ggfs. weiteren Mitgliedern, deren Zusammensetzung der Parteirat festlegt, sollen
- 13 die mittelfristig notwendigen finanziellen Freiräume dafür geschaffen werden und
- 14 ebenfalls auf dem Parteitag im nächsten Herbst beschlossen werden.
- 15 Über einen entsprechenden, abgestimmten Haustarifvertrag wird auf dem
- 16 Landesparteitag im Herbst 2024 im Zusammenhang eines Nachtragshaushalts 2024,
- 17 sowie des Haushalts 2025 entschieden.

### Begründung

In unserem Wahlprogramm zur Landtagswahl haben wir geschrieben: „Wir wollen, dass Arbeit fair und gleichberechtigt entlohnt wird“ sowie, dass „Tarifverträge [...] noch immer wesentlicher Garant für sichere und faire Arbeit“ sind. Dieser Garant für eine faire und transparente Entlohnung sollte entsprechend auch bei uns als Partei gegenüber unseren Mitarbeitenden auf Landes-, Kreis- und Ortsebene nicht fehlen.

Aktuell werden alle Arbeitsverträge individuell ausgehandelt, sowohl im Landesverband als auch in den Kreisverbänden. Dies führt mitunter zu gravierenden Abweichungen zwischen Personen, die eigentlich einen sehr ähnlichen Anforderungsbereich haben. So sind Arbeitsverträge unterschiedlich alt und umfassen unterschiedliche Bedingungen bezogen auf Stunden, Urlaub, Sonderregelungen, Gehalt und Gehaltssteigerungen.

Auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in fast allen anderen Landesverbänden hat es sich daher etabliert eine Betriebsvereinbarung, oder einen Haustarifvertrag mit den Mitarbeitenden auszuhandeln, welcher sich unterschiedlich stark an einen bestehenden großen Tarifvertrag, z.B. TVöD oder TV-L anlehnt und als Tarifvertrag auch den Erfahrungsschatz unserer Mitarbeitenden in Form von Erfahrungsstufen wertschätzt. Die Gehälter der Mitarbeitenden anderer Landesverbände sind zudem teilweise höher eingruppiert, als das im Landesverband SH vorherrschende Gehaltsniveau (würde man es Entgeltgruppen zuordnen).

Ein Tarifvertrag schafft hingegen die größtmögliche Transparenz für Mitarbeitende wie den Landesverband und den bestmöglichen Rahmen für uns als moderne Arbeitgeber\*in. Er bietet



Mitarbeitenden eine Perspektive und kann dazu beitragen, dem Fachkräftemangel und zuweilen hohen Personalwechsel in grünen Gliederungen entgegen zu wirken. Wir können so qualifizierte Mitarbeitende besser halten, die über langjährige Arbeitserfahrungen innerhalb grüner Strukturen verfügen und die somit auch neu gewählte Vorstände gut in ihrer Arbeit beraten können.

Der Landesverband schreibt neue Stellen seit Oktober 2022 mit Gehältern in Anlehnung an eine Tarifgruppe des TV-L aus, um eine gute Orientierung bieten zu können und ein transparenteres Vorgehen zu gewährleisten. Jedoch ist die Art dieser Anlehnung bisher auch noch nicht genauer definiert, auch die weiteren Rahmenbedingungen die neben der Gehaltstransparenz die großen Vorteile eines Tarifvertrages sind, bleiben bisher oft außen vor, auch wenn in unseren Verträgen bereits vieles enthalten ist, was im TV-L geregelt ist.

Ein Tarifvertrag wird Auswirkungen auf einen Haushalt entfalten. Um einen sicheren Rahmen für die nötigen politischen Aufgaben des Landesverbandes, als auch einen fairen Tarifvertrag für unsere Mitarbeitenden zu entwickeln, soll eine Arbeitsgruppe die finanziellen Rahmenbedingungen ausloten, einen Haustarifvertrag mit den Mitarbeitenden erarbeiten und zur Verabschiedung vorlegen.

## **Unterstützer\*innen**

Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Karsten Bahnsen (KV Flensburg); Artur Hermanni (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg)

## A27-Neu Direkte Demokratie unterstützen statt stützen

Gremium: Landesvorstand GJ+Bina Braun  
Beschlussdatum: 12.09.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Bürger\*innenbegehren und -Entscheidungen sind für uns unverzichtbare Instrumente der  
2 direkten  
3 Demokratie.  
4 Die Möglichkeit, aus der Zivilgesellschaft heraus eine wirksame Kritik am  
5 Handeln der  
6 Entscheidungsträger\*innen zu äußern, Entscheidungen etwas auf demokratische  
7 Weise  
8 entgegenzustellen und eigene Positionen wirksam in politische Prozesse  
9 einzubringen, ist gelebte  
10 Demokratie und trägt zur politischen Debatte um - insbesondere konkrete  
11 kommunale - Anliegen bei.  
12 Daher sind die Änderungen bei den Bürger\*innenbegehren und -Entscheidungen ein für  
13 uns  
14 schmerzhafter Kompromiss, den wir kritisieren.  
15 Wir Grüne hätten an den bestehenden Regelungen dazu nichts verändert.  
16 Eine größer angelegte Teilhabe an demokratischen Prozessen beschädigt  
17 demokratische Prozesse  
18 nicht; es stärkt und legitimiert sie.  
19 Als basisdemokratische Organisation mit einer Geschichte des  
20 zivilgesellschaftlichen Protests von  
21 unten ist es unser Ziel, möglichst vielen Menschen Teilhabe an politischen  
22 Prozessen zu ermöglichen  
23 und so die Demokratie zu stärken.  
24 Aus diesem Grund haben wir die Verankerung von Bürger\*innenräten in die  
25 kommunale Verfassung  
26 und das Landesgesetz in den Koalitionsvertrag verhandelt – denn auch  
27 Bürger\*innenräte sind ein  
28 konstruktives Element der Demokratie und können so gesellschaftlichen  
29 Zusammenhalt und  
30 Beteiligung stärken.  
31 Wir fordern von der Grünen Partei auf allen Ebenen, insbesondere in der  
32 Landtagsfraktion, sich für  
33 den Erhalt der Basisdemokratie als Grundlage unseres politischen Handelns  
34 einzusetzen.  
35 Wir werden daher die Auswirkungen der aktuellen Änderungen aufmerksam beobachten  
36 und das  
37 Thema in unserem nächsten Landtagswahlprogramm wieder aufgreifen. Wir werden  
38 gleichzeitig für  
39 politische Mehrheiten kämpfen, die sich genau hierfür einsetzen.

### Unterstützer\*innen

Marcel Beutel (KV Ostholstein)

## A28 Chancengleichheit durch Integration stärken

Gremium: LAG Kinder Jugend und Familie & LAG Bildung  
Beschlussdatum: 22.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Das schreckliche Leid in der Ukraine hat in den letzten Monaten zahllose  
2 Menschen, vor allem Frauen und Kinder, zur Flucht gezwungen. Gleichzeitig  
3 führten Regimewechsel und Unruhen im Nahen Osten und in Afrika zu mehr  
4 Schutzsuchenden in unserem Bundesland. Schleswig-Holstein hat sich in besonderer  
5 Weise für das Recht auf Asyl im Bund und in Europa stark gemacht und die  
6 humanitäre Verantwortung Deutschlands gegenüber Flüchtenden und politisch  
7 Verfolgten betont und schnell Fördermaßnahmen auf den Weg gebracht. Das ist ein  
8 wichtiger Beitrag Grüner Regierungsbeteiligung, der uns stolz macht!

9 Als Landesarbeitsgemeinschaft Kinder, Jugend und Familie von Bündnis 90/Die  
10 Grünen SH möchten wir mit Blick auf die konstant wachsende Herausforderung der  
11 Kommunen und die Bedarfe der Schutzsuchenden weiterhin eine Stärkung der  
12 Integrationsstrukturen und den Ausbau der Bildungslandschaft einfordern und  
13 beantragen, dass sich die Bundes- und Landtagsfraktion, die Regierungsmitglieder  
14 in Schleswig-Holstein und Kommunalen Fraktionen unserer Partei trotz  
15 angespannter Haushaltslage für folgende Aspekte einsetzen mögen.

- 16 • zur Stärkung der Chancen von Kindern und Jugendlichen den Ausbau von  
17 Betreuungsangeboten, DAZ-Klassen und zusätzlicher Lernförderung sowie  
18 weiterhin Erwachsenenurse und niedrigschwellige Angebote für Begegnung  
19 sowie die Unterstützung des pädagogischen Personals an KiTas, Schulen,  
20 Jugendhilfe, Traumpädagogik und Sozialen Arbeit
- 21 • es soll verstärkt in die Förderung der beruflichen Integration von  
22 Jugendlichen und Zugewanderten investiert und Netzwerke der kommunalen  
23 Ausländer- und Sozialbehörden mit Berufsschulen, Volkshochschulen,  
24 Jugendberufsagenturen, Jobcentern und Arbeitsagenturen gestärkt werden, um  
25 Wege in Weiterbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten aufzuzeigen und Barrieren  
26 abzubauen
- 27 • personelle und fachliche Stärkung der Zuwanderungsbehörden sowie Schaffung  
28 eines interdisziplinären Ansatzes und Verständnisses für die Chancen von  
29 Integration und Teilhabe Geflüchteter
- 30 • ergänzend zur Förderung von Wohnraum zur Erstaufnahme Geflüchteter braucht  
31 es eine Förderung von genossenschaftlichen und kommunalen  
32 Wohnungsbauinitiativen sowie und finanzielle/steuerliche Anreize für die  
33 Privatwirtschaft, um nachhaltig mehr dezentrale Wohnmöglichkeiten zu  
34 schaffen

## Begründung

Damit aus dem Willkommensgefühl eine erfolgreiche Integration werden kann, müssen die Verwaltungen auf allen Ebenen, die Bildungseinrichtungen, die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft gut zusammenwirken. Wir Grüne wollen dafür die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen. Gerade Frauen, Kindern und Jugendliche erleben traumatische Situationen und müssen nach der Flucht ganz besonders herzlich und ganzheitlich aufgenommen werden. Dafür brauchen sie verlässlichen und verständlichen Zugang zu Hilfen, eine persönliche Ansprache und einen niedrigschwelligen Zugang zu sozialpädagogischer und psychosozialer Unterstützung.

Damit jedes Kind gute Startchancen erhält, darf an Bildung und Integrationsmaßnahmen gerade jetzt nicht gespart werden. Das pädagogische Personal an KiTas, Schulen und Volkshochschulen muss für eine gute Integrationsarbeit mehr personelle, räumliche und organisatorische Unterstützung erhalten. Viele Kinder, Jugendliche und die Bildungseinrichtungen leiden zudem noch immer unter den Folgen der Pandemie und einer wachsenden sozialen Ungleichheit. Entsprechend benötigt die Bildungslandschaft eine weitere strukturelle Stärkung. Gerade frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote helfen, die Chancengleichheit für die Kinder und die Integration der Familien insgesamt zu erhöhen. Nur mit guter Betreuung haben Eltern die Möglichkeit, beruflich tätig zu sein oder Kurse zu besuchen. Gelingende Integration und ein selbstbestimmtes Leben sind daher eng mit dem Ausbau der Bildungsangebote verbunden. Die Familien benötigen Perspektiven und Chancen durch flächendeckende Integrations- und Sprachkurse sowie Hilfe bei der Vermittlung in Arbeit. Dazu wollen wir den Leitsatz "Integration durch Bildung" gemeinsam mit den Grünen Vertreter\*innen im Bund, den Landkreisen, Städten und Kommunen voranbringen und dafür mehr Plätze sowie mehr Personal in KiTa, Schulsozialarbeit, Flüchtlings- und DAZ-Koordination, für Kurse, Begegnungs- und Integrationsförderung schaffen. Schnellere Verfahren zur Anerkennung von Schulabschlüssen, die Vermittlung von Berufserfahrung und die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Migrant\*innen in diesen Bereich kann hier besonders wertvoll sein.

Uns ist klar: Nur eine gute Integrationsarbeit in den Kommunen ermöglicht das gute Ankommen und Durchstarten der Menschen. Mit klaren und zügigen Verfahren vor Ort, die chancenorientiert angelegt werden, sollen die Familien Sicherheit zu ihren individuellen Perspektiven erhalten und beim Ankommen bestmöglich begleitet und gefördert werden. Daher müssen wir Grünen auch in den Kommunen und Kreisen für eine Stärkung der Zuwanderungsbehörden und den Bereich Integration kämpfen. Soziale Benachteiligungen, Diskriminierung und bürokratische Hürden müssen dafür aufgelöst werden. Gerade junge Zugewanderte bieten für unsere Gesellschaft mitten im demografischen Wandel einen wichtigen Baustein bei der Bekämpfung künftiger Personallücken. Investitionen in Bildung und eine effektive Integrationsarbeit machen unser Land fit für die Zukunft. Daher setzen wir uns für intensiviere Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration ein, etwa für Weiterbildung und die Möglichkeit von Praktika, um so die jeweiligen Startchancen zu verbessern.

Auch für eine bessere Versorgung mit Wohnraum wollen wir aktiv für ein breites Bündnis für den Bau und die Ausgestaltung von Wohnungen in dezentraler Weise werben. So hat Schleswig-Holstein für die Herrichtung von Wohnraum und die Erstaufnahme bereits Förderungen auf den Weg gebracht. Diese Unterstützung der Kommunen muss verlängert und auf den weiteren sozialen Wohnungsbau ausgeweitet werden. Zur Schaffung von geeignetem günstigen Wohnraum sind gerade in den Ballungsgebieten auch Anreize für die Wirtschaft wichtig. Denn Kinder brauchen ein sicheres Zuhause, um sich gut entwickeln und gut lernen zu können.

## Unterstützer\*innen

Christian Osbar (KV Kiel); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Artur Hermanni (KV Pinneberg)

## A - Leitantr. -(Ä1)-Neu Schleswig-Holsteins europäische Tradition fortführen – Für ein Europa der starken ländlichen Räume

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 25.08.2023

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

### Antragstext

1 Bereits lange vor der Europäischen Union lebten die Menschen in den Herzogtümern  
2 Schleswig und Holstein mit einer Vielfalt an Menschen und Sprachen gemeinsam den  
3 europäischen Gedanken. Schleswig-Holstein ist eine starke europäische Region.  
4 Wir sind Vorreiter\*innen bei den Erneuerbaren Energien, leben Vielfalt und  
5 teilen uns Nord- und Ostsee mit unseren europäischen Nachbar\*innen. Die  
6 friedliche Grenzziehung zwischen Dänemark und Deutschland und der daran  
7 anschließende Schutz der nationalen Minderheiten war Vorbild für die Welt. Diese  
8 europäische Erfolgsgeschichte haben wir in Schleswig-Holstein seither  
9 fortgeschrieben.

10 Am 9. Juni 2024 wird bei uns das neue Europäische Parlament gewählt. Wir Grüne  
11 sind überzeugt davon, dass Schleswig-Holsteins Städte und Dörfer durch Europa  
12 noch stärker werden. Deshalb wollen wir gemeinsam mit Euch unser Bundesland als  
13 europäische Region gestalten.

14 Die Wahlen im kommenden Jahr werden zu einer grundlegenden Auseinandersetzung  
15 über die Frage, ob wir die Europäische Union zu einem Projekt weiterentwickeln,  
16 dass für alle Menschen funktioniert oder ob wir es zulassen, dass  
17 nationalistische radikale Kräfte unsere europäische Demokratie zerstören. Wir  
18 Grüne sind felsenfest davon überzeugt, dass wir weitere Schritte zur  
19 Europäischen Integration machen müssen und dass Schleswig-Holstein davon  
20 profitiert. Dazu muss die EU Strukturen vor Ort stärken und mehr Menschen  
21 konkrete politische Antworten geben.

22 Wir Grüne wollen die Europäische Union mit allen Schleswig-Holsteiner\*innen  
23 weiterentwickeln. Es geht um unsere gemeinsame Zukunft. Deshalb laden wir alle  
24 Schleswig-Holsteiner\*innen ein, mit uns gemeinsam diesen Weg zu gehen. Unser  
25 Ziel ist im nächsten Europäischen Parlament wieder vertreten zu sein und bei den  
26 Wahlen nach 2019 das zweite Mal stärkste politische Kraft im echten Norden zu  
27 werden.

28 Wir wollen das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse überall in unserem  
29 Land Realität werden lassen. Dafür braucht es aktive Politik für die  
30 Herausforderungen auf dem Land.

31 Wir glauben daran, dass grenzüberschreitende Lösungen für unser Bundesland die  
32 beste Antwort sind. Das bedeutet, dass wir Vorzeigeland für europäische  
33 Zukunftsthemen wie den Europäischen Green Deal werden und, dass wir den  
34 europäischen Rahmen zum Vorteil für alle Schleswig-Holsteiner\*innen nutzen  
35 wollen. Gerade in ökonomisch unsicheren Zeiten, in denen gesellschaftliche und  
36 soziale Polarisierung zunimmt, wollen wir zusammenführen und Eine Politik  
37 machen, die alle Menschen im echten Norden mitnimmt.

38 Durch die EU starke ländliche Räume der Zukunft gestalten

39

40 Schleswig-Holstein ist durch den ländlichen Raum geprägt. Daher wollen wir

41 darauf einen besonderen Fokus legen. Etwa vier von fünf Schleswig-  
42 Holsteiner\*innen leben im ländlichen Raum. Viel regionale Wertschöpfung,  
43 beispielsweise in der Landwirtschaft, für die Energieversorgung oder im  
44 Tourismus entsteht dort. Deswegen wollen wir mit unserer Europapolitik besonders  
45 den ländlichen Raum fördern. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass die Schleswig-  
46 Holsteiner\*innen dort weiter gut und gerne leben. Durch neue Ideen,  
47 Digitalisierung und den europäischen Rahmen wollen wir den ländlichen Raum  
48 attraktiver machen.

49 Wir Grüne setzen uns für eine aktive europäische Politik für ländliche Regionen  
50 ein - in der Kommune, im Land, im Bund und auch im Europäischen Parlament. Durch  
51 unsere Arbeit im Europäischen Parlament und durch gezielte Lobbyarbeit unserer  
52 Landesregierung wollen wir Schleswig-Holsteins Stimme in Brüssel stärken.

53 Mit der EU das Ehrenamt stärken

54

55 Unsere Demokratie lebt von der Teilhabe und der Mitgestaltung ihrer Mitglieder.  
56 Ehrenamtliches Engagement ist dabei einer der wichtigsten Stützpfeiler einer  
57 starken Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Einer Demokratie und  
58 eines Zusammenhaltes, der nicht nur unsere Region lebenswert macht, sondern uns  
59 auch wehrhaft gegen Rechtsextremismus.

60 Das gilt insbesondere für unsere Dorfgemeinschaften. Wir Grüne wollen daher das  
61 Ehrenamt stärken und gemeinschaftliche Strukturen gerade im ländlichen Raum  
62 unterstützen. Wir wollen etablierten Vereinen, ebenso wie neuen Initiativen  
63 dafür mehr Möglichkeiten geben.

64 Dazu gehört eine öffentliche Infrastruktur, die es Vereinen ermöglicht, sich zu  
65 treffen und Veranstaltungen durchzuführen. Wir wollen europäische Programme, die  
66 dem ländlichen Raum zu Gute kommen, wie bspw. das Programm LEADER stärken. Es  
67 muss einfacher werden für kleine Vereine und Ehrenamtler\*innen europäische  
68 Programme zu beantragen.

69 Daher ist uns wichtig, dass neben einer guten Beratung zu den Förderprogrammen  
70 auch der Ablauf vereinfacht wird. Zukünftig sollen die Förderprojekte nur noch  
71 durch eine Verwaltungseinheit geprüft werden, entweder die EU oder die  
72 Bundesländer. Auch eine genauere Prüfung zur Evaluation, statt vor der  
73 Projektimplementierung können wir uns vorstellen.

74

75 Wir begreifen die Förderung des ländlichen Raums nicht als Anhängsel der  
76 Agrarpolitik. Der ländliche Raum muss in der nächsten EU Förderperiode ein  
77 eigenständiger Förderbereich werden. Kürzungen bei Bundesprogrammen wie der GRW  
78 oder dem Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung lehnen wir ab.

79 Mit der EU gutes Landleben für alle ermöglichen

80 Der ländliche Raum soll ein Ort für alle Menschen sein. Dazu wollen wir  
81 Menschen, wie die junge Generation, LGBTIQ\* oder Menschen mit  
82 Migrationsgeschichte, besser einbinden, die zur Zeit noch zu oft übersehen  
83 werden. Wir wollen neue Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten schaffen und  
84 vor allem junge Menschen bei der Gestaltung ihres Dorfes besser einbinden.

85 Kinder und Jugendliche sollen in ihren Bedürfnissen ernstgenommen werden und die  
86 Kinder- und Jugendbeteiligung wirkliche Veränderungen bewirken können. Das ist  
87 gelebte Demokratie und Demokratiebildung.

88 Mit der EU Gesundheit, Mobilität und Digitalisierung auf dem Land stärken  
89  
90 Die Grundlage für ein gutes Leben ist eine starke öffentliche Daseinsvorsorge.  
91 Auch Menschen im ländlichen Raum haben das Recht auf ortsnahe und gute  
92 Versorgung. Wir wollen die soziale und medizinische Versorgung mit flexiblen  
93 Angeboten sicherstellen. Durch öffentliche Mittel, wie beispielsweise  
94 Europäische Kohäsionsmittel wollen wir mobile Beratungsstrukturen finanzieren.

95 Durch öffentlich getragene Gesundheitskioske soll zu gesundheitlichen und  
96 sozialen Belangen Beratung für alle Bürger\*innen stattfinden. Wir schaffen in  
97 allen Regionen Versorgungszentrum. Wenn das Versorgungszentrum nicht mehr  
98 weiterhilft, soll durch Rufsysteme die Möglichkeit bestehen, kostengünstig zum  
99 Arztbesuch in der nächsten größeren Stadt zu fahren. Für Notfälle muss  
100 gewährleistet sein, dass Notarzt und Polizei innerhalb der gesetzlich  
101 vorgegebenen 12 Minuten vor Ort sind. Die Landespolizei wollen wir auch  
102 außerhalb von Notfällen als Ansprechpartnerin beispielsweise durch regelmäßige  
103 Sprechstunden auf dem Dorf auch dort verankern, wo es keine Polizeistationen  
104 mehr gibt.

105 Durch autonomes Fahren kann auch zu Randzeiten Mobilität in den nächsten  
106 größeren Ort oder Bahnhof gewährleistet werden. Projekte wie das Dörpsmobil  
107 wollen wir auf alle AKTIV-Regionen ausweiten. Die Radinfrastruktur und Bike-  
108 Sharing-Systeme sollen beispielsweise mit Tourismusmitteln stärker ausgebaut  
109 werden und so ein attraktives Angebot als Alternative zu kurzen PKW Fahrten  
110 geschaffen werden.

111 Die Breitbandversorgung wird auch mit europäischen Mitteln seit vielen Jahren  
112 stark verbessert. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und das Tempo für den Ausbau  
113 beschleunigen.

114 Mit der EU wollen wir Wirtschaft und Wohlstand zukunftsfähig gestalten

115 Durch das Zusammenspiel von europäischer Gesetzgebung und einer aktiven  
116 Ansiedlungspolitik können wir am Beginn einer neuen schleswig-holsteinischen  
117 Wirtschaftspolitik stehen. Wir wollen Schleswig-Holstein zu einer klimagerechten  
118 europäischen Industrieregion machen. Wir setzen dabei einen Schwerpunkt auf  
119 Erneuerbare Energien und die maritime Wirtschaft. Gesetzgebung im EU Parlament  
120 werden wir darauf prüfen, ob Sie neben den Klimazielen auch geeignet ist unser  
121 Bundesland zu stärken. Beispiele dafür ist die Reform der EU Beihilferegeln und  
122 die Reform des Strommarkts. Wir wollen es auch durch europäische Gesetzgebung  
123 einfacher machen auch in kleinen Umfang Erneuerbare Energien, bspw. Solar, für  
124 den Eigenbedarf zu nutzen. Wir unterstützen regionale Stromzonen, die dazu  
125 führen dass Regionen mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien  
126 bevorteiligt statt benachteiligt werden.

127 Wir wollen unseren Wohlstand mehren und regionale Wertschöpfung durch die EU  
128 stärken. Dafür wollen wir regionale Akteure viel früher und stärker einbinden  
129 und sicherstellen, dass beispielsweise durch gute Arbeitsbedingungen,  
130 Unternehmensbeteiligungen und Gewinnbeteiligungen die Vorteile direkt bei den  
131 Menschen in den Regionen ankommen. Das positive Beispiel von Bürgerenergie  
132 Projekten wollen wir auch auf andere Bereiche ausdehnen und in der Europäischen  
133 Klimapolitik stärker verankern.

134 Schleswig-Holsteins Stimme muss in Brüssel sichtbarer werden. Wir wollen deshalb



135 gemeinsam mit der Wirtschaft, Gewerkschaften, Hochschulen und anderen  
136 Akteur\*innen das Hanse Office als Landesvertretung und Impulsgeber stärken.

137 Europäische Fördermittel können Motor für regionalen Wohlstand sein. Wir setzen  
138 uns dafür ein, dass mehr europäische Mittel direkt an Kommunen ausgezahlt  
139 werden. Dadurch können wir zielgenauer und unbürokratischer regionale  
140 Wertschöpfung mit Hilfe von EU-Fördermitteln auslösen.

141 Wir setzen uns für europäische Wettbewerbe für klimaneutrale Dörfer oder für  
142 einen Fonds für Kommunen ein, die Geflüchtete aufnehmen wollen. Damit gerade in  
143 ökonomisch herausfordernden Zeiten die regionale Wirtschaft und der  
144 gesellschaftliche Zusammenhalt nicht durch Kürzungen beschädigt werden, wollen  
145 wir die Kofinanzierung von europäischen Fördermitteln aus den Schuldenbremsen  
146 und Haushaltsregeln rausrechnen.

147 Mit der EU unsere Natur bewahren  
148

149 Europäische Umweltschutzgesetze schützen unsere Natur dauerhaft und konsequent.  
150 Aber trotz dieses starken europäischen Rechtsrahmens ist der Verlust von  
151 Biodiversität und Artenvielfalt eine der größten Krisen unserer Zeit. Die  
152 Zerstörung unserer Lebensgrundlagen hat enorme Konsequenzen für unsere  
153 Gesundheit und unser Klima. Die Doppelkrise aus Klimaveränderung und  
154 Artenschwund bedroht auch in Europa nicht nur die Existenz unserer  
155 Landwirt\*innen, sondern vor allem die zukünftiger Generationen. Konflikte nehmen  
156 zu und Sie gefährden unsere Demokratie. Eine ambitionierte Klimapolitik reicht  
157 nicht aus. Deshalb brauchen wir starke Naturschutzgesetze und müssen mehr in  
158 Biodiversität investieren.

159 Die Angriffe der CDU/CSU und der FDP auf das EU Renaturierungsgesetz kritisieren  
160 wir scharf. Wir brauchen ambitionierte Gesetze, um unsere Lebensgrundlagen zu  
161 schützen. Die Vereinbarung im EU Haushalt zukünftig mindestens 10% in  
162 Biodiversität zu investieren ist ein großer grüner Erfolg. In der neuen  
163 Wahlperiode des Europäischen Parlaments wollen wir einen Naturschutzfonds im EU  
164 Haushalt verankern. Wir setzen uns dafür ein, dass die gemeinsame europäische  
165 Agrarpolitik grundlegend überarbeitet wird. Konservative, Liberale und zu viele  
166 Sozialdemokrat\*innen haben in den letzten Jahren eine Reform der EU Agrarpolitik  
167 zu Gunsten der bäuerlichen Landwirtschaft, der Natur und des Klimas verhindert.

168 Wir Grüne werden die Reform der EU Landwirtschaftspolitik zur Priorität für die  
169 kommende Wahlperiode machen. Öffentliches Geld muss zukünftig für öffentliche  
170 Leistung gezahlt werden. Nicht die größten, sondern die nachhaltigsten Betriebe  
171 sollten die meisten Fördermittel erhalten. Die Mittel für Klimaanpassung,  
172 Katastrophen- und Küstenschutz müssen erhöht werden.

173 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit statt nationalistische Barrieren!

174 Wir setzen uns dafür ein, den Binnenmarkt zu vollenden und Barrieren für einen  
175 grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, wie beispielsweise durch Grenzkontrollen  
176 oder Lücken in Sozialversicherung für Grenzpendler\*innen abzubauen.

177 Wir wollen grenzüberschreitende Infrastruktur, wie beispielsweise den  
178 Bahnverkehr in unsere Nachbarländer ausbauen. Deshalb setzen wir uns für einen  
179 Halt der Nachtzüge zwischen Skandinavien und Mitteleuropa bei uns im Grenzland  
180 und eine Ausweitung des EC Netzes zwischen Skandinavien und Deutschland ein. Wir

181 wollen durch eine Förde-Bahn die Grenzland Kommunen besser mit der Schiene  
182 anbinden.

183 Wir wollen neue Impulse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Im  
184 Europäischen Parlament setzen wir uns für die Ausweitung von INTERREG für mehr  
185 Kommunen im Land und eine Aufstockung der Mittel ein.

186 Auf europäischer Ebene sind wir Grüne in der Fraktionsgemeinschaft mit den  
187 Minderheitenparteien EFA, die sich für den Schutz und die Gleichstellung stark  
188 macht. Wir kritisieren, dass die EU-Kommission und viele Mitgliedsstaaten eine  
189 aktive Rolle der EU zum Schutz der Minderheiten ablehnen. Unser Ziel bleibt,  
190 dass die EU ein aktiver Akteur zum Schutz unserer Minderheiten wird. Wir setzen  
191 uns weiterhin für eine Umsetzung der Minority Safepack Initiative und für einen  
192 EU Minderheiten Kommissar\*in ein.

193 Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat und Bewahrung unserer  
194 Lebensgrundlagen – das ist das Versprechen der Europäischen Union. Es ist ein  
195 Versprechen, für das es sich einzusetzen lohnt. Wir haben mit dem gemeinsamen  
196 Europa einen Raum geschaffen, in dem Bürger\*innen mitbestimmen können,  
197 Parlamente und nicht die Macht des Stärkeren entscheidet und alle Menschen vor  
198 dem Recht gleich sind.

199 Die Antwort auf die Herausforderungen Europas ist Europa. Die Europäische Union  
200 kann das Vertrauen in ihre demokratischen Institutionen stärken. Sie kann die  
201 Klimakrise bekämpfen. Sie kann dazu beitragen, dass Freiheit, Gleichheit und  
202 Menschlichkeit ihr strahlendes Versprechen einlösen. Die Europäische Union kann  
203 den Frieden bewahren. Sie kann. Wenn wir Bürger\*innen das wollen. In diesem  
204 Geiste müssen wir auch die bestehenden Herausforderungen und Krisen Europas  
205 lösen.

206 Es geht bei der Europawahl darum, zu entscheiden, was wir wollen, wie wir  
207 zusammen leben wollen. Und dann etwas dafür zu tun. Es ist aber offensichtlich,  
208 wie schwer es geworden ist, dass die Europäische Union mit einer Stimme spricht,  
209 weil häufig einzelne Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Politik verhindern. Doch  
210 statt alte Mauern wieder hochzuziehen, müssen wir mir Zusammenhalt und  
211 Solidarität stärken.

212 Lasst uns gemeinsam Europas Versprechen erneuern.

## Begründung

Erfolgt mündlich

## Unterstützer\*innen

Rasmus Andresen (KV Flensburg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Jan Kürschner (KV Kiel); Marilla Meier (KV Lübeck); Artur Hermann (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Nadine Mai (KV Pinneberg); Martin Lätzel (KV Rendsburg-Eckernförde); Ann Christin Hahn (KV Pinneberg)

## S1 Satzungsänderung Landesschiedsordnung

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: 6 Satzungsänderungsanträge

## Antragstext

- 1 LANDESSCHIEDSORDNUNG  
2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein  
3 § 1. Schiedsgerichte  
4 (1) Die nachfolgende Schiedsgerichtsordnung regelt das Verfahren beim  
5 Landesschiedsgericht und den Kreisschiedsgerichten, soweit diese eingesetzt  
6 wurden  
7 und sich keine eigene Schiedsordnung gegeben haben.  
8 (2) Die Landesgeschäftsstelle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein ist  
9 zugleich die Geschäftsstelle des Landesschiedsgerichts. Sie untersteht insoweit  
10 den  
11 Weisungen des Landesschiedsgerichts.
- 12 § 2 Zuständigkeit  
13 (1) Das Landesschiedsgericht ist zuständig für  
14 a) innerparteiliche Streitigkeiten zwischen Organen des Landesverbands oder  
15 zwischen  
16 Landesverbandsmitgliedern und Organen des Landesverbands, soweit dadurch  
17 Parteiinteressen berührt werden,  
18 b) Ordnungsmaßnahmen gegen Organe des Landesverbands oder gegen einzelne  
19 Mitglieder,  
20 c) die Entscheidung über die Auflösung von Orts- und Kreisverbänden, wenn diese  
21 nicht  
22 mehr funktionsfähig sind und/oder nicht satzungsgemäß arbeiten,  
23 d) Anfechtungen von innerparteilichen Wahlen,  
24 e) einstweilige Anordnungen gemäß § 15,  
25 f) die Entscheidung über Beschwerden gegen Entscheidungen eines  
26 Kreisschiedsgerichts,  
27 g) in allen Fällen, in denen ein Kreisschiedsgericht zuständig wäre, ein solches  
28 aber nicht  
29 besteht oder nicht ordnungsgemäß besetzt ist.
- 30 (2) Die Kreisschiedsgerichte sind zuständig für  
31 a) Streitigkeiten zwischen Organen des Kreisverbands oder zwischen Organen des  
32 Kreisverbands und eines zum Kreisverband gehörenden Ortsverbands oder  
33 zwischen Organen einzelner, zum Kreisverband gehörender Ortsverbände oder  
34 zwischen einem Organ des Kreisverbands oder eines Ortsverbands und einem  
35 Mitglied des Kreisverbands, soweit dadurch Parteiinteressen berührt werden,  
36 b) Ordnungsmaßnahmen gegen Organe eines Kreisverbands, der dazugehörigen  
37 Ortsverbände oder gegen Kreisverbandsmitglieder.
- 38 § 3 Zusammensetzung  
39 (1) Das Landesschiedsgericht besteht aus fünf vom Landesparteitag für zwei Jahre  
40 gewählten Mitgliedern: der\*dem gewählten Vorsitzenden, zwei Beisitzer\*innen und  
41 zwei Stellvertreter\*innen. Die\*der Vorsitzende muss Volljurist\*in sein.  
42 (2) Das Kreisschiedsgericht besteht aus fünf von der Kreismitgliederversammlung  
43 für zwei Jahre gewählten Mitgliedern: der\*dem gewählten Vorsitzenden, zwei  
44 Beisitzer\*innen und zwei Stellvertreter\*innen.  
45 (3) Das Landesschiedsgericht und das Kreisschiedsgericht entscheiden  
46 grundsätzlich in der Besetzung mit fünf  
47 Personen: Drei gewählte Personen, die\*der Vorsitzende und zwei Beisitzer\*innen,  
48 sowie zwei weitere Schiedsrichter\*innen, die von Fall zu Fall durch die  
49 streitenden Parteien zu benennen sind.

50 (4) Mitglieder des Vorstands einer Parteigliederung oder Parteimitglieder, die  
51 in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei  
52 stehen, können nicht Schiedsrichter:innen sein. Alle Mitglieder des  
53 Schiedsgerichts sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie können  
54 nicht abgewählt werden.

55 § 4 Verfahrensbeteiligte

56 (1) Verfahrensbeteiligte sind:

57 a) Antragsteller\*innen

58 b) Antragsgegner\*innen

59 c) Beigeladene\*r

60 (2) Die Beiladung erfolgt durch unanfechtbaren Beschluss des Schiedsgerichts.

61 Der

62 Beiladungsbeschluss ist allen Beteiligten bekanntzugeben.

63 (3) Die Beteiligten können sich eines Beistandes oder einer\*eines

64 Verfahrensbevollmächtigten

65 bedienen. Diese müssen dem Schiedsgericht eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

66 § 5 Antragsberechtigung und Anträge

67 (1) Antragsberechtigt sind alle Parteiorgane und jedes Mitglied von BÜNDNIS

68 90/DIE

69 GRÜNEN Schleswig-Holstein.

70 (2) Anträge sind in Textform per E-Mail (siehe Absatz 3) oder Post bei der

71 Landesgeschäftsstelle einzureichen, zu begründen und mit Beweismitteln zu

72 versehen.

73 Als Datum der Antragstellung gilt der Eingang in der Landesgeschäftsstelle. Im

74 Antrag

75 sind die E-Mail-Adressen aller Beteiligten mit anzugeben, soweit bekannt.

76 (3) Für die digitale Annahme von Unterlagen ist für das Landesschiedsgericht

77 folgende E-

78 Mail-Adresse eingerichtet, welche auch beim gesamten digitalen Mailverkehr

79 zwischen

80 dem Gericht und den Beteiligten in cc gesetzt werden muss:

81 landesschiedsgericht@sh-gruene.de

82 (4) Die Antragsteller\*innen erhalten binnen einer Woche eine

83 Eingangsbestätigung per E-

84 Mail. Anderenfalls sind sie gehalten, sich an die Landesgeschäftsstelle zur

85 Bestätigung zu

86 wenden.

87 § 6 Fristen/Formalien

88 (1) Der Antrag auf Durchführung eines Schiedsgerichtsverfahrens ist innerhalb

89 von drei

90 Monaten nach Kenntniserlangung der\*des Antragstellerinnen\*Antragstellers über

91 jene Tatsachen,

92 die den Antrag begründen, zu stellen.

93 (2) Wahlen können nur binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses

94 durch

95 das Protokoll angefochten werden.

96 (3) Das Landesschiedsgericht prüft die Anträge auf Zulässigkeit binnen eines

97 Monats nach

98 Erhalt durch die Landesgeschäftsstelle und leitet zulässige Anträge an die\*den

99 Antragsgegner\*in per E-Mail zur Stellungnahme weiter.

100 (4) Die\*der Antragsgegner\*in hat binnen eines Monats nach Erhalt der

- 101 Antragsschrift auf  
102 diese zu erwidern. Auf § 5 Absatz 2 wird sinngemäß verwiesen.  
103 (5) Verspätet gestellte Anträge werden als unzulässig zurückgewiesen.  
104 (6) Soweit von Zustellungen die Rede ist, so erfolgen diese durch Einwurf-  
105 Einschreiben. In  
106 allen anderen Fällen ist eine E-Mail oder einfacher Brief ausreichend.
- 107 § 7 Mediation  
108 (1) Das Schiedsgericht soll in jedem Verfahrensstadium eine gütliche Einigung  
109 der  
110 Parteien fördern. Während des gesamten Verfahrens besteht die Möglichkeit, einen  
111 Mediationsversuch zu unternehmen.  
112 (2) Soweit vor Einleitung eines Verfahrens beim Schiedsgericht von den Parteien  
113 gemeinsam ein Mediationsverfahren eingeleitet oder ein anderweitiger Versuch  
114 einer  
115 gütlichen Einigung unternommen wurde, ist die in § 6 Absatz 1 genannte Frist  
116 gehemmt  
117 und läuft nach Beendigung/Abbruch des Mediationsverfahrens/des  
118 Einigungsversuches weiter.  
119 (3) Das Schiedsgericht kann das Verfahren aussetzen, wenn die Parteien  
120 übereinstimmend einen Mediationsversuch unternehmen wollen.  
121 (4) Die\*der Schiedsrichter\*in darf nicht in demselben Verfahren als Mediator\*in  
122 tätig sein.  
123 (5) Die\*der Antragsteller\*in ist verpflichtet, das Schiedsgericht über den  
124 Zeitpunkt der  
125 Beendigung des Mediationsverfahrens zu informieren und mitzuteilen, ob das  
126 Schiedsverfahren fortgesetzt werden soll.
- 127 § 8 Verfahren  
128 (1) Die Verfahrensvorbereitung ist Aufgabe der\*des Vorsitzenden. Die\*der  
129 Vorsitzende kann  
130 diese Aufgaben im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer\*innen einer\*einer der  
131 gewählten Beisitzer\*innen übertragen. Die Beteiligten sollen hierüber informiert  
132 werden.  
133 (2) Die streitenden Parteien benennen für das Schiedsgerichtsverfahren je eine\*n  
134 Schiedsrichter\*in. Diese müssen Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-  
135 Holstein sein. Die\*der Vorsitzende des Landesschiedsgerichts setzt den Parteien  
136 für die  
137 Benennung der\*des Schiedsrichter\*in eine Ausschlussfrist. Erfolgt  
138 innerhalb dieser Frist  
139 keine Benennung, ist die\*der Vorsitzende berechtigt, im Einvernehmen mit den  
140 gewählten  
141 Beisitzer\*innen selbst eine\*n Schiedsrichter\*in zu benennen. Die Parteien sind  
142 über die  
143 Folgen der Fristversäumnis schriftlich zu belehren. Die Aufforderung ist  
144 zuzustellen.  
145 (3) Die\*der Vorsitzende informiert die Beteiligten über die Zusammensetzung des  
146 zuständigen Schiedsgerichts für das Verfahren.  
147 (4) Die\*der Vorsitzende setzt Ort und Zeit der mündlichen Verhandlung fest. Die  
148 Termineinladung erfolgt schriftlich und ist den Beteiligten zuzustellen.  
149 Sie muss enthalten:  
150 - Ort und Zeit der Verhandlung  
151 - den Hinweis, dass bei Fernbleiben einer\*eines Beteiligten in deren\*dessen

152 Abwesenheit entschieden werden kann.  
153 (5) Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Im Einvernehmen mit den  
154 Parteien  
155 kann sie verkürzt werden.  
156 (6) Im Einvernehmen mit den Parteien kann auch im schriftlichen Verfahren  
157 entschieden  
158 werden.  
159 § 9 Befangenheit  
160 (1) Die Mitglieder des Schiedsgerichts können von jeder\*jedem Beteiligten wegen  
161 der  
162 Besorgnis der Befangenheit binnen einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe  
163 der  
164 Zusammensetzung des Schiedsgerichts abgelehnt werden oder sich selbst für  
165 befangen  
166 erklären, wenn ein Grund hierfür vorliegt.  
167 (2) Im Übrigen ist das Ablehnungsgesuch unverzüglich nach Kenntnis des  
168 Befangenheitsgrundes vorzubringen.  
169 (3) Nach Beginn einer Verhandlung vor dem Schiedsgericht ist eine Ablehnung  
170 ausgeschlossen, es sei denn, der Befangenheitsgrund ist erst nach Beginn der  
171 Verhandlung entstanden oder bekannt geworden.  
172 (4) Über Ablehnungsgesuche entscheidet das Schiedsgericht ohne das abgelehnte  
173 Mitglied.  
174 Dem Ablehnungsgesuch ist stattzugeben, wenn mindestens zwei  
175 Schiedsgerichtsmitglieder es für begründet erachten.  
176 (5) Wird dem Ablehnungsgesuch stattgegeben, rückt ein anderes Mitglied nach.  
177 Handelt es  
178 sich um ein von einer Partei benanntes Mitglied, findet § 8 Absatz 2 Anwendung.  
179 § 10 Vorbescheid  
180 (1) Erweist sich ein Antrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet, kann  
181 das  
182 Landesschiedsgericht durch einstimmigen Beschluss seiner gewählten Mitglieder  
183 den  
184 Antrag durch Vorbescheid zurückweisen. Die Entscheidung ergeht ohne mündliche  
185 Verhandlung. Die Entscheidung ist der\*dem Antragsteller\*in zuzustellen.  
186 (2) Gegen einen Vorbescheid des Landesschiedsgerichts kann die\*der  
187 Antragsteller\*in  
188 binnen eines Monats nach Zustellung des Vorbescheides Beschwerde beim  
189 Bundesschiedsgericht einlegen. In dem Vorbescheid sind die Beteiligten über den  
190 zulässigen Rechtsbehelf zu belehren. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der  
191 Vorbescheid rechtskräftig.  
192 § 11 Mündliche Verhandlung  
193 (1) Das Schiedsgericht entscheidet aufgrund mündlicher Verhandlung. Anstelle  
194 einer  
195 mündlichen Verhandlung in Präsenz kann diese auch durch eine Videokonferenz  
196 ersetzt  
197 werden, sofern die Parteien einverstanden sind oder aufgrund behördlicher  
198 Anordnungen  
199 eine Präsenzveranstaltung schwer durchführbar wäre. Hierüber entscheidet das  
200 Schiedsgericht durch unanfechtbaren Beschluss.  
201 (2) Die mündliche Verhandlung ist für Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
202 Schleswig-

203 Holstein mitgliederöffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden,  
204 wenn dies im  
205 Interesse einer\* eines Beteiligten geboten ist. Im Einverständnis aller  
206 Beteiligten ist die  
207 Verhandlung öffentlich.

208 (3) Die mündliche Verhandlung wird von dem/der Vorsitzenden geleitet. Sie\*er  
209 kann diese  
210 Aufgabe im Einvernehmen mit den gewählten Beisitzer\*innen einer\* einem der  
211 gewählten  
212 Beisitzer\*innen übertragen. Die\*der Vorsitzende kann verfahrensleitende und -  
213 ordnende  
214 Maßnahmen treffen.

215 (4) Die mündliche Verhandlung beginnt mit dem Aufruf der Sache und - sofern die  
216 Beteiligten  
217 hierauf nicht verzichten – der Darlegung des wesentlichen Akteninhalts. Sodann  
218 erhalten  
219 die Beteiligten das Wort, um ihre Anträge zu stellen und zu begründen.

220 (5) Allen Beteiligten ist rechtliches Gehör zu gewähren. Nach der Erörterung der  
221 Sache und  
222 nach Abschluss einer etwaigen Beweisaufnahme wird die mündliche Verhandlung für  
223 geschlossen erklärt. Neue Tatsachen und Beweisanträge können die Beteiligten  
224 danach  
225 nicht mehr vorbringen. Das Schiedsgericht kann jedoch die Wiedereröffnung mit  
226 einfacher  
227 Mehrheit der gewählten Mitglieder beschließen.

228 (6) Über die mündliche Verhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von  
229 einer\* einem der  
230 Beisitzer\*innen geführt wird. Das Protokoll soll den wesentlichen Inhalt der  
231 Verhandlung  
232 festhalten und des Weiteren die Anträge der Beteiligten im Wortlaut. Es ist von  
233 der\*dem  
234 Vorsitzenden und der\*dem Protokollführer\*in zu unterzeichnen oder digital zu  
235 signieren  
236 und allen Beteiligten unverzüglich per E-Mail zuzuleiten.

237 (7) Die Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgt mit einfacher Mehrheit.

238 (8) Der begründete Schiedsspruch ist von den gewählten Mitgliedern des  
239 Schiedsgerichts zu  
240 unterzeichnen oder digital zu signieren und den Beteiligten innerhalb von zwei  
241 Monaten  
242 nach Ende der mündlichen Verhandlung per E-Mail bekannt zu geben und  
243 unverzüglich  
244 zuzustellen.

245 (9) Kann die\*der Beteiligte unter der postalischen Anschrift, die sie\*er zuletzt  
246 gegenüber  
247 der zuständigen Parteigliederung angegeben hat, nicht erreicht werden, so gilt  
248 die  
249 Zustellung nach Ablauf von zehn Tagen ab Aufgabe zur Post als bewirkt.

250 § 12 Beschlussfassung (Schiedsspruch)

251 (1) Das Schiedsgericht entscheidet nach freier Überzeugung. Es ist an die  
252 Anträge der  
253 Parteien gebunden. Es kann eine mildere als die beantragte Maßnahme aussprechen,



254 nicht jedoch eine schärfere.

255 (2) Das Schiedsgericht entscheidet aufgrund nichtöffentlicher Beratung.

256 § 13 Rechtsmittel

257 (1) Anträge auf Berichtigung, Auslegung oder Ergänzung von Schiedssprüchen sind  
258 innerhalb

259 eines Monats nach Zustellung schriftlich gegenüber dem Schiedsgericht zu  
260 stellen. Das

261 Schiedsgericht entscheidet binnen eines Monats nach Zugang über eine beantragte  
262 Berichtigung oder Auslegung, binnen zwei Monaten über eine beantragte Ergänzung.

263 (2) Gegen Schiedssprüche des Landesschiedsgerichts/des Kreisschiedsgerichts ist  
264 die

265 begründete Beschwerde zum Bundesschiedsgericht/zum Landesschiedsgericht binnen  
266 eines Monats nach Zustellung des begründeten Schiedsspruchs zulässig. Die\*der  
267 Beteiligte ist über dieses Rechtsmittel zu belehren.

268 § 14 Ordnungsmaßnahmen

269 (1) Gegen ein Mitglied, das gegen die Satzung oder das Parteiprogramm verstößt  
270 oder

271 in anderer Weise das Ansehen der Partei in einem Maße beeinträchtigt, das einen  
272 Ausschluss noch nicht rechtfertigt, können verhängt werden:

273 a. Verwarnung,

274 b. Enthebung von einem Parteiamt bzw. Aberkennung der Ämterfähigkeit bis zu  
275 einer Höchstdauer von zwei Jahren,

276 c. das zeitweilige Ruhen der Mitgliedsrechte bis zu einer Dauer von zwei Jahren.

277 (2) Ein Mitglied, das vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die  
278 Grundsätze oder

279 die Ordnung der Partei verstößt und dieser damit schweren Schaden zufügt, kann  
280 aus der

281 Partei ausgeschlossen werden.

282 (3) Gegen Gebietsverbände oder Organe der Partei, die Bestimmungen der Satzung  
283 missachten, insbesondere auch Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht  
284 durchführen oder sich weigern, begründete Beschwerden aufzugreifen und an ein  
285 Schiedsgericht heranzutragen, oder in wesentlichen Fragen gegen die politische  
286 Zielsetzung der Partei handeln, können verhängt werden:

287 a. ein Verweis, ggf. verbunden mit der Auflage, eine bestimmte Maßnahme  
288 innerhalb

289 der gesetzten Frist zu treffen,

290 b. die Amtsenthebung von Vorständen oder einzelner Mitglieder desselben; in  
291 diesem

292 Fall kann das Schiedsgericht auf Vorschlag des Landesvorstands ein  
293 Parteimitglied

294 oder mehrere Parteimitglieder mit der kommissarischen Wahrnehmung der  
295 Vorstandsgeschäfte bis zur satzungsgemäß einzuleitenden Neuwahl des Vorstands  
296 beauftragen,

297 c. die Auflösung eines Gebietsverbandes, wenn der Vorstand des nächsthöheren  
298 Gebietsverbandes dies beantragt.

299 § 15 Einstweilige Anordnung

300 (1) Das Landesschiedsgericht kann jederzeit auf Antrag eine einstweilige  
301 Anordnung

302 erlassen, ausgenommen die Anordnung eines Parteiausschlusses.

303 (2) Die einstweilige Anordnung kann ohne mündliche Verhandlung und in besonders  
304 dringenden Fällen, in denen eine rechtzeitige Entscheidung durch alle Mitglieder

305 des  
306 Landeschiedsgerichts nicht möglich ist, durch die\*den Vorsitzende\*n und ein  
307 weiteres  
308 gewähltes Mitglied des Landesschiedsgerichts ergehen. Die Entscheidung ist zu  
309 begründen.  
310 (3) Gegen eine einstweilige Anordnung kann die\*der Beteiligte binnen zwei Wochen  
311 nach Zustellung der Anordnung begründete Beschwerde beim Bundesschiedsgericht  
312 einlegen. Die\*der Beteiligte ist in dem Beschluss über dieses Rechtsmittel zu  
313 belehren.

314 § 16 Landesschiedsgericht als Beschwerdeinstanz  
315 (1) Ist das Landesschiedsgericht Beschwerdeinstanz, so kann es  
316 a) über die Sache erneut entscheiden oder  
317 b) die Sache an die Vorinstanz zurückweisen, wenn deren Entscheidung auf einer  
318 mangelhaften Aufklärung des Sachverhalts oder wesentlichen Verfahrensmängeln  
319 beruht.  
320 (2) Offensichtlich unbegründete Beschwerden können vom Landeschiedsgericht nach  
321 Lage  
322 der Akten ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss der\*des Vorsitzenden und  
323 der  
324 gewählten Beisitzer\*innen mit einfacher Mehrheit zurückgewiesen werden.  
325 (3) Gegen Beschwerde-Entscheidungen des Landesschiedsgerichts ist die begründete  
326 Beschwerde beim Bundesschiedsgericht möglich. Diese ist binnen eines Monats nach  
327 Zustellung der angefochtenen begründeten Entscheidung einzulegen. Die\*der  
328 Beteiligte ist in dem Beschluss über dieses Rechtsmittel zu belehren.

329 § 17 Kosten/Auslagen  
330 (1) Das Verfahren vor dem Landesschiedsgericht ist kostenfrei.  
331 (2) Die notwendigen eigenen Kosten des Verfahrens trägt der Landesverband  
332 BÜNDNIS  
333 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein. Fahrtkosten und Verdienstaufschlag werden den  
334 geladenen Zeug\*innen gegen entsprechende Nachweise erstattet. Im Übrigen können  
335 den Beteiligten die notwendigen eigenen Auslagen auf Antrag erstattet werden;  
336 die  
337 Entscheidung darüber trifft das Schiedsgericht durch die Mehrheit seiner  
338 gewählten  
339 Mitglieder. Eine Kostenübernahme für von den Beteiligten hinzugezogene Beistände  
340 (§  
341 4 Absatz 3) ist ausgeschlossen.

342 § 18. Schlussbestimmungen  
343 (1) Ergänzend zu dieser Landesschiedsgerichtsordnung kann in zweckentsprechender  
344 Anwendung für die Verfahren vor dem Landesschiedsgericht das zehnte Buch der  
345 Zivilprozessordnung herangezogen werden.  
346 (2) Entscheidungen des Landesschiedsgerichts von grundsätzlicher Bedeutung sind  
347 in  
348 anonymisierter Form den Mitgliedern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugänglich zu  
349 machen.  
350 (3) Die Schiedsgerichtsordnung ist Bestandteil der Satzung des Landesverbandes  
351 Schleswig-  
352 Holstein der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie tritt mit der Verabschiedung  
353 durch die  
354 Landesdelegiertenkonferenz in Kraft.

## **Begründung**

Der Landesvorstand schlägt in Zusammenarbeit mit dem Landesschiedsgericht eine neue Landesschiedsordnung vor, die die bisherige ersetzen soll

## S2 Namensänderung EGP §7, i

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 15.08.2023  
Tagesordnungspunkt: 6 Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge den neuen §10, i beschließen:  
2 i)  
3 die Wahl der Delegierten für den erweiterten Kongress der Europäischen Grünen  
4 Partei (EGP - Extended Congress of the EUROPEAN GREEN PARTY).  
5 Wenn zeitliche Abfolgen dies erfordern, kann die Wahl auch durch einen Kleinen  
6 Parteitag erfol-  
7 gen,  
8 Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre.  
9 Die Wiederwahl ist möglich. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur  
10 für den Rest der laufenden Amtszeit .
- 11 Bisheriger Satzungstext:  
12 i) die Wahl der Delegierten für den Kongress der Europäischen Grünen Partei  
13 (EGP). Wenn  
14 zeitliche Abfolgen dies erfordern, kann die Wahl auch durch einen Kleinen  
15 Parteitag erfol-  
16 gen,

### Begründung

Die European Green Party führte eine Namensänderung durch.  
Vorausgegangen war die Änderung des „Councils of European Greens“ (eine Art Länderrat der sich jährlich trifft) in „Congress of the European Greens“.  
Der bisherige „Congress“ wurde in „Extended Congress of European Greens“ umbenannt.  
Diese Namensänderung macht es nötig unsere satzung dahingehend ebenfalls zu ändern

### Unterstützer\*innen

Artur Hermanni (KV Pinneberg)

## **S3 Vergütungs-/ Erstattungs- und Ehrenordnung für Mitglieder des Landesvorstands §10, Nr. 9 (neu)**

Gremium: Landesfinanzrat  
Beschlussdatum: 09.07.2023  
Tagesordnungspunkt: 6 Satzungsänderungsanträge

### **Antragstext**

- 1 9)
- 2 Der Landesverband gibt sich zur
- 3 Entschädigung des Landesvorstands eine Vergütungs-/ Erstattungs- und
- 4 Ehrenordnung
- 5 für Mitglieder des Landesvorstands, die durch Beschluss des Landesparteitag
- 6 verabschiedet
- 7 wird.

### **Begründung**

Der Landesvorstand erhält seit 2009 im Rahmen von Sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen eine Vergütung. Das aktuelle Verfahren wurde 2011 durch den Landesfinanzrat verstetigt und 2012 durch den Landesparteitag bestätigt. In unserer Landessatzung ist eine Vergütung des Landesvorstands bisher nicht geregelt, welches mit diesem Antrag und Ergänzung der Satzung geändert werden soll. Der Passus bietet die Satzungsrechtliche Grundlage zur Schaffung einer entsprechenden Ordnung zur Vergütung und Entschädigung des Landesvorstands, welche das bisher oft intransparente Verfahren für alle nachlesbar transparent macht.

### **Unterstützer\*innen**

Artur Hermanni (KV Pinneberg)